



# HESSISCHER LANDTAG

24.01.2006

## 90. Sitzung

Wiesbaden, den 24. Januar 2006

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	6233	<b>Frage 535 – Abg. Mark Weinmeister</b>	6238
<i>Entgegengenommen</i>	6234	<b>Deutsch-Vorlaufkurse</b>	
Präsident Norbert Kartmann	6233	Mark Weinmeister	6238
		Ministerin Karin Wolff	6238
<b>1. Fragestunde</b>		<b>Frage 536 – Abg. Dr. Walter Lübcke</b>	6239
– Drucks. 16/5050 –	6234	<b>Hauptschulabgänger ohne Abschluss</b>	
<i>Abgehalten</i>	6245	Dr. Walter Lübcke	6239
Präsident Norbert Kartmann	6245	Ministerin Karin Wolff	6239, 6240
Frage 527 – Abg. Sabine Waschke	6234	<b>Frage 537 – Abg. Dr. Walter Lübcke</b>	6240
<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>		<b>Rauchverbot an Schulen</b>	
Frage 528		Dr. Walter Lübcke	6240
<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	6234	Ministerin Karin Wolff	6240
Frage 529 – Abg. Lothar Quanz	6234	Mark Weinmeister	6240
<b>Biersteuermengenstaffel</b>		Kordula Schulz-Asche	6240
Lothar Quanz	6234	<b>Frage 538 – Abg. Peter Beuth</b>	6241
Minister Karlheinz Weimar	6234	<b>Lehrerfortbildungsmaßnahmen</b>	
Frank-Peter Kaufmann	6234	Peter Beuth	6241
Frage 530 – Abg. Marco Pighetti	6235	Ministerin Karin Wolff	6241
<b>Erhalt von gymnasialen Oberstufen</b>		<b>Frage 539 – Abg. Judith Lannert</b>	6241
Marco Pighetti	6235	<b>Vogelgrippe</b>	
Ministerin Karin Wolff	6235	Judith Lannert	6241
Frage 531 – Abg. Bernhard Bender	6235	Minister Wilhelm Dietzel	6241
<b>Kurzfristige Abordnungen über die PVS</b>		Petra Fuhrmann	6241
Bernhard Bender	6235, 6236	<b>Frage 540 – Abg. Klaus Dietz</b>	6241
Minister Wilhelm Dietzel	6235, 6236	<b>Biomasseprojekte</b>	
Frage 532 – Abg. Kordula Schulz-Asche	6236	Klaus Dietz	6242
<b>Offensive für Kinderbetreuung</b>		Minister Wilhelm Dietzel	6242
Kordula Schulz-Asche	6236, 6237	Bernhard Bender	6242
Ministerin Silke Lautenschläger	6236, 6237	Norbert Schmitt	6242
Frage 533 – Abg. Mathias Wagner (Taunus)	6237	<b>Frage 541 – Abg. Armin Klein (Wiesbaden)</b>	6242
<b>Odenwaldbahn</b>		<b>Altes Polizeipräsidium Wiesbaden</b>	
Mathias Wagner (Taunus)	6237, 6238	Armin Klein (Wiesbaden)	6242
Minister Dr. Alois Rhiel	6237, 6238	Minister Karlheinz Weimar	6242
Frage 534 – Abg. Mathias Wagner (Taunus)	6238	<b>Frage 542 – Abg. Rafael Reißer</b>	6243
<b>Unterrichtsausfall</b>		<b>Audit „Familie &amp; Beruf“ I</b>	
Mathias Wagner (Taunus)	6238	Rafael Reißer	6243
Ministerin Karin Wolff	6238	Ministerin Silke Lautenschläger	6243
		<b>Frage 543 – Abg. Rafael Reißer</b>	6243
		<b>Audit „Familie &amp; Beruf“ II</b>	
		Rafael Reißer	6243
		Ministerin Silke Lautenschläger	6243

Seite	Seite	
Frage 544 – Abg. Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	6243	<b>b) Nachwahlen eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission</b>
<b>Aussteigerprogramm IKARUS</b>		
Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	6243, 6244	
Minister Volker Bouffier . . . . .	6243, 6244	
Bernhard Bender . . . . .	6244	
Frage 545 – Abg. Sabine Waschke . . . . .	6245	
<b>Schub-Klassen</b>		
Sabine Waschke . . . . .	6245	
Ministerin Karin Wolff . . . . .	6245	
<i>Die Fragen 546 bis 548 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „ <b>Mehr Eigenverantwortung für Hessens Schulen – Schlüssel zur Qualität</b> “ . . . . .	6245	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> . . . . .	6266	
41. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend <b>mehr Eigenverantwortung für Hessens Schulen – für mehr Unterrichtsqualität</b>		
– Drucks. 16/5141 – . . . . .	6245	
<i>Angenommen</i> . . . . .	6266	
75. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend <b>selbstständige Schule auf den Weg bringen</b>		
– Drucks. 16/5202 – . . . . .	6245	
<i>Abgelehnt</i> . . . . .	6266	
Ministerin Karin Wolff . . . . .	6245	
Heike Habermann . . . . .	6250	
Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	6253, 6258	
Mark Weinmeister . . . . .	6254, 6257	
Dorothea Henzler . . . . .	6259	
Hans-Jürgen Irmer . . . . .	6262	
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	6266	
<b>3. Nachwahlen</b>		
<b>a) Nachwahl eines ordentlichen und weiteren stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses</b>		
<i>Wahlvorschlag der Fraktion der CDU</i>		
– Drucks. 16/5095 – . . . . .	6266	
<i>Gewählt als ordentliches Mitglied:</i>		
<i>Abg. Horst Klee</i>		
<i>Gewählt als weiteres stellvertretendes Mitglied:</i>		
<i>Abg. Holger Bellino</i> . . . . .	6266	
<i>Vizepräsident Lothar Quanz</i> . . . . .	6266	
<b>b) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsausschusses des Staatstheaters Darmstadt</b>		
<i>Wahlvorschlag der Fraktion der CDU</i>		
– Drucks. 16/5097 – . . . . .	6266	
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>		
<i>Abg. Günter Schork</i>		
<i>Vizepräsident Lothar Quanz</i> . . . . .	6266	
<b>6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie</b></b>		
– Drucks. 16/5105 – . . . . .	6267	
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	6269	
Minister Volker Bouffier . . . . .	6267	
Günter Rudolph . . . . .	6267	
Jürgen Frömmrich . . . . .	6268	
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	6268	
Horst Klee . . . . .	6268	
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	6269	
<b>7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts</b></b>		
– Drucks. 16/5106 – . . . . .	6269	
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechtsausschuss, beteiligt, überwiesen</i> . . . . .	6272	
Minister Volker Bouffier . . . . .	6269	
Günter Rudolph . . . . .	6269	
Boris Rhein . . . . .	6270	
Jürgen Frömmrich . . . . .	6271	
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	6272	
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	6272	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter  
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Jürgen Banzer  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
Staatssekretär Harald Lemke  
Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Nicola Beer  
Dr. Andreas Jürgens



(Beginn: 14.03 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 90. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und die erste des Jahres 2006.

Lassen Sie mich diese erste Sitzung des Jahres zum Anlass nehmen, Ihnen persönlich und Ihren Familien für das Jahr 2006 alles Gute zu wünschen. Bleiben Sie gesund, munter und froher Dinge. Nehmen Sie Ihre Pflichten so wahr, wie wir es gewohnt sind, sie für unser Land wahrzunehmen, in einem Jahr, das uns etwas bescheren wird, was wir nicht alle Tage bekommen, was der Herr Innenminister hat auf die Tische legen lassen: „Hessen – Tor zur Welt – Fußballweltmeisterschaft 2006 – Zu Gast bei Freunden“, alles positiv besetzte Begriffe. Herr Innenminister, wir danken Ihnen herzlich, dass Sie uns diese Bälle gegeben haben. Wir haben eine Fußballweltmeisterschaft, auch wenn es Handbälle sind. Aber ich füge hinzu: Bälle sind keine Geschosse, Herr Kaufmann. Das gilt auch für den Kollegen Reif. – Trotz allem herzlichen Dank dafür. Wir wollen natürlich, dass unsere Fußballnationalmannschaft gut abschneidet. Wir wollen, dass es in Hessen mit den Spielen in Frankfurt eine gute WM gibt, und wir wollen, dass wir Weltmeister werden. Diesen Wunsch kann man äußern.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf: Lasst uns abstimmen!)

– Fußballfans stimmen nicht ab, die sind immer einer Meinung. – In diesem Sinne uns allen ein gutes Jahr.

Meine Damen und Herren, jetzt werden wir formal. Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Zur Tagesordnung teile ich Ihnen mit: Die Tagesordnung vom 17. Januar 2006 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 72 Punkten liegen Ihnen vor.

Dem Nachtrag können Sie entnehmen: Mit den Tagesordnungspunkten 60, 61, 62 und 63 sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die Punkte 60 und 62 gemeinsam aufzurufen, bei einer Redezeit von fünf plus zweieinhalb Minuten. Die Tagesordnungspunkte 61 und 63 haben je eine Redezeit von fünf Minuten. Der Landtag beschließt darüber gemäß der Geschäftsordnung. Wird dies so akzeptiert? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so am Donnerstag ab 9 Uhr.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Elternkompetenz stärken – Familien unterstützen – Kinder schützen, Drucks. 16/5200. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 73 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen werden.

(Unruhe)

– Ich unterbreche ganz kurz, bis wieder Ruhe eingetreten ist. – Ich setze fort.

Weiter eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Festhalten an der hessischen Verfassungsgrenze, Drucks. 16/5201. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 74 und kann mit Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen, dann verfahren wir so.

Eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend selbstständige Schule auf den Weg bringen, Drucks. 16/5202. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dieser Dringliche Entschließungsantrag wird Tagesordnungspunkt 75, und wir wollen ihn mit Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. – Dem wird auch nicht widersprochen, dann verfahren wir so.

Dann haben wir den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbau der Kinderbetreuung endlich voranbringen, statt Sprechblasen produzieren, Drucks. 16/5203. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 76, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 42 auf. – Dem wird nicht widersprochen, so beschlossen.

Ich rufe den Dringlichen Entschließungsantrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend keine Lobby für Familien in der hessischen CDU-Landesregierung, Drucks. 16/5204, auf. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 77, und wir rufen ihn mit den Tagesordnungspunkten 42 und 76 auf. – Das ist auch richtig, dann machen wir das so.

(Ein Mobiltelefon stört die Mikrofonanlage.)

– Ich bin es nicht.

(Horst Klee (CDU): Das war vielleicht ein Hörge- rät! – Clemens Reif (CDU): Das war der Herzschrittmacher von Herrn Wagner! – Heiterkeit)

Ich rufe den Dringlichen Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend wirksamer Schutz von Kindern vor Misshandlung und Verwahrlosung, Drucks. 16/5205, auf. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 78 und kann mit den Tagesordnungspunkten 36 und 73 aufgerufen werden.

Zu guter Letzt ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend Arbeitszeit in hessischen Krankenhäusern, Drucks. 16/5206, eingegangen. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 79, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 31 auf.

Dann können wir die Tagesordnung genehmigen. Widerspricht jemand der Genehmigung? – Das ist nicht der Fall. Jetzt haben wir eine komplette Tagesordnung.

Wir tagen heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Dann kommen Tagesordnungspunkt 2, die Regierungserklärung, und anschließend Tagesordnungspunkt 3 a bis 3 c, Nachwahlen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute zwei Geburtstagskinder zu benennen, beide Steinböcke, was schon an sich gut ist.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hallo!)

– Ich habe nichts zu den anderen Sternzeichen gesagt, nur zu meinem eigenen. Das ist in Ordnung so. – Herr Kollege Dietz ist am 2. Januar 50 Jahre alt geworden. Lieber Klaus, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich weiß, er sieht jünger aus. Trotzdem ist er so alt geworden. – Herr Kollege Riege ist am 11. Januar 65 Jahre alt geworden. Lieber Herr Riege, herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Allen anderen Geburtstagskindern sei ebenfalls herzlich gratuliert, ohne dass wir sie hier aufrufen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde – Drucks. 16/5050 –**

Die **Frage 527** ist zurückgezogen worden.

Die **Frage 528** wurde auch zurückgezogen.

Beginnen wir also mit der **Frage 529**, der ersten Frage im Jahr 2006. Herr Vizepräsident und Kollege Quanz darf als Erster eine Frage im Jahr 2006 stellen. Bitte schön.

(Zurufe: Oh!)

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich bedanke mich. Der Beifall ist verdient. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie zur Biersteuermengenstaffel, die für die Existenz kleiner und mittlerer Brauereien eine bedeutende Rolle spielt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Finanzen.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ursprünglich war die Biersteuermengenstaffel eingeführt worden, weil man befürchtet hatte, dass kleine und mittlere Brauereien mit der gleichen Steuerlast wie große Betriebe Wettbewerbsnachteile erfahren. Im Rahmen der Koch-Steinbrück-Initiative ist dort die Mehrsteuerzahlung vereinbart und auch durchgesetzt worden. Nunmehr stellt sich die Frage, ob eine weiter gehende Erhöhung der Steuerlast an der Stelle richtig ist. Dabei sind immer zwei Punkte zu sehen, zum einen wie eine allgemeine Steuerreform aussähe, um bei Wegstreichen der allermeisten Subventionen in toto zu einem vernünftigen Steuerrecht zu kommen, das auch die Überlebenschancen kleiner und mittlerer Betriebe sicherstellt. Inwieweit singulär eine weitere Erhöhung der Biersteuer durch Reduzierung der Mengenstaffel gerechtfertigt wäre, bin ich im Moment eher skeptisch.

Insgesamt gesehen muss man aber sagen: Auch dieses Thema würde bei einer generellen Unternehmenssteuerreform auf dem Prüfstand stehen, inwieweit dann einzelne Steuersubventionstatbestände, was es zweifellos ist, noch dauerhaft gerechtfertigt wären.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Finanzminister, wie steht die Landesregierung in dem Zusammenhang zu der Freistellung des Haustrunks

von der Biersteuer, woran sich bei Koch/Steinbrück niemand herangetraut hat?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Finanzen.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, zu dieser Frage kann ich Ihnen keine abgeschlossene Meinung vortragen. Im Grundsatz habe ich für den Haustrunk große Sympathie. Ich weiß aber nicht, ob das ein steuerlich relevantes Thema ist. Nach meiner Erinnerung hat die Frage des Haustrunks an der Stelle keine signifikante Rolle gespielt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlechte Erinnerung!)

Ich kann Ihnen aber die Antwort gerne nachreichen, wenn es der Wahrheitsfindung dient.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hoffentlich!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Gibt es da zwischen den einzelnen Bundesländern Unterschiede in der Auffassung?

Zweitens – ich schließe das gleich mit ein –: Gibt es eine entsprechende Initiative seitens der Hessischen Landesregierung?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, es gibt in dieser Frage keine solche Initiative. Es gab im Zusammenhang mit Koch/Steinbrück eine Initiative, die sich naturgemäß nicht überwiegend oder nur singulär mit der Frage der Biersteuermengenstaffel beschäftigt hat, sondern generell das ganze Tableau von Steuersubventionen betrachtet hat, wobei da der entsprechende Vorschlag gemacht worden ist. In einer Vielzahl von Einzelfragen der Reduzierung steuerlicher Subventionstatbestände gab es seitens der Bundesländer Einwände, und zwar je nach der Betroffenheit.

An der Frage der Biersteuer ist der Süden traditionell stärker interessiert als der Norden, während andere Fragen, wie etwa die Tonnagesteuer und Sonstiges, weniger in Bayern und mehr in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Rolle spielen. Koch/Steinbrück konnte nur gelingen, weil ein Gesamtvorschlag vorgelegt worden ist, bei dem eine ganze Zahl von Einzelvorschlägen von den Betroffenen subjektiv als Belastungen empfunden worden ist. Um das ganze Konvolut nicht zum Scheitern zu bringen, haben am Ende alle in toto zugesagt. Deswegen wird es in der Frage auch von uns keine singuläre Initiative geben, sondern es wird sich jetzt die Frage stellen, inwieweit wir eine Steuerreform hinbekom-

men, die es rechtfertigt, eine große Zahl von Ausnahmetatbeständen wegzustreichen. Ich bin immer vorsichtig und sage: Ich weiß nicht, ob es gelingt, alle wegzustreichen, aber doch eine große Zahl, um dann eine Basis dafür zu schaffen, dass wir solche Subventionstatbestände im Einzelfall nicht mehr brauchen.

Wir müssen uns also dennoch im Einzelfall immer alles genau angucken. Allerdings muss man auch im Brauereiwesen einsehen – zu diesem Ergebnis komme ich, wenn ich den Markt richtig beobachte –, dass trotz der Biersteuermengenstaffel in den letzten Jahren der Konzentrationsprozess nachdrücklich vorangeschritten ist, sodass die faktische Bedeutung dieses Punktes natürlich nachlässt. Ob man das noch dadurch beschleunigen sollte, dass man in der Frage weitere Initiativen ergreift, weiß ich nicht. Ich würde im Moment sagen: Nein. Wir werden dort keine Initiative ergreifen, sondern uns in der Gesamtdiskussion anschauen, was da gerechtfertigt ist oder nicht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weitere Frage dazu.

Dann rufe ich die **Frage 530** auf. Herr Abg. Pighetti, bitte.

**Marco Pighetti (SPD):**

Ich frage die Landesregierung und insbesondere die Frau Kultusministerin:

*Inwieweit sind Sie bereit, die Bemühungen der Stadt Wiesbaden und die ebenfalls sehr erfolgreichen Anstrengungen der Wilhelm-Leuschner-Schule in Mainz-Kostheim zur Attraktivierung der Schule und damit zum Erhalt der einzigen gymnasialen Oberstufe im AKK-Bereich zu unterstützen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Abg. Pighetti, wir haben alle Schulen bzw. alle Schulträger dabei unterstützt, Planungen vorzulegen, um mit den sinkenden Schülerzahlen in einigen Bereichen umzugehen. Daraus hat sich ergeben, dass ein Oberstufengymnasium in Wiesbaden nicht die Zahlen zur Verfügung hat, die erforderlich sind, um eine Oberstufe innerhalb eines breiten gymnasialen Oberstufenangebots in der Stadt Wiesbaden aufrechtzuerhalten. So wird dieses mit der Jahrgangsstufe 11 im nächsten Sommer auslaufen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Pighetti.

**Marco Pighetti (SPD):**

Habe ich Sie richtig verstanden,

(Clemens Reif (CDU): Nein!)

dass Sie auch die Tatsache nicht berücksichtigen, dass sich die Schülerzahlen in der 11. Klasse im vergangenen Jahr im Verhältnis zum Vorjahr verdoppelt haben und dass es einen einstimmigen Beschluss des Magistrats der Landes-

hauptstadt Wiesbaden und des Wiesbadener Schulausschusses gibt, also auch mit den Stimmen der Fraktion der CDU, nach dem der Schule noch eine gewisse Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren eingeräumt werden soll?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Pighetti, die Schule liegt nicht nur ein wenig, sondern sehr kräftig, im Dreißigerbereich, unter dem Richtwert. Deswegen greifen die gesetzlichen Bestimmungen von Zahl und Zeitraum, die sehr eindeutig sind und die nur ein gültiger Schulentwicklungsplan oder ein Beschluss zum Schulentwicklungsplan bis zum 1. Oktober hätte aufheben können, was aber nicht erfolgt ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, **Frage 531**, Herr Abg. Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie insbesondere unter Berücksichtigung der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung die kurzfristige Abordnung von 12 PVS-gemeldeten Mitarbeitern des Landesbetriebes Hessen-Forst für den Einsatz am Frankfurter Flughafen zur Reiseverkehrskontrolle ab dem 2. Januar 2006, da der Auftrag zur Versetzung gegenüber dem Landesbetrieb erst am 27. Dezember 2005 erfolgte und einige der Betroffenen zum Teil erst am 2. Januar 2006 um 7.30 Uhr erfahren haben, dass sie um 11.00 Uhr des gleichen Tages in Frankfurt ihren Dienst antreten sollten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Bender, mit dem verstärkten Auftreten der klassischen Geflügelpest wurden die Reiseverkehrskontrollen zunächst durch ein zusätzliches Veterinärpersonal am Frankfurter Flughafen sichergestellt. Nach Ausweitung der Hochrisikogebiete für die klassische Geflügelpest zum Ende des Jahres 2005 ergab sich die Notwendigkeit, zur Aufrechterhaltung der Kontrollfrequenz der Reiseverkehrskontrollen kurzfristig weiteres Personal zur Verfügung zu stellen.

Die Dienststellen des nachgeordneten Bereichs des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurden mit Erlass vom 21. Dezember 2005 aufgefordert, geeignetes Personal für die logistische Unterstützung des Veterinärpersonals bei den Reiseverkehrskontrollen im Umfang von bis zu 24 Kräften ab Januar 2006 bereitzustellen. Das Personal sollte im Weg von Dienstreisen für einen zweischichtigen Dienstbetrieb bereitgestellt werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Direktionsrechts des Dienstherrn verfügt und ermöglicht somit eine flexible Reaktion auf die akut durch die

klassische Geflügelpest sich verschärfenden Anforderungen an die Kontrollfrequenz bei den Reiseverkehrskontrollen am Frankfurter Flughafen. Der Einsatz dieses Personals ist für ein halbes Jahr vorgesehen. Die Anordnung von Dienstreisen löst in diesem Zusammenhang keine personalvertretungsrechtliche Beteiligung aus. Auch hätte eine Abordnung von sechs Monaten einer personalvertretungsrechtlichen Beteiligung nicht bedurft. Ich verweise hierzu auf § 77 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e und Nr. 2 Buchst. d des Hessischen Personalvertretungsgesetzes.

Aufgrund der sich akut verschärfenden Gefahrenlage war ein unverzügliches Handeln erforderlich, sodass eine sehr kurzfristige Anreise der benannten Beschäftigten zur Tierärztlichen Grenzkontrollstelle am Flughafen Frankfurt wegen einer ersten Diensteinteilung nicht ausgeschlossen werden konnte. Hierbei wurde und wird jedoch so weit wie möglich auf die dringenden persönlichen Bedürfnisse der Beschäftigten Rücksicht genommen. Damit traten am 2. Januar 2006 zunächst fünf Forstbeschäftigte ihren Dienst in Frankfurt an. Weitere Beschäftigte werden zu späteren Zeitpunkten folgen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte will sie unternehmen, um die personalwirtschaftlichen Maßnahmen künftig akzeptabler gestalten zu können?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Bender, ich weise darauf hin, dass die Lage dadurch akut wurde, dass sich die Geflügelpest in der Türkei weit nach Westen ausgebreitet hatte. Wir sahen keine andere Möglichkeit, als das Personal, das bis dahin auf dem Flughafen zur Verfügung stand – Polizei, Zoll, Veterinäre –, durch Waldarbeiter zu verstärken.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, haben Sie oder Ihre Verwaltung oder auch die Verwaltung des Finanzministers die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit bei den personalrätlichen Gesprächen vorab informiert?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht beantworten. Ich weiß nur, dass am 21. Dezember des letzten Jahres der Erlass aus unserem Hause herausgegangen ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Fertig, Herr Kollege. Sie haben zwei Fragen gehabt. Das war es dann. Keine weitere Zwischenfrage.

Ich rufe **Frage 532** auf. Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum sind die Fach- und Förderrichtlinien für die „Offensive für Kinderbetreuung“ noch nicht in Kraft getreten, obwohl die alten Förderrichtlinien zum 31. Dezember 2005 ausgelaufen sind?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abgeordnete, die Förderrichtlinien werden rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden. Die Träger wurden bereits im Juli/August 2005 mit dem Bewilligungsschreiben über die Absicht der Landesregierung informiert, das Förderprogramm vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Haushalt 2006 auch in diesem Jahr in modifizierter Form fortzusetzen. Anträge auf Mittel können im Übrigen erst dann gestellt werden – das war auch in der Vergangenheit so –, wenn der Haushaltsgesetzgeber entschieden hat.

Mit einem weiteren Schreiben im Oktober 2005 wurden die Trägerverbände über die wesentlichen Änderungen der Neufassung in Kenntnis gesetzt. Daraufhin fand die Anhörung zur Neufassung statt. Diese befindet sich momentan in der Endabstimmung, sodass rechtzeitig – damit keinem Träger irgendwelche Nachteile entstehen – zum 01.01.2006 die Förderrichtlinien in Kraft treten können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Schulz-Asche, bitte.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist die Vorlage der Richtlinien überhaupt erst im November 2005 an die Verbände zur Stellungnahme gesandt worden. Warum ist die Anhörung so spät erfolgt – außer mit dem Hinweis auf die von Ihnen zu verantwortende Verschiebung der Haushaltsberatung –, dass die Befristung auf Ende 2005 überschritten werden musste?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abgeordnete, wir haben überhaupt keine Eile in diesem Verfahren. Die Träger wurden rechtzeitig und frühzeitig schon im vergangenen Jahr – wie ich Ihnen gerade vorgetragen habe, im Juli/August – erstmals informiert. Danach wurden sie nochmals über die Schwerpunkte der Neuförderung informiert wurden. Sie wurden dabei darauf hingewiesen, dass für keinen Träger dadurch Nachteile bei der weiteren Förderung entstehen, weil wir nicht daran denken, irgendwelche Förderungen, die jetzt bereits laufen, zu verändern bzw. zu kürzen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Habe ich Sie richtig verstanden, dass bereits vorhandene Anträge nach den Förderkriterien der alten Förderrichtlinien behandelt werden, oder wie gehen Sie mit Anträgen um, die auf der Grundlage der alten Richtlinien für dieses Haushaltsjahr eingereicht wurden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abgeordnete, es können noch keine Anträge für das Jahr 2006 gestellt sein. Die alten Anträge wurden natürlich nach den Richtlinien im vergangenen Jahr entschieden. Wenn im vergangenen Jahr eine Förderung stattgefunden hat, können die Träger entsprechend weiter gefördert werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage ist die **Frage 533**. Herr Abg. Wagner (Taunus).

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen werden in welchen Zeitabschnitten bis zum Fahrplanwechsel 2006/2007 getroffen, um den Betrieb der „neuen Odenwaldbahn“ in der gewünschten Qualität sicherzustellen und damit den angekündigten Qualitätsgewinn für die Fahrgäste vollständig zu erreichen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, zum Fahrplanwechsel am 11.12.2005 wurde auf den RMV-Linien 64 und 65, Odenwaldbahn, mit Inbetriebnahme einer neuen Gleisverbindung in Darmstadt-Nord ein neues Fahrplanangebot mit neuem Betreiber – das ist die VIAS GmbH – und neuen Trieb-

fahrzeugen vom Typ „Itino“ des Herstellers Bombardier und einer Leistungsmehrung von ca. 30 % gegenüber dem abgelaufenen Fahrplanjahr 2005 eingeführt.

Der erweiterte Fahrplan sieht ein dichteres Angebot auf dem Netz der Odenwaldbahn bei noch nicht modernisierter Infrastruktur sowie zusätzliche Direktfahrten nach Frankfurt Hauptbahnhof vor. Die Modernisierung der Streckeninfrastruktur mit dem Bau eines neuen elektronischen Stellwerks wird bis Ende 2007 erfolgen.

Nachdem in den ersten Betriebswochen aufgrund der Startphase und auch witterungsbedingter Störungen die Pünktlichkeit der VIAS GmbH nur zwischen 80 und 90 % lag – das war Grund der Kritik, die öffentlich geäußert wurde –, konnte sie nach Angaben von DB Netz bereits in den ersten beiden Januarwochen auf über 95 % gesteigert werden. Zur direkten Verbesserung der Pünktlichkeit und Servicequalität der Odenwaldbahn tragen insbesondere die steigende Routine und Handlungssicherheit der Eisenbahnfahrzeugführer, Zugbegleiter sowie der Mitarbeiter der Transportleitung der VIAS bei.

Alle auf die Odenwaldbahn einwirkenden Einflüsse werden in Gesprächen zwischen VIAS, dem Netzbetreiber DB Netz AG, dem Fahrzeughersteller, dem RMV und den lokalen Aufgabenträgern abgestimmt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung werden hierbei direkt vereinbart.

Der RMV hat nach Ende der Weihnachtsferien in der zweiten Januarwoche erste Zählungen sowohl in den Zügen als auch an bestimmten Stationen durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse werden die Kapazitäten überprüft und gegebenenfalls in Abstimmung mit der VIAS GmbH angepasst. Darüber hinausgehende Maßnahmen können erst nach einer längeren Betriebsphase abgestimmt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, Sie haben die Verkehrszählung angesprochen, die der RMV durchführt. Sollte sich nach Vorlage der Ergebnisse herausstellen, dass der Eindruck vieler Fahrgäste zutrifft, dass die Kapazitäten zu gering sind – bis wann könnten zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Wie Sie vielleicht wissen, hat der Betreiber dort 22 Betriebsfahrzeuge eingesetzt. Es kommt darauf an, die Hauptverkehrszeiten genau herauszuarbeiten, um eine so genannte Doppeltraktion – also zwei Züge aneinander gekoppelt – herzustellen. Die mündlichen Berichte, die ich am letzten Freitag bekommen habe, zeigen, dass die Zufriedenheit zunimmt, vor allem die Akzeptanz – ich sagte eben: 30 % Leistungssteigerung – vorhanden ist und die geweckten Erwartungen der ersten Woche gegenüber der

Realität vielleicht zu hoch waren. Es gibt nichts Schlimmeres als enttäuschte Erwartungen. Das haben wir auch hier feststellen müssen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ich möchte Sie noch einmal fragen, bis wann die Kapazitätsverbesserungen in Kraft treten könnten.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Der RMV hat mitgeteilt, dass er die ersten Wochen im Januar 2006 braucht – ich denke, nicht vor dem März.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – **Frage 534**, Herr Kollege Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist es mit der Unterrichtsgarantie vereinbar, dass in einer 2. Klasse an der Hebbelschule in Wiesbaden seit einigen Monaten in erheblichem Maße – bis zu elf Stunden in der Woche – Unterricht ausfällt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Wagner, mit der Unterrichtsgarantie ist zunächst vereinbar, dass die Schule zu Beginn des Schuljahres eine über 100-prozentige Zuweisung von Stellen bekommen hat und dass dorthin sogar eine halbe Stelle zusätzlich gegeben wurde, um personelle Fluktuation bzw. Rückkehr aus der Krankheit abzufangen. Das zunächst einmal zur stellenmäßigen Situation, die das wesentliche Kriterium der Unterrichtsgarantie ist.

Eine Rückfrage bei dem für die Lehrerversorgung zuständigen Staatlichen Schulamt hat ergeben, dass es an der Hebbelschule von Ende November bis zum Beginn der Weihnachtsferien aufgrund von mehreren, zum Teil fünf Krankheitsfällen verstärkt zu Vertretungsunterricht kommen musste. Dabei war die Klasse 2c durch den krankheitsbedingten Ausfall der Klassenlehrerin mit Unterrichtsausfall von vier bis fünf, in einer Woche von bis zu acht Stunden besonders betroffen. Es ist aber nicht richtig, dass der Unterricht bereits seit einigen Monaten in erheblichem Maß in dieser Klasse ausgefallen sei.

Sowohl das Staatliche Schulamt als auch die Schulleitung waren in intensiver Zusammenarbeit um eine Verbesserung der Situation bemüht, etwa um den Einsatz einer mobilen Reserve mit neun Stunden. Es konnte allerdings nicht umgehend eine Person für einen Vertretungsvertrag

zur Abdeckung des Unterrichts gefunden werden. Dennoch lag der Unterricht nicht brach, aber er lag auch nicht in einer Hand, wie man es gewohnt ist, sondern mehrere Kräfte unterrichteten in dieser Klasse.

Die mobile Reserve steht seit Weihnachten mit voller Stelle zur Verfügung. Um den entstandenen Unterrichtsausfall zu kompensieren, wurde mittlerweile der Unterricht in der Klasse um eine Wochenstunde gegenüber der Stundentafel erweitert.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, wenn die Stellenausstattung dieser Schule so gut ist und sogar über dem Plan liegt, wieso konnte nicht kurzfristiger auf die Engpässe in dieser 2. Klasse reagiert werden?

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Wagner, ich bin mir nicht sicher, ob Sie in meiner Antwort gehört haben, dass zeitweise fünf Kräfte – also auch Klassenlehrer – ausgefallen sind. Dies kann nur durch Aufteilung aufgefangen werden, wenn eine Person von außen nicht unmittelbar zur Verfügung steht. Für diese Person von außen stand Geld zur Verfügung. Aber ich habe Ihnen eben versucht darzustellen, dass es nicht kurzfristig möglich war, eine Person dafür zu finden. Wie Sie gehört haben, sind mittlerweile alle Anstrengungen vollzogen worden, um den entstandenen Ausfall auszugleichen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Ich rufe **Frage 535** auf. Herr Abg. Weinmeister.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Inwieweit nehmen sich andere Länder das hessische Erfolgsmodell der Deutsch-Vorlaufkurse zum Vorbild?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Weinmeister, aufgrund der außerordentlich positiven Erfahrungen mit den Vorlaufkursen in Hessen haben mittlerweile fast alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit einem entsprechenden Migrantenanteil eine intensive vorschulische Sprachförderung, zum Teil ebenfalls mit vorgezogener Schulanmeldung, eingerichtet oder bereiten solche Maßnahmen vor. Zum Beispiel sind dies Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und seit Jahresbeginn auch Schleswig-Holstein. Dies geschieht zum Teil

ähnlich, wie es in Hessen der Fall ist. Teilweise gibt es auch Modifizierungen, die sich nach den länderspezifischen Gegebenheiten richten. Die hessischen Vorlaufkurse bieten mit der neunmonatigen Dauer immer noch das am längsten währende Angebot. Sie bieten mit 10 bis 15 Stunden in der Woche immer noch das intensivste Angebot.

Außerdem fördert Hessen alle Kinder, die über keine hinreichenden Deutschkenntnisse verfügen, unabhängig davon, ob sie einen Kindergarten besuchen oder nicht. Es gibt andere Länder, in denen ausschließlich die Kinder gefördert werden, die keinen Kindergarten besuchen.

Wir konnten so im letzten Schuljahr 5.814 Kinder aus 90 Nationen in 736 Kursen fördern. Mit denen, die jetzt zum 1. November 2005 begonnen haben, zusammengenommen, haben wir mittlerweile gut 22.000 Kinder erreicht. Sie konnten bzw. können nach Abschluss des Kurses ihre Schul- und Ausbildungszeit beginnen.

Nicht zuletzt wegen der Förderung der Deutschkenntnisse in den Vorlaufkursen wurde Hessen im vergangenen Jahr von der Kultusministerkonferenz die Federführung für dieses Arbeitsfeld übertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, die Mikrofonanlage ist hörbar „handytauglich“. Wenn Sie Ihre Handys abschalten würden, würden Sie verhindern, dass es zu Störungen kommt.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Unabhängig davon, wer diese Störung verursacht, ist es so: Es stört mich, wenn es knattert. Deswegen bitte ich Sie, Ihre Handys zu kontrollieren.

Ich rufe jetzt **Frage 536** des Herrn Abg. Dr. Lübecke auf.

**Dr. Walter Lübecke (CDU):**

Das Knattern hat ein Ende. Jetzt folgt eine Frage. Ich frage die Landesregierung:

*Aufgrund welcher Maßnahmen konnte die Zahl der Hauptschulabgänger ohne Abschluss bedeutend verringert werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Dr. Lübecke, der prozentuale Anteil der Hauptschulabgänger, die keinen Abschluss erzielen konnten, an der Gesamtzahl derjenigen, die die Hauptschule oder den Hauptschulzweig schulformbezogener Gesamtschulen verlassen haben, befand sich in den Neunzigerjahren auf einem konstant hohen Niveau. Das langjährige Mittel lag bei etwas über 20 %.

Seit dem Schuljahr 2001/2002 hat sich die Zahl der Abgänger aus Hauptschulen und Hauptschulzweigen, die keinen Abschluss erzielen konnten, kontinuierlich verringert. Im Schuljahr 2001/2002 betraf das 18 %. Im Schuljahr 2002/2003 waren es 16 %, und im Schuljahr 2003/2004 waren es 15 %.

Die vom Hessischen Kultusministerium in den letzten Jahren eingeleiteten Fördermaßnahmen für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sowie die Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsbereitschaft und des Leistungsniveaus der Hauptschülerinnen und -schüler zeigen damit erstmals auf breiter Basis Erfolge. Ich will diese Maßnahmen aufzählen.

Zum einen ist dies die Einführung einer bildungsgangbezogenen Stundentafel. Dabei wurden die Fächer Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre, aber auch die Naturwissenschaften gestärkt.

Zweitens war dies die Einführung schulformbezogener Lehrpläne. Dabei wurde das Erlernen der Methoden betont. Außerdem wurde die Medienerziehung berücksichtigt. Auch wurde verbindlich festgelegt, dass Projektarbeit geleistet werden muss. Daneben wurden eigenständige Abschlussprofile geschaffen.

Drittens. Der Leistungsgedanke wurde durch die Änderung der Ausgleichsregelung gestärkt. Der qualifizierte Hauptschulabschluss wurde eingeführt. Daneben wurde auch die themenorientierte Projektprüfung eingeführt, die in außerordentlichem Umfang auf den Unterricht einwirkt hat. Außerdem wurden zentrale Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch eingeführt. Im Abschlusszeugnis werden nunmehr die Gesamtnote und die Prüfungsergebnisse ausgewiesen. Daneben gibt es die Möglichkeit, nach dem 10. Hauptschuljahr einen mittleren Abschluss zu erwerben.

Außerdem haben wir mit der Einführung verbindlicher individueller Förderpläne einen besonderen Akzent auf die intensive Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler gesetzt. Dies gilt für den Fall, dass Leistungsversagen droht. Wir haben auch die Diagnose- und Förderinstrumente eingeführt. Daneben gibt es inzwischen die SchuB-Klassen für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen des Abschlusses gefährdet ist.

In der Ausbildung der Lehrer gibt es jetzt das Pflichtmodul „Diagnostizieren, Fördern und Beurteilen“. Insgesamt haben wir das strategische Ziel ausgegeben – dem sehr viele Maßnahmen zugeordnet sind –, die Zahl derjenigen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, bis Ende des Schuljahres 2007/2008 um ein Drittel zu verringern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Dr. Lübecke stellt eine Zusatzfrage.

**Dr. Walter Lübecke (CDU):**

Frau Ministerin, die Hessische Landesregierung hat einen ganzen Kanon an Maßnahmen ergriffen, um gerade bei der Hauptschule dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erzielen können. Ist Ihnen ein anderes Bundesland bekannt, das in dieser Fülle Maßnahmen ergriffen hat und auch einen entsprechenden Erfolg aufweisen kann?

(Lachen des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Dr. Lübcke, ich kenne zwar Länder, in denen die Förderung der Hauptschule eine längere Tradition hat. Aber es gibt kein anderes Land, das mit dieser Intensität und dieser Schnelligkeit gehandelt hat. Es hat auch kein anderes Land einen solchen Anspruch bzw. solche Anforderungen an sich selbst erhoben und seine Maßnahmen so gebündelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage, **Frage 537**, stellt ebenfalls Herr Dr. Lübcke.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Die Unruhe hier im Saal zeigt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. – Ich frage die Landesregierung:

*Aufgrund welcher Maßnahmen konnte die Zahl --*

Das war die bereits gestellte Frage – einen Augenblick bitte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir sind jetzt bei der Frage, die das Rauchverbot betrifft.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche vorläufige Bilanz zieht sie nach einem Jahr Rauchverbot an Hessens Schulen?*

Herr Weinmeister hat mich etwas aus der Bahn geworfen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Dr. Lübcke, mit dem Rauchverbot an unseren Schulen haben die Landesregierung und der Landtag, der es letzten Endes beschlossen hat, ein richtungweisendes Signal für die die Gesundheit fördernde Schule gesetzt. Das hat weit über Hessen hinaus Beachtung und Nachahmung gefunden. Mehrere Bundesländer sind dem hessischen Beispiel gefolgt und haben das in ihr Gesetz hineingeschrieben. Andere Bundesländer haben das über den Verordnungsweg geregelt. Weitere Bundesländer werden demnächst folgen. Aber schon jetzt ist in der Mehrheit der Bundesländer das Rauchen untersagt.

In der Öffentlichkeit und auch insbesondere von den Ärzteverbänden erhalten wir für unsere Entscheidung Zustimmung. Mit dem Erlass des Rauchverbots an den Schulen wollen wir bei den Schülern und Lehrkräften einen langfristig wirksamen Bewusstseinswandel erzielen. Inso-

fern sind wir mit diesem ersten Schritt auch sehr zufrieden.

An den meisten weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I verlief der Start des Rauchverbots weitgehend reibungslos. Von diesen Schulen kann man hören, dass Ermahnungen und Strafen kaum notwendig sind. Mit wenigen Ausnahmen hat sich die Vorbildfunktion der Lehrer schlagartig verbessert.

Zweifellos gibt es aber insbesondere an den beruflichen Schulen damit Probleme. Dort sind die Raucher auf die Gehwege im Umfeld dieser Schulen ausgewichen. Das hat Konflikte ausgelöst. In Kooperation mit den Kommunen wird intensiv an Lösungen gearbeitet. In verschiedenen Kommunen werden Konzepte erarbeitet. Sie werden demnächst im Internet veröffentlicht.

Wichtig ist mir, dass eine Einbindung in das Gesamtkonzept „Schule und Gesundheit“ erfolgt. Zu diesem Gesamtkonzept gehört auch die Prävention. Dazu gehören Fortbildungs- und Beratungsangebote. Raucherentwöhnungsprogramme werden verstärkt wahrgenommen. Außerdem werden Wettbewerbe für das Nichtrauchen durchgeführt. Das alles ist rundum erfreulich.

Wir haben eine Pilotregion, die wir besonders beobachten. Dies ist Frankfurt. In Zusammenarbeit mit der Universität werden wir die dort eingeführten Maßnahmen evaluieren. Im Sommer dieses Jahres werden wir erste belastbare Ergebnisse vorlegen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Weinmeister stellt eine Zusatzfrage.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Meine Zusatzfrage hat sich erledigt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann stellt Frau Kollegin Schulz-Asche jetzt eine Zusatzfrage.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, wie viele zusätzliche Mittel hat das Land vorgesehen, um die Schulen zu unterstützen, damit sie Entwöhnungsprogramme und Präventionsprogramme fördern und das Rauchverbot mit begleitenden Maßnahmen unterstützen können?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, es geht dabei nicht zentral um Landesmittel. Vielmehr arbeiten wir im Rahmen der integrierten Konzepte mit Partnern zusammen, und zwar sowohl mit den Verbänden der Ärzte als auch mit den Kassen. Darüber hinaus verfügt auch das Programm „Schule und Gesundheit“ über ein Budget. Daneben werden noch andere Träger einzbezogen.

Diese Vernetzung hat dazu beigetragen, dass die angeprochenen Entwöhnungsprogramme, aber auch die anderen Programme entsprechend durchgeführt werden konnten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage ist **Frage 538** des Herrn Abg. Beuth.

**Peter Beuth (CDU):**

Frau Ministerin Wolff, ich stelle jetzt Frage 538. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die künftige Form und den Umfang der Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Vergleich zu früheren Jahrzehnten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Beuth, wie Sie sich denken können, bin ich der Auffassung, dass diese Maßnahmen außerordentlich zukunftsweisend sind. Denn es gibt jetzt eine klare Struktur.

Zum einen haben wir das Amt für Lehrerbildung aus dem früher vorhandenen Amt für Lehrerausbildung gegründet. Dort liegt der Schwerpunkt auf der Fortbildung der Multiplikatoren, der systematischen Weiterentwicklung des Bildungsservers, was landesweiten Qualifizierungsmaßnahmen dient, und der Schulung der Führungskräfte.

Zweitens haben wir Aufgaben auf die Ebene der Staatlichen Schulämter verlagert. Sie fragen regional ab, welcher Fortbildungsbedarf an den einzelnen Schulen besteht. Damit unterstützen sie die Schulen bei der Aufstellung ihrer Fortbildungspläne.

Inzwischen können auch die Schulen selbst Träger der Fortbildung sein.

Alle Träger der Fortbildung haben die Möglichkeit, sich dem Akkreditierungsverfahren zu unterwerfen, das inzwischen eingeführt wurde. Damit wird die Transparenz der Fortbildungsmaßnahmen im zweiten Durchgang sehr viel höher sein. Außerdem können wir wegen der Akkreditierung die Angebote, die unterbreitet wurden, landesweit bekannt machen. Im Moment haben wir fast 10.000 Fortbildungsangebote in der Akkreditierung. Diese Angebote können wir publik machen, sodass die Lehrerinnen und Lehrer dann darauf zugreifen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Ich rufe nunmehr **Frage 539** der Frau Abg. Lannert auf.

**Judith Lannert (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie schätzt sie die aktuelle Situation bei der Vogelgrippe ein?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Lannert, eine konkrete qualitative Einschätzung des Gefährdungspotenzials erfolgt durch das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das ist das Friedrich-Loeffler-Institut, in Abhängigkeit von der weltweiten Seuchensituation. Das Institut wird Ende Januar 2006 eine aktualisierte Risikobewertung vorlegen, auf deren Grundlage über die erneute Aufstellung des Freilandgeflügels entschieden werden wird.

Die schnelle Ausbreitung der Tierseuche in der Türkei ist besorgniserregend. Die Überwachung des Reiseverkehrs zur Verhinderung illegaler Einfuhren wurde daher nochmals verstärkt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich sehe niemanden, der eine Zusatzfrage stellen wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Doch!)

– Frau Kollegin Fuhrmann, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung: Herr Staatsminister, hier finden Einfuhrkontrollen statt. Haben Sie darüber hinaus daran gedacht, mit den betroffenen Ländern darüber zu verhandeln, ob dort Ausfuhrkontrollen durchgeführt werden könnten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Fuhrmann, logischerweise unterhalten wir uns auch mit den Fluggesellschaften über dieses Thema, deren Maschinen am Frankfurter Flughafen starten und landen. Sie haben das schon richtig erklärt. Wenn z. B. von der Türkei aus über Moskau nach Frankfurt geflogen wird, haben wir ein Problem.

Ich weiß nicht, ob die Fluggesellschaften in der Lage sind, dieses Problem für uns zu lösen. Wir streben im Moment eher eine Selbstverpflichtung an, sodass die Passagiere, wenn sie bei uns ankommen, ähnlich wie bei den Amerikanern unterschreiben, dass sie so etwas nicht mithaben. Wir werden trotzdem Stichproben machen, und wir haben so auch die Möglichkeit, empfindliche Strafen auszusprechen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Danke schön. – Die nächste Frage ist die **Frage 540**. Herr Abg. Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Biomasseprojekte plant sie in der nächsten Zeit?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, die Landesregierung stellt in diesem Haushaltsjahr Haushaltsmittel in Höhe von 4,1 Millionen € für das Landesprogramm „Biorohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft“ bereit. Im Jahr 2004 waren es 2,5 Millionen €, im Jahr 2005 3,8 Millionen €. Zusätzlich stehen Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2006 in Höhe von 1,4 Millionen € zur Verfügung.

Der größte Anteil der Mittel, etwa 3,2 Millionen €, ist für die Förderung von Biogasanlagen und Holzfeuerungsanlagen, also Hackschnitzel- und Pelletfeuerungen, vorgesehen. Zurzeit liegen der Landestreuhandstelle bereits Förderanträge für 6 Biogasanlagen, 16 Holzhackschnitzelfeuerungsanlagen, 19 Pelletfeuerungen – in beiden Bereichen jeweils teilweise mit Nahwärmenetzen – vor. Mit der Einreichung von zahlreichen weiteren Förderanträgen ist zu rechnen.

Die verbleibenden Mittel stehen für Pilot- und Demonstrationsprojekte, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie für die institutionelle Förderung von HeRo, dem Kompetenzzentrum Hessen-Rohstoffe, zur Verfügung. Unter den Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsbereich fallen folgende Projekte: die Fortführung und Ausweitung des Modellprojektes Bio-Regio Holz Knüll und Bioenergie Odenwald, Planungsworkshops mit den Landkreisen zur Umsetzung der Ergebnisse der Biomassepotenzialstudie, das Projekt „Biokraftstoffregion Nordhessen“, die Fortführung der Marketingkampagne „Heizen mit Holz“ und das Projekt zur Verbesserung der Professionalität in der Betriebsführung der Biogasanlagenbetreiber. – Die Auflistung ist nicht abschließend. Wir werden auch dies weiterentwickeln.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Nun zu der Frage des Kollegen Abg. Bender, SPD.

**Bernhard Bender (SPD):**

In welchem Ausmaß soll nach dem Willen der Landesregierung die zukünftige Energieversorgung durch Bioenergie erfolgen?

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Bender, wir haben in unserem Regierungsprogramm niedergelegt, dass wir bis zum Jahre 2015 15 % der verbrauchten Energie aus erneuerbaren Energien gewinnen wollen: z. B. aus der Wasserkraft, der Windkraft, aber vor allem aus Biogas und Biomasse. Wenn ich mir die Entwicklung in diesen Bereichen einmal anschau, dann stelle ich fest, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich will

nur ein Beispiel bringen: die Bio-Regio Holz Knüll, bei der wir den Kreis unterstützen. Wenn ich Landrat Neupärtl richtig verstanden habe, dann ist es inzwischen so, dass bei den kreiseigenen Gebäuden 25 % der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien erfolgt – in erster Linie aus Hackschnitzel- und Pelletanlagen. Ich denke, dies ist ein Erfolg.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Minister, ich frage Sie, wenn sich die Landesregierung ein solches Ziel setzt, bis 2015 15 % der Energie aus erneuerbaren Energien zu gewinnen: Weshalb hat sie dann die Mittel für den Bereich der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung, die im Jahre 1998 noch 24 Millionen € betragen haben, derart gekürzt, wie es eben von Ihnen dargestellt worden ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Schmitt, ich habe eben nur unser Programm „Biorohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft“ angesprochen. Wir können in diesem Bereich z. B. aus der Dorferneuerung fördern, und wir sind in der Lage, aus dem landwirtschaftlichen Investitionsprogramm zu fördern. Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass wir mit weniger Förderung mehr Anlagen in Betrieb bekommen. Das hat etwas damit zu tun, dass die Energie teurer geworden ist, sodass wir z. B. bei den Biogasanlagen eine Obergrenze von 75.000 € eingeführt haben, die wir auch daran binden, dass in diesem Bereich eine entsprechende Weiterbildung stattfindet. Das heißt, dass wir mit weniger Geld zu mehr Anlagen kommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage ist die **Frage 541**. Abg. Armin Klein (Wiesbaden), CDU.

**Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Weiterverwendung des alten Polizeipräsidiums in Wiesbaden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Finanzen.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, die Landeshauptstadt Wiesbaden und das Land Hessen haben im Rahmen eines Letters of Intent vereinbart, die landeseigene Liegenschaft Friedrichstraße 25 und die städtischen Liegenschaften Marktstraße 2 bis 6 und Mauergasse 2 bis 8 sowie gegebenenfalls

auch Friedrichstraße 27 gemeinsam im Wege eines öffentlichen Ausbietungsverfahrens zu vermarkten.

Mit der Vermarktung wurde das Hessische Immobilienmanagement beauftragt, das die Grundstücke vom 09. bis 11.09.2005 und vom 11. bis 13.11.2005 im „Wiesbadener Kurier“, in der „Frankfurter Rundschau“, der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ und am 20.09.2005 auf der Internetseite Immopool ausgeboten hat. Die Stadt Wiesbaden hat die Liegenschaft darüber hinaus am 05.10.2005 auf der Internetseite Immoscout 24 inseriert.

Es liegen bereits mehrere Kaufangebote vor, die gemeinsam vom Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewertet werden. Die ursprünglich an dem Standort des alten Polizeipräsidiums vorgesehene Unterbringung des Cityreviers wird am Platz der deutschen Einheit erfolgen. Für ein entsprechendes Neubauvorhaben, das im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Verfahrens durchgeführt werden soll, läuft derzeit das Vergabeverfahren.

Insgesamt sieht die Sache im Moment ausgesprochen positiv aus, dass die Vereinbarung mit der Stadt Wiesbaden zum Erfolg in der Sache führen kann; denn die gemeinsame Ausbietung des gesamten Grundstückareals bietet natürlich bessere Potenziale auch für große Investoren, die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Schönen Dank!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 542**, Herr Abg. Reißer.

**Rafael Reißer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der aktuelle Stand der Durchführung der Audits „Familie & Beruf“ in der hessischen Landesverwaltung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Kollege Reißer, das Sozialministerium und die HZD haben inzwischen die Rezertifizierung abgeschlossen. Das Grundzertifikat haben die Staatskanzlei, das Innenministerium, das Finanzministerium, das Wissenschaftsministerium sowie das Umweltministerium erworben. Die übrigen Ministerien werden die Zertifizierung bis zum Juni 2006 erlangen.

Die Ergebnisse der Durchführung des Audits werden innerhalb der Landesregierung in einem Erfahrungsaustausch zwischen den Ministerien kommuniziert und koordiniert. Dabei spielt zum einen eine Rolle, was in den unterschiedlichen Ministerien als Schwerpunkt gemacht wird. Ein Arbeitskreis befasst sich aber auch mit ressortübergreifenden Arbeitsschwerpunkten, also Mitarbeiterportal, Arbeitszeitgestaltung, Pflege und ältere Beschäftigte sowie Fortbildung. Eines der wichtigen Themen ist natürlich auch die Ferienbetreuung von Kindern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine Zusatzfrage. – Dann rufe ich **Frage 543** auf. Bitte schön, Herr Kollege Reißer.

**Rafael Reißer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Gibt es Erkenntnisse über dem hessischen Audit „Familie & Beruf“ vergleichbare Audits und deren Stand in anderen Bundesländern?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Das Audit, an dem die Hessische Landesregierung teilnimmt, ist das Audit „Beruf & Familie“, das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung entwickelt wurde. Soweit uns bekannt ist, nehmen die vergleichbaren Ministerien an dem Audit der Hertie-Stiftung teil, denn es ist das eingeführte Audit sowohl für Unternehmen als auch im universitären Bereich, aber auch in Landesregierungen bzw. Non-Profit-Organisationen.

Inzwischen haben mehrere Bundesländer einzelne Ministerien zertifizieren lassen. Im Jahre 2001 waren wir als Sozialministerium die Ersten. Dann ist das Thüringer Sozialministerium gefolgt. Im Jahr 2002 kamen schon die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung hinzu, das Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg und das Sozialministerium in Sachsen. So kam jedes Jahr ein weiteres Ministerium, in unterschiedlichen Bereichen, hinzu, sodass jetzt Baden-Württemberg zum Teil teilnimmt. Bayern hat jetzt angefangen. Aus Niedersachsen hat, wenn ich es richtig sehe, 2003 das Sozialministerium teilgenommen. In Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in Bremen und Hamburg gibt es jetzt jeweils Einzelne, die sich am Prozess der Zertifizierung beteiligen. Wenige sind in der Rezertifizierung, die meisten fangen jetzt mit der Grundzertifizierung an.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die **Frage 544** auf. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Als wie erfolgreich hat sich bisher das Aussteigerprogramm IKARUS bei der Bekämpfung rechtsextremer Gruppierungen erwiesen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister des Innern.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, das Programm hat sich als überaus erfolgreich erwiesen. Wie Sie wissen, haben wir in Hessen seit vielen Jahren eine große Anstrengung unternommen, in einem Mixtum compositum sowohl repressiv intervenie-

rend als auch präventiv zu arbeiten. Das war sehr erfolgreich, weil wir im Vergleich zu anderen Bundesländern die Herausforderungen des Rechtsextremismus gut bekämpfen können.

Zur Sache selbst. Nach einer Pilotphase ist das System IKARUS, diese Interventions- und Hilfestellung, nun im „Regelbetrieb“. Wir haben seit dem Beginn im Oktober 2002 mit insgesamt 115 Sympathisanten aus dem Rechtsextremismus gearbeitet. 38 Personen haben die Hilfen des Programms angenommen. Bei einer Person musste die Maßnahme abgebrochen werden. 29 haben die Szene verlassen. Acht werden noch unmittelbar betreut. Sie haben die Szene verlassen, sind aber nicht mehr aktiv. Einige Personen werden von uns mit Maßnahmen begleitet, die von neuem Aufenthalt bis zur neuen Identität gehen.

Bei den Aussteigern, die aus ganz Hessen kommen, handelt es sich um 35 männliche und drei weibliche Personen im Alter zwischen 16 und 23 Jahren. 30 % davon waren Schüler. Die übrigen kommen aus handwerklichen und einfachen kaufmännischen Berufen. Davon haben 30 % keine Arbeitsstelle.

Der Erfolg dieses Projektes „Ausstiegshilfe Rechtsextremismus in Hessen“ beruht nach unserer Überzeugung ganz wesentlich auf der intensiven Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Schule, Jugendhilfe, Sozialämtern und den lokalen Netzwerken. Da sich das entsprechend bewährt hat und da wir glauben, dass wir auf diese Weise weiterarbeiten sollen, habe ich entschieden, dass aus diesem Modellprojekt eine Dauereinrichtung wird, damit Hessen auch in Zukunft bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus beispielhaft handeln kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, Sie sprachen eben die präventive Arbeit an. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung dies ernst meint und in allen Teilen des Landes präventiv wirken will, insbesondere mit Projekten wie SMOG – „Schule machen ohne Gewalt“. Welche Maßnahmen unternehmen Sie, damit gerade diese privaten Initiativen durch die Landesregierung gefördert werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege Bender, wie Sie wissen, ist die Initiative SMOG aus der hessischen Polizei heraus entstanden. Sie wird vielfach gefördert. Ich selbst bin dort Mitglied, nicht nur Schirmherr. SMOG wäre ohne die Unterstützung der Hessischen Landesregierung undenkbar. Was wir dort leisten, ist in Deutschland beispielhaft. Unter anderem wird das durch die Auszeichnung von SMOG auf der Bundesebene als besonders herausragendes Präventionsprojekt dokumentiert.

Aber es handelt sich nicht nur um SMOG. Ich bin Ihnen dankbar für diese Frage. In Wiesbaden haben wir z. B. die Einrichtung „Jaguar“. In Gießen/Wetzlar gibt es die Arbeitsgruppe „AGGAS“, in der man sich gerade mit dem

Thema Gewalt in und um Schulen beschäftigt. Es existiert noch eine Vielzahl anderer Projekte, die Sie sicherlich kennen. Ich behaupte, dass Sie, wenn Sie einen Strich darunter ziehen und das addieren, feststellen, dass es kein anderes Land gibt, in dem – differenziert, lokal angepasst – so viel passiert und eine solch intensive Unterstützung durch die Landesregierung erfolgt wie bei uns.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Sie sind auf die Zahl derer eingegangen, die sich an dem Programm bisher beteiligt haben. Hat sich die Mehrzahl dieser 115 jungen Menschen von sich aus an die Hotline beim LKA gewandt, oder wurden sie gezielt angesprochen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

In der Regel bedarf es einer Ansprache. Die Kontaktaufnahme ist ganz unterschiedlich. Es gibt auch Leute, die sich melden. Aber in der Regel bedarf es erst einer mittelbaren und dann einer unmittelbaren Ansprache. Man darf auch Folgendes nicht verkennen. Vor kurzem habe ich vorgetragen, dass der Druck aus der Szene zu bedenken ist, der auf diejenigen ausgeübt wird, die aussteigen wollen. Sie werden als Verräter gebrandmarkt.

Das heißt, man muss mit großer Sensibilität und großer Sachkunde darangehen. Deshalb haben wir dieses Projekt und auch das Netzwerk gegen Gewalt beim Landeskriminalem als Kopfstelle zentral angesiedelt. Wir werden das Stück für Stück dezentral ausbauen. Im Ergebnis sind diese Ansprachen mittelbar erfolgt. Die meisten sind dann von uns angesprochen worden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Ich muss noch einmal nachfragen. Mit dem Programm IKARUS wird nur die Gruppe der bis zu 25-Jährigen angesprochen. Für die über 25-Jährigen gibt es ein entsprechendes Programm beim BKA. Wie sind dort die Chancen auf einen Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene einzuschätzen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ich verfüge über keine abgeschlossenen Erkenntnisse. Aber ich glaube, man kann zwei Punkte festhalten – deswegen haben wir uns auf diesen Personenkreis konzentriert –: Die Entwicklung rechtsextremistischer Verhal-

tensweisen beginnt häufig schleichend. Es fängt in der Regel mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen an. Dann geht es mit dem Hören entsprechender Musik, mit Unterhaltung, mit Aktionen und Ähnlichem weiter. Diese Faktoren sind insbesondere bei Jugendlichen ab dem 13. oder 14. Lebensjahr bedeutsam. Diese Bindung festigt sich, oder es bleibt nur bei einem losen Kontakt. Dort, wo sie sich festigt – das sind genau diejenigen, um die wir uns kümmern –, ist eine Gruppenstruktur entstanden.

Wer jenseits des 25. Lebensjahres noch dabei ist, ist in aller Regel unsern Angeboten gegenüber ziemlich resistent. Diejenigen von Ihnen, die schon länger dabei sind – die Mitglieder des Petitionsausschusses oder des Unterausschusses Justizvollzug –, wissen, dass es in Hessen einige gibt, die unbelehrbar sind. Die sind schon fast 60 oder 70 Jahre alt und veranstalten immer noch ihre Sonnwendfeiern und anderes mehr. An dieser Stelle ist herzlich wenig zu holen, sodass wir unsern Schwerpunkt auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen gesetzt haben.

Ich will aber deutlich machen, dass wir uns nie sklavisch an diese Altersbegrenzung gehalten haben. Wenn z. B. die Möglichkeit besteht, einen 31-Jährigen zum Ausstieg zu bewegen, kümmern wir uns um ihn genauso wie um einen 24-Jährigen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. – Wir kommen zu **Frage 545**. Frau Kollegin Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Plant sie, die Sozialpädagogikstellen in den SchuB-Klassen zu kürzen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Waschke, die Landesregierung plant nicht, die sozialpädagogische Förderung als Bestandteil der SchuB-Klassen zu kürzen. In diesem Feld haben wir zurzeit ein Programm, das von der Landesregierung, den Staatlichen Schulämtern als Teilen der Landesregierung, den Schulträgern sowie zum Teil von den Kommunen und von sonstigen Trägern getragen wird, um die Arbeit der SchuB-Klassen zu unterstützen. Uns stehen auch die ESF-Mittel zur Verfügung, um den sozialpädagogischen Teil zu unterstützen, sodass das Gesamtkonzept der SchuB-Klassen darauf beruhen kann, dass wir den Unterricht in der Größenordnung von 18 Stunden, den betrieblichen Anteil und die Begleitung durch pädagogische Maßnahmen miteinander verknüpfen können.

Das ganze Konzept beruht darauf, dass sich der betriebliche Anteil über zwei Tage erstreckt, damit sich die Jugendlichen wieder stärker an regelmäßiges Arbeiten und Pünktlichkeit gewöhnen und sich zu der betrieblichen Arbeit motivieren lassen, die später auf sie zukommt. Sie sollen auch dazu motiviert werden, wieder regelmäßig den Unterricht zu besuchen.

Daran haben die Sozialpädagogen einen nicht unerheblichen Anteil; denn insbesondere vom Beginn des Schuljahres bis zu den Herbstferien ist es außerordentlich wichtig, dass zwei Personen einer Klasse zugeteilt sind und die Gruppe beim Zusammenfinden auf dem Weg der individuellen Vorbereitung auf diese SchuB-Klasse unterstützen.

Wir müssen schließlich damit rechnen, dass diese Jugendlichen, die in der 7. Klasse zum Teil bereits 16 oder 17 Jahre alt sind, unter Leistungsversagen leiden, dass sie aufgrund dieses Leistungsversagens in der Regel nicht mehr in den Unterricht kommen, mit dem Arbeits- und Sozialverhalten Probleme haben und dass ihre Noten zwischen Fünf und Sechs schwanken. Sie werden dann darin unterstützt, die SchuB-Klasse als ihre „letzte Chance“ – so die Formulierung einiger Schülerinnen und Schüler – zu begreifen. Somit werden sie wieder in die Schule zurückgeholt, bevor sie Gefahr laufen, innerhalb der beruflichen Schulformen erneut durch Sondermaßnahmen oder durch die dortigen vollzeitschulischen Bildungsgänge aufgefangen werden zu müssen.

In den Bereichen, in denen ich bisher Erfahrungen sammeln konnte – ich habe auch SchuB-Klassen besichtigt –, gelingt es durch die Kooperation von Klassenlehrern und Sozialpädagogen tatsächlich sehr gut, das diesen Jugendlichen bewusst zu machen, sie zurückzuholen und damit in die Lage zu versetzen, wieder auf den Unterricht einzugehen sowie sich auf Schule und Betrieb einzulassen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass es diese Kooperation ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler einen Abschluss schaffen und dass ihnen zum Teil vorzeitig eine Lehrstelle zugesagt wird. Das halte ich für sehr erfreulich. So wird es weitergehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt.

(Die Fragen 546 bis 548 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Mehr Eigenverantwortung für Hessens Schulen – Schlüssel zur Qualität“**

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 41**:

**Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend mehr Eigenverantwortung für Hessens Schulen – für mehr Unterrichtsqualität – Drucks. 16/5141 –**

und **Tagesordnungspunkt 75**:

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend selbstständige Schule auf den Weg bringen – Drucks. 16/5202 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Kultusministerin Wolff. Bitte schön.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hessische Schulwesen ist seit 1999 auf einem konsequenten Modernisierungskurs. Auf allen Ebenen von Schule und Schulverwaltung wurde ein tief greifender

Prozess der Qualitätsverbesserung eingeleitet. Als Hessen haben wir den Anspruch, dieses Land zum Bildungsland Nummer eins zu machen. Heute können wir sagen, dass wir auf diesem Weg einen erheblichen Schritt vorangekommen sind und dass wir zielsicher weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

In unserem Konzept der Schulreform, wie sie heute Gegenstand der Regierungserklärung ist, sind zwei Aspekte zentral: Zum einen setzen wir in unseren Schulen feste, verbindliche Ziele, etwa in Form von Bildungsstandards, zum anderen überprüfen wir regelmäßig, ob diese Ziele erreicht werden. Dies war ein wichtiger Perspektivenwechsel in der Bildungspolitik der vergangenen Jahre – nicht erst, aber vor allem seit der PISA-Studie.

Das ist der Schritt zu einer ganz konsequenten und professionellen Schul- und Qualitätsentwicklung in unserem Bildungssystem. Nur so sind ein besserer Unterricht und eine bessere Förderung erreichbar. Die Zielsteuerung, nicht die Prozesssteuerung im Detail – das ist unser Weg, was beide Bestandteile betrifft: zum einen die Vorgabe von Zielen und zum anderen die Prüfung, ob diese Ziele erreicht werden.

Dazu gehört aber unauflöslich das Pendant, nämlich die erhöhte Eigenverantwortung der Schulen als entscheidender Schritt zu mehr Qualität von Schule und Unterricht. Daher haben wir schon vor einigen Jahren begonnen, unseren Schulen mehr Eigenverantwortung in pädagogischer, personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu geben.

Über beide Bestandteile möchte ich reden; denn sie gehören unauflöslich zusammen. Sie sind das gemeinsame Dach, unter dem sich die Reforminitiativen in unserem Land sammeln.

Wenn wir in diesem Jahr zum neuen Schuljahr den Schulen wesentliche Elemente eigenverantwortlichen Handelns in die Hand geben und ihnen damit einen erheblichen Entwicklungsschub geben, dann bauen wir auf dem auf, was wir in den letzten Jahren bereits begonnen haben, auf dem, was wir schrittweise und gezielt verändert haben. Wir haben bereits einen festen Rahmen gefügt. Jetzt sind wir in der Lage, diesen zum neuen Schuljahr zu füllen.

Meine Damen und Herren, bevor ich zu einzelnen Schritten komme, will ich eines vorwegschicken, nämlich die klare Aussage, die bei manchen nicht gehört wird, wenn über Eigenverantwortung oder, noch besser, Autonomie geredet wird: Autonomie ist kein Selbstzweck, sondern sie dient der Qualität in unseren Schulen. Wenn Sie die früheren Pläne zu Eigenverantwortung sehen, können Sie daran ablesen, dass diese nicht mit klaren Zielsetzungen und ebenso wenig mit einer Überprüfung der Zielerreichung korrespondiert haben. Entsprechend war die Eigenverantwortung. Erfolge sind nicht überprüft worden. Das hat dann dazu geführt, dass wir leidgeprüft feststellen müssen: Diese falsche Konzeption hat Hessen in ein Mittelmaß herabgewirtschaftet.

Meine Damen und Herren, seit einigen Jahren stehen wir für ein verlässliches Konzept zur Qualitätsentwicklung. Deswegen wollen wir diese zwei Seiten ganz bewusst zusammen lassen: klare Überprüfung der Vorgaben und Evaluation der Ergebnisse, nicht Beliebigkeit, sondern klare Ziele und Überprüfung. Das bedeutet, dass wir in unserem Land vergleichbare und exzellente Ergebnisse für die einzelnen Schülerinnen und Schüler wollen, vergleichbare und exzellente Ergebnisse für die einzelnen

Schulen und vergleichbare und exzellente Ergebnisse für unser Bundesland Hessen im bundesweiten Vergleich. Das ist das Ziel. Dem dienen sowohl die Vorgaben als auch die Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist die eine Seite die klare Zielvorgabe, über deren Erreichung regelmäßig berichtet werden muss. Noch über die KMK-Bildungsstandards hinaus, die wir schrittweise bis zum Jahr 2008 einführen werden, haben wir uns im Kultusministerium strategische Ziele gesetzt. Bis 2008 wollen wir die strategischen Ziele erreichen. Bis dahin wollen wir ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass wir die Lesekompetenz unserer Schüler verbessern. Wir streben bis dahin eine Verminderung der Risikogruppe an. Bis dahin wollen wir die Zahl derer vermindern, die ohne einen Abschluss von der Schule entlassen werden. Dazu gehört ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, die wir ergriffen haben, die unter diese Ziele subsumiert werden können. Meine Damen und Herren, gerade bei den ohne Schulabschluss Entlassenen können wir feststellen, dass wir mit diesen selbst gesetzten Zielen schon erste außerordentlich bedeutsame Erfolge erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Zur Überprüfung steht ein schon erprobtes Instrumentarium zur Verfügung. Dafür haben wir im letzten Jahr das Institut für Qualitätsentwicklung, das IQ, gegründet, das die zentrale Koordinierungsstelle für all diese Qualitätsmaßnahmen und -überprüfungen ist. Instrumentarien sind zum einen die Landesprüfungen in allen Schulformen, interne Vergleichsarbeiten, der landesweite Matheematikwettbewerb als die erste Stufe landesweiter Tests und zum anderen die internationalen Studien, an denen wir selbstverständlich teilnehmen, ob das in den Grundschulen oder in den weiterführenden Schulen sein mag. Neu kommt in Hessen die externe Schulinspektion hinzu. Derzeit läuft die Erprobung an 50 Pilotenschulen. 25 haben sich frei dafür entschieden, und 25 wurden ausgelost. Ab nächstem Jahr wird das in ganz Hessen eingeführt.

Dieser Schul-TÜV will alle Stärken und Schwächen der Schulen aufzeigen. Den Schulen soll von außen ein Spiegel vorgehalten werden. Sie sollen auf dem Weg zu einer besseren Qualität unterstützt werden. Die Schulen erhalten mit diesen Inspektoren und, verbunden damit, auch mit der Schulaufsicht Hilfen und Zielvereinbarungen auf dem Weg zu einer qualitativen Weiterentwicklung jeder einzelnen Schule.

Meine Damen und Herren, das alles ist die Grundlage dafür, dass wir von Schritten zu mehr Eigenverantwortung reden können. Denn wir haben festgestellt: Durch Prozessfestschreibung lässt sich die Qualität nicht gewährleisten. Durch klare Zielvorgaben und die Möglichkeit, dass in der Schule selbst Verantwortung übernommen wird, lässt sich gewährleisten, dass die gemeinsamen Ziele tatsächlich erreicht werden. Verantwortung übernehmen heißt auch, entscheiden zu können, die Möglichkeit der Entscheidung zu haben und auf dieser Grundlage auch Schwerpunkte setzen zu können, wie man gewährleisten kann, dass man zum festgeschriebenen Ziel kommt. Das ist der Grundsatz der Subsidiarität: dass Entscheidungen möglichst dort getroffen werden können, wo sie sich auswirken, dort, wo die Entscheider für die Umsetzung einstehen. – Das ist unser Prinzip. Hier wollen wir weiterkommen.

Dafür gibt es gute Zeugen, etwa Jürgen Oelkers, der an der Universität in Zürich lehrt. Er sagt:

Die Schule muss Ziele oder Standards der verschiedenen Bildungsgänge auf ihre Schülerschaft hin umsetzen und dafür einen möglichst großen Spielraum zur Verfügung haben. Keine Verwaltung kann die örtlichen Gegebenheiten vorhersehen. Es ist die einzelne Schule, die ihre Ressourcen so einsetzen muss, dass die Probleme vor Ort gelöst werden können.

Auch PISA 2003 sagt nichts anderes, wenn empfohlen wird – ich zitiere –, „dass Schulen Entscheidungsspielräume und die Möglichkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit vor Ort benötigen, um den Anforderungen des jeweiligen lokalen Umfeldes besser gerecht werden zu können“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Freiheit, mehr Entscheidungsspielräume und mehr Verantwortung – und das in drei Bereichen: bei dem Unterricht, dem Personal und dem Schulbudget. In diesen Bereichen haben Schulen in Schritten bereits mehr Verantwortung erhalten. In diesem Jahr werden wir erneut wichtige Weichen dafür stellen.

Ich will als Erstes das Stichwort Unterricht nennen. Mit einer erhöhten Eigenverantwortung in der Organisation des Unterrichts geben wir unseren Schulen die Möglichkeit, ihren Unterricht gezielter auf die Bedingungen vor Ort, vor allem auf die Lern- und Förderbedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler, abzustimmen. Ab dem kommenden Schuljahr erhalten die hessischen Schulen hierfür mehr Selbstverantwortung und Flexibilität in der Umsetzung der gesetzlichen Stundentafeln. Meine Damen und Herren, ab dem 01.08.2006 wird es eine Jahresstundentafel geben.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD) – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübecke (CDU))

Dem Unterricht wird nicht mehr eine starr vorgeschriebene Wochenstundentafel zugrunde liegen. Es wird nicht mehr die Vorschrift geben, dass ich in einer Woche nicht mehr und nicht weniger als zwei Stunden Biologie, nicht mehr und nicht weniger als vier Stunden Deutsch und Englisch erteilen muss, sondern die Schule erhält, voraussichtlich sogar für zwei Jahre, die Möglichkeit, ihre Zeit einzuteilen. Sie kann die Zeit einteilen, wie sie mit Schwerpunkten, etwa in einem längeren Prozess Mathematik zu unterrichten, umgehen mag, wie sie bei begabungsgerechter Förderung auf Differenzierungen nach dem Leistungsstand eingehen mag oder wie sie damit umgehen mag, dass die Gegenstände verschiedener Fächer zusammengebunden werden. Es gibt die Möglichkeit fächerverbindender Projekte, die davon profitieren, dass Stunden zusammengelegt werden können – übrigens auch in höchst unterschiedlichen Gruppenstärken. Auf diese Weise kann ein nachhaltiger und verknüpfender Unterricht gehalten werden. Meine Damen und Herren, das wird ab dem Sommer möglich sein.

(Beifall bei der CDU)

Im Zusammenhang mit dem Unterricht steht das zweite Stichwort, nämlich die Eigenverantwortung der Schulen bei der Unterrichtsvertretung, die sie ab dem Sommer noch stärker übernehmen als bisher. Ich komme damit zum Thema „verlässliche Schule“, die ohne Frage auch

bundesweit ein Paukenschlag war und in der hessischen Schullandschaft und darüber hinaus wahrgenommen wird.

Nachdem wir seit 1999 mit mehr als 3.500 neuen Lehrerstellen und mit mehr als 1.600 neuen Referendarstellen 100.000 Stunden Unterrichtsausfalls pro Woche unter Rot-Grün abgebaut haben, der schon im Stundenplan eingeplant war, startet nun die zweite Stufe dieses Konzepts, nämlich den kurzfristigen Unterrichtsausfall zu beherrschen und damit die „verlässliche Schule“ in Hessen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem neuen Schuljahr haben die einzelnen Schulen pro Stelle 1.000 € zur Verfügung, um mit ihren vor Ort vorhandenen flexiblen Mitteln die verlässlichen Schulzeiten des Stundenplans zwischen der ersten und der sechsten Stunde zu garantieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegt sehr viel daran, dass damit erstens die Qualität, die Verlässlichkeit des qualitätsorientierten Unterrichts unterstützt wird und dass sich zum Zweiten alle Eltern ab dem nächsten Schuljahr darauf verlassen können, dass ihre Tages- und Arbeitsplanung mit dem Stundenplan verbindlich abgestimmt ist.

Wir haben dies seit drei Jahren durch Modellversuche in allen Schulämtern vorbereitet. Wir haben dies in der gesamten Fläche des Kreises Groß-Gerau und überwiegend auch im Main-Taunus-Kreis vorbereitet. Jetzt können wir es flächendeckend einführen. Wir werden nicht einfach das Modell übertragen, sondern wir werden das Budget der einzelnen Schulen ausstatten und damit den Haushalt beim Vertretungsbudget in einer beachtlichen Weise erhöhen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Vertretungsbudget ist schon verfünfacht worden. Jetzt stehen 26 Millionen € zur Verfügung. In zwei Tranchen werden dann insgesamt 42 Millionen € zur Verfügung stehen, und zwar ohne Kürzung an anderer Stelle im Bildungsetat.

Das macht gerade in Zeiten angespannter Haushalte wiederum sehr deutlich: In Hessen hat die Bildung eindeutig Vorfahrt. Aus den Vertretungsmitteln erhalten die Schulen 30 Millionen € zur Eigenbewirtschaftung, um bei kurzfristigem Unterrichtsausfall selbstständig, schnell und unbürokratisch Vertretungen organisieren zu können. Die Schulen sind jetzt dabei – dafür brauchen sie noch ein halbes Jahr der Vorbereitung –, sich hierfür einen Personenpool aufzubauen. Langfristige Vertretung werden gemäß bisheriger Übung durch die Staatlichen Schulämter sichergestellt, die hierfür 12 Millionen € zur Verfügung haben und zudem als eine Art Backoffice den Schulen bei der Erfüllung dieser Organisationsaufgabe helfen.

Eigenverantwortung im Personalwesen heißt vor allem, dass die Schulen – und speziell die Schulleitungen – künftig mehr Freiheit in der Personalauswahl erhalten. Was hilft es mir, wenn ich ein Schulprogramm machen soll, wenn ich dieses Programm in der Schule umsetzen soll und dabei keinen Einfluss darauf habe, wer an meiner Schule unterrichtet und an der Umsetzung des Schulprogramms mitwirkt? Wir müssen den Schulleitungen die Möglichkeit geben, sich schrittweise ein Kollegium nach den Beschlüssen der Schule zu formen, die ihren Ausdruck im Schulprogramm finden. Deswegen werden die Schulen bereits im kommenden Schuljahr die Möglichkeit bekommen, 50 % aller freien Stellen völlig eigenständig zu besetzen. Das Staatliche Schulamt wird diese Entscheidungen bestätigen.

## (Beifall bei der CDU)

Das wird in den kommenden Schuljahren so weitergehen. Wir werden einen raschen Ausbau bis auf 100 % haben. Sobald die notwendigen überregionalen Versetzungen vollzogen sind, wird den Schulen offen gelegt, wie viele Lehrerstellen sie entsprechend besetzen können. Dann können die Schulen gezielt die Lehrer auswählen, die in ihr Programm passen. Dann können die Schulen entscheiden, ob sie eine nach dem Schulprofil oder einem besonderen Fachprofil formulierte Ausschreibung machen wollen oder ob sie in der Rangliste – die nach wie vor existiert und zur Einsichtnahme zur Verfügung steht – die Lehrkräfte finden, die in ihr Schulprofil passen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet natürlich auch, dass die Schulen sehr sorgfältig analysieren müssen, wie der jeweilige Ergänzungsbedarf in ihrer speziellen Personalsituation aussieht, in welchen Fächern Lehrernachwuchs herangezogen werden muss, in welchen weiteren Aktivitäten der Schulen das Schulprofil geschärft werden muss.

Deswegen hat die größere Freiheit und Eigenverantwortung im Personalwesen auch wesentliche Auswirkungen auf die Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter in den Lehrerkollegien. Prof. Dubs, ein Schweizer Erziehungswissenschaftler aus St. Gallen sagte auf einer Tagung hessischer Schulleiter im vergangenen Dezember, dass eine eigenständige Schule nur dann erfolgreich sein könne, wenn sie zugleich eine geleitete Schule sei. Er hob damit zu Recht die Bedeutung der Schulleitungen, der Schulleiterinnen und Schulleiter in Person hervor. Das Berufsbild Schulleitung ändert sich mit der Eigenverantwortlichkeit von Schule. Die Gestaltungs- und Handlungsspielräume, aber auch die Verantwortlichkeiten von Schulleitungen – und damit ihre Verantwortung für die Qualität des Unterrichts – werden größer. Schulleiterinnen und Schulleiter werden Manager von Möglichkeiten.

Deshalb ist es wichtig, dass wir, wenn wir die Rechte der Schule stärken, wenn wir die Verantwortung der Schulleitungen stärken, zugleich auch Ja dazu sagen, dass es eine Kultur der Verbindlichkeit in den Schulen geben muss. Je mehr eine Schule im Konzert der Schulen frei ist, ihren eigenen Weg zu suchen, umso mehr muss der schulinterne Weg als verbindlich gelten, sei er noch so differenziert.

Das erstreckt sich auch auf den Bereich Fortbildung. Die Schulen bekommen für eigene Fortbildungsveranstaltungen – über das hinaus, was zentral an Fortbildung und an regionaler Fortbildung in Kooperation mit den Schulen angeboten wird – ein Budget, das sie frei verwenden können. Sie bekommen 40 € pro Stelle. Ich will ein Beispiel nennen. Wenn sich bei einer Schulinspektion herausstellt, dass eine Schule nach Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Schulamt sagt: „Wir haben in bestimmten Fächern einen bestimmten Fortbildungsbedarf“, oder: „Wir können uns als Kollegium verändern, damit bei uns Schulentwicklung stattfindet“, dann kann diese Schule mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln Fortbildungsveranstaltungen selbst gestalten, organisieren und bezahlen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet selbstverständlich auch, dass wir ein neues und verändertes Schulleitungsbild haben werden. Das bedeutet, dass „Schulleitung“ für den gelernten Pädagogen im Grunde eine zusätzliche Berufsbeschreibung ist, die eine Berufsqualifizierung und eine entsprechende Arbeitszeitregelung erforderlich macht. Deswegen werden wir den Umfang der Leitungszeit ausweiten und ausweisen. Wir werden zum

neuen Schuljahr die Schulleitungsdeputate, die wir bereits vor zwei Jahren vergrößert haben, um weitere 200 Stellen erhöhen. Das sind rund 5.400 Stunden, die den Schulleitungen für zusätzliche Aufgaben als Freiraum zur Verfügung stehen.

## (Beifall bei der CDU)

Wir werden bei dem Schulversuch „Selbstverantwortung plus“ überprüfen, wie sich Leitungszeit von Schulleitungen zu der Einstellung von unterstützenden Verwaltungskräften verhält, die insbesondere diesen 17 Berufsschulen zur Verfügung stehen und mit denen wir neue Erfahrungen gewinnen wollen.

## (Beifall bei der CDU)

Auf diese neuen Aufgaben haben sich die Schulleiterinnen und Schulleiter in den letzten Jahren bereits gezielt vorbereitet. Wir haben über eine eigenständige Abteilung innerhalb des Amts für Lehrerbildung organisiert, dass von 2001 bis 2005 insgesamt mehr als 4.500 Lehrkräfte, die auf dem Weg zur Führungskraft sind, auf die verschiedenen Aufgaben qualifiziert wurden, die eine Schulleitung erfüllen muss. Diesen Weg müssen wir konsequent – und konsequent ausweitend – gehen.

Ich komme zu den Budgets. Meine Damen und Herren, das ist ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt. Ich habe wesentliche Schritte bereits genannt, z. B. das Vertretungsbudget, das ab Sommer 2006 zur Verfügung steht. Es steht für eine eigenverantwortliche Vergabe und für eine verantwortungsbewusste Verteilung über das Jahr zur Verfügung. Das Fortbildungsbudget steht den Schulen komplett zur Verfügung. Beide Budgets können zu 70 % übertragen werden. Die Schulen müssen also nicht zusehen, dass sie die Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr vollständig verbrauchen.

Das ist aber nur der Anfang. Wir wollen demnächst in Form regionaler Schulhaushalte weitermachen. Das erproben wir im Moment im Modellprojekt „Schule gemeinsam verbessern“, und zwar erfolgreich. Die regionalen Schulhaushalte, in denen die Mittel des Schulträgers und des Landes zusammenfließen, also nicht auf der Seite des Schulträgers oder des Landes stehen bleiben, sondern den Schulen zur Verfügung stehen, werden wir 2007 flächendeckend einführen. Im Haushaltsjahr 2007 wird es möglich sein, alle Haushalte zu regionalisieren. Im Jahre 2007 wird es für alle Schulträger, die sich dem anschließen und mit uns eine entsprechende Vereinbarung schließen, möglich sein, solche regionalisierten Budgets zu bekommen, die dann wiederum auf die Schulen herunterzubrechen sind. Wir werden mit der weiteren Haushaltsentwicklung auch zu entsprechenden Schulbudgets kommen. Im Rahmen des Projekts „Selbstverantwortung plus“ können die Schulen, die das Schulbudget in den nächsten Wochen zugewiesen bekommen, daraus flexible Möglichkeiten schöpfen.

Meine Damen und Herren, damit wird es möglich, dass in den Schulen schnell und effizient gehandelt wird, dass die Schulen nicht mehr lange Antragsverfahren durchlaufen müssen, wie es bei einem Teil der Schulträger immer noch notwendig ist. Sie müssen nicht mehr überlegen, ob sie Mittel des Landesbudgets oder des Kreisbudgets ausgeben, sie müssen nicht mehr überlegen, wie sie auch den letzten Cent ausgeben, um zu verhindern, dass sie Geld verlieren.

Die Schulen, die vor Ort ihr Programm mit einem eigenen Budget gezielt vorantreiben können, wissen genau, wie sie

diese Mittel konzentriert und zeitgerecht einsetzen und damit die Qualität ihrer eigenen Schule sinnvoll verbessern. Ich komme darauf gleich noch einmal zurück. Wir haben dieses Projekt nämlich bereits. Wir brauchen es nicht mehr zu erfinden. Wir müssen den Schulen nicht sagen: Wir machen etwas ganz Neues, es überfällt euch etwas ganz Neues. – Nein, wir können darauf hinweisen, dass dieses schon funktioniert, z. B. in Groß-Gerau und in der Stadt Rüsselsheim. Natürlich ist mit Neuerungen Unsicherheit verbunden. Wer will das verschweigen? Das sollten gerade die sehen, die sich darüber beschweren, dass manches nicht schneller geht.

Ich kann Ihnen versichern: Das, was wir machen, ist für die Schulen keine Zumutung, sondern wir schaffen für die Schulen einen Freiraum, der erprobt und außerordentlich sorgfältig vorbereitet ist. Wir können auf positive und gelungene Beispiele von Schulen und Schulämtern verweisen. Daher können wir den anderen Schulen und Schulämtern Pfadfinder, Piloten zeigen, die dafür stehen, dass es funktionieren kann – und zwar nicht in Form reiner Pflichterfüllung, sondern als Chance, Freiräume zu nutzen und damit Gestaltungsräume zu eröffnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schulen müssen nicht zugreifen und Stundentafeln verändern. Die Schulen müssen nicht die Eigenauswahl betreiben – sie können auf die Landes-Rangliste zurückgreifen. Aber sie bekommen die Gestaltungsräume. Sie bekommen gezeigt, es geht auch anders. Sie können davon Gebrauch machen, dass ihnen diese Räume offen stehen und ihnen dort keine Einschränkungen mehr im Wege stehen.

Zu den gelungenen Beispielen – ich will das noch einmal erwähnen – gehört der Modellversuch „Schule gemeinsam verbessern“. Im Kreis Groß-Gerau, im Main-Taunus-Kreis, in der Stadt Rüsselsheim und in Kelsterbach sowie im Hochtaunuskreis und im Wetteraukreis – letztes Jahr begonnen – gibt es dieses Modell. Es gibt Erfahrungen mit den Schulbudgets. Die beteiligten Schulen haben schrittweise ausgebaut – am Anfang mit großem Misstrauen – ihre Entscheidungsspielräume genutzt.

Sie haben etwa selbstständig Vertretungspools erstellt und Vertretungsunterricht organisiert, sodass dort das, was wir jetzt generell mit der „verlässlichen Schule“ erreichen wollen, bereits gewährleistet ist. Sie haben den Unterrichtsausfall weitestgehend eliminiert. Damit haben sie gezeigt, dass die „verlässliche Schule“ funktioniert. Sie haben Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche gegeben. Sie haben Hausaufgabenbetreuung organisiert. Sie haben mit den Geldern Bibliotheken und Mediotheken ausgestattet oder besondere Schwerpunkte des Schulprogramms damit ausprägen können, etwa im Bereich Musik, Sprachen oder Sportangeboten.

Meine Damen und Herren, „Selbstverantwortung plus“, das Projekt für 17 berufliche Schulen – diese Schulen nutzen die Möglichkeit der erhöhten Eigenverantwortung. Sie haben eine große Anzahl von innovativen Projekten entwickelt, mit denen sie ihre Unterrichtsqualität verbessern wollen. Ab sofort können sie mit dem neuen Haushalt, den wir in dieser Woche beschließen werden, 5 % ihres Personalbudgets flexibel verwenden, und zudem bauen viele dieser Schulen an einer neuen Schulverfassung mit einer neuen Gremienstruktur. Dieser Versuch wird für uns in der Hinsicht sehr interessant sein, inwiefern diese neue Gremienstruktur übertragen werden kann. Diese Schulen bauen intern – unter sich – an fachlicher und darüber hinaus an regionaler Vernetzung – et-

was, das wir uns, wie ich finde, sehr genau anschauen und besichtigen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es in den letzten Jahren geschafft, dass in den Schulen und in den Schulämtern sehr viel mehr Verbindlichkeit und sehr viel mehr Zielorientierung entstanden sind. Der Laissez-faire-Stil früherer Jahre unter Rot-Grün hat Schaden angerichtet, übrigens sehr großen Schaden.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Er wird schrittweise beseitigt. Ich will es mit einem sagen, der es als Leiter des Instituts für Bildungsforschung und Bildungsrecht so formuliert, wenn auch sehr pointiert kritisch. Frank-Rüdiger Jach sagt: „Wenn Schulen in pädagogischen, personellen und finanziellen Aufgaben selbstverantwortlich entscheiden können, wird sich in der Schule endlich wieder eine Kultur der Verantwortlichkeit entwickeln.“ Das ist das Entscheidende, was wir erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das wollen wir unterstützen. Der gesamte Umbauprozess wird, wie Wissenschaftler einschätzen, etwa zehn Jahre dauern. Das ist ein normaler Transformationsprozess. Das ist die Erfahrung in Kanada, Holland, der Schweiz und auch in Schottland.

Meine Damen und Herren, dieser Umbauprozess ergreift nicht nur die Schule – die zum Teil schon davon ergriffen ist –, sondern ergreift noch mehr, als dies bisher schon erfolgt ist, etwa auch die Schulaufsicht und die Unterstützungsmodelle. Auch diese werden sich schrittweise zu verändern haben.

All dies wird nicht in einem Ministerium am grünen Tisch entschieden, sondern gemeinsam erarbeitet – etwa im Rahmen der Bildungsforen im letzten Jahr, mit Schulleitungen und auch mit der Schulaufsicht. Es ist im Lande Hessen ein gemeinsames Projekt geworden. Das verstehen wir unter Verlässlichkeit und unter Sorgfalt, die wir schuldig sind.

Wir haben Projekte anzuschieben, die gut überlegt sind, keine unausgegorenen. Wir haben mit hessischen Schulen nicht zu experimentieren, sondern wir haben alle gemeinsam Verantwortung für das zu übernehmen, was wir tun.

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, Sie haben die Fraktionsredezeit erreicht.

### **Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident, ich bin im Schlussspurt.

PISA hat der vergangenen, verfehlten Bildungspolitik die Quittung erteilt. Meine Damen und Herren, die unionsregierten Länder haben gezeigt, dass mit permanenten Leistungsanforderungen – und wir ergänzen jetzt: mit zunehmender Eigenverantwortung – Qualitätssteigerungen zu erreichen und zu erhalten sind.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Deswegen sind Innovationen und Nachhaltigkeit gefragt. Es ist Neues gefragt und Verlässlichkeit. Es ist kein Stückwerk gefragt, sondern mehr Qualität durch ein Gesamt-

konzept und Handlungsräume für die einzelne Schule. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Heike Habermann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, wenn der Prozess zur Selbstständigkeit der Schulen zehn Jahre dauert – ich gebe Ihnen Recht, was diesen Zeitablauf betrifft –, dann kann man feststellen, dass Sie die letzten vier Jahre vergeudet haben.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Erkenntnissen, die Sie uns heute verkündet haben, hatte ich manchmal den Eindruck, Sie haben Ihr Amt als Kultusministerin erst in der vergangenen Woche übernommen und sich dann mit der einschlägigen Fachliteratur über Autonomie und Qualitätsentwicklung beschäftigt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Frau Kultusministerin, ich stelle mit Genugtuung fest, dass nach fast eineinhalb Jahren beharrlicher Diskussion der SPD-Fraktion zumindest in Ihren Reden die Erkenntnis angekommen ist, dass die Einführung von Qualitätskontrolle und Bildungsstandards nur dann einen Sinn hat, wenn gleichzeitig die Selbstverantwortung der Schulen entwickelt wird. Ohne Selbstständigkeit ist Evaluation und Standardsetzung ein stumpfes Instrument. Denn die Schulen müssen die Möglichkeit haben, eigenverantwortlich zu entscheiden, wie sie die vorgegebenen Ziele erreichen, mit welchen Methoden, mit welchem Personal, mit welcher Unterrichtsorganisation und mit welchen Unterrichtsinhalten. Ohne die Entwicklung von Rahmenvorgaben und Bildungsstandards fehlen das gemeinsame Ziel, an dem sich alle Schulen orientieren, und die Vergleichbarkeit, die Anregung für weitere Entwicklungen bietet.

„Qualitätsentwicklung und Schulautonomie sind lediglich zwei Seiten einer Medaille“, habe ich in meiner Rede zur zweiten Lesung des Schulgesetzentwurfs am 23.11.2004 formuliert. Immerhin sind zumindest diese Worte heute auch bei Ihnen angekommen – wenn auch die Taten noch unzureichend sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will aber nicht nur mich selbst, sondern auch die Kultusministerin zitieren, und zwar aus ihrer Regierungserklärung vom 20.09. des vergangenen Jahres. Die Kultusministerin fragte damals: „Was wird mit der Selbstständigkeit der Schule, wie wird sie weitergehen, welchen Rahmen wird sie bekommen?“ Frau Wolff unternahm in dieser Sitzung auch den Versuch, diese Frage zu beantworten: „Das ist eine Großbaustelle unseres derzeitigen Schulwesens und unserer Schulpolitik.“

Frau Kultusministerin, ich kann Ihnen heute ohne Einschränkung bestätigen, dass die Selbstständigkeit der Schulen auch noch im Jahr 2006 eine Großbaustelle ge-

blieben ist – und zwar eine, auf der an allen möglichen Stellen munter Baugruben ausgehoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, so entstehen zusammenhängende Bauruinen an völlig unterschiedlichen Stellen des Grundstücks. Es fehlen Koordination, eine klare Zieldefinition und ein schlüssiges Gesamtkonzept, das die Bereiche Schulbudget, Unterrichtsorganisation, Unterrichtsinhalte, Evaluation, Bedeutung der Bildungsstandards und die Frage der notwendigen Unterstützungssysteme sinnvoll zueinander in Beziehung setzt.

Stattdessen folgen den Bruchstücken und Bauvorhaben immer neue Ankündigungen, bis die nächste Regierungserklärung offenbart, dass der Bauplan immer noch ein Geheimnis dieser Landesregierung bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im September haben Sie noch für das Jahr 2005 ein Gesamtkonzept mit den Worten angekündigt: „Wir werden das gesamte Konzept noch in diesem Jahr veröffentlichen und ein Bündel von Maßnahmen beschließen“.

Frau Kultusministerin, was Sie heute vorgelegt haben, ist ein Flickenteppich geblieben. Den roten Faden zu finden ist auch für die an den verschiedenen Projekten beteiligten Schulen eine schier unlösbare Aufgabe. Während die Zeit verstreicht, rückt die Vision der VhU einer selbstständigen Schule in Hessen im Jahr 2015 in immer weitere Ferne.

Das Projekt „Selbstverantwortung plus“ ist ein gemeinsamer Handlungsauftrag aller Landtagsfraktionen an die Landesregierung vom September 2003. Mitinitiiert wurde dieses Projekt von der SPD-Fraktion. Deshalb haben wir auch mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, wie dieses Projekt vor Ort umgesetzt wurde.

Heute, im Januar 2006, ist festzustellen, das Projekt „Selbstverantwortung plus“ steckt noch immer in den Kinderschuhen. Dies liegt ausdrücklich nicht an der Verantwortung der beteiligten Schulen und Schulträger, sondern ist allein der Zögerlichkeit der Hessischen Kultusministerin geschuldet, die offensichtlich zum Jagen getragen werden musste.

Frau Kultusministerin, ich will gar nicht so kleinlich sein, Ihnen vorzuhalten, dass die Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Schulen, den Schulträgern und der Hessischen Landesregierung laut Projektplanung bereits mit Ablauf des Jahres 2004 abgeschlossen werden sollten. Inzwischen ist der 01.04.2006 der Stichtag für den Abschluss dieser Vereinbarungen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Die Ministerin ist in Verzug!)

Nur ein einziger Schulträger hat die Vereinbarung bisher unterzeichnet. Erst vier der 17 beteiligten Schulen haben mehr als ein Jahr nach dem vereinbarten Projektbeginn die ihnen zugesagte kaufmännische Verwaltungskraft zur Unterstützung der Projektdurchführung. Gerade drei der Projektschulen konnten die Mittel für die pädagogische Verstärkung einsetzen. Noch in der vergangenen Woche wurde in einem Gespräch mit den Schulleitern über die Grundlagen für eine Kooperation verhandelt.

Frau Kultusministerin, wenn Selbstverantwortung gemäß Ihrer Regierungserklärung wirklich der Schlüssel zur Qualität im Bildungssystem ist – ich denke, diese Tür hat mehrere Schlosser, auf die ich auch noch zu sprechen

kommen werde –, dann wäre etwas mehr an Initiative und klaren Signalen aus dem Kultusministerium wünschenswert gewesen, um schnellstmöglich zu auswertbaren und auf alle anderen Schulen übertragbaren Ergebnissen zu kommen. Frau Ministerin, wenig Anlass also für Eigenlob. Zu loben ist allein die Beharrlichkeit der Schulen, auf ihrem Weg vorankommen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch weniger Anlass zum Selbstlob gibt es beim Blick auf die anderen Bauruinen Ihrer Großbaustelle „selbstverantwortete Schulen“. Bereits Moos angesetzt hat das Projekt der Bildungsregionen Groß-Gerau und Main-Taunus. Entstanden 1998 noch unter rot-grüner Regierung als Ideenskizze, wurde im April 2002 die erste Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Land unterzeichnet, mit dem Ziel, eigenverantwortliche Budgets für die Schulen einzurichten. Seit dem Ende des Jahres 2004 ist hier Stillstand eingekehrt. Die Schulen, die auf weitere Schritte zur Selbstständigkeit hofften, sind enttäuscht worden. Auch die Ausdehnung des Projekts „Bildungsregion“ auf andere Kreise ändert nichts an der Feststellung, dass mehrere Jahre intensiver Arbeit letztlich vergeudet erscheinen, da die Ergebnisse nicht evaluiert wurden und keine weitergehenden Ziele definiert wurden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, letztlich stehen „Selbstverantwortung plus“ und „Bildungsregion“ zusammenhanglos nebeneinander, unkoordiniert, und ohne dass der Stellenwert in einem Gesamtkonzept deutlich würde. Man fragt sich eigentlich nur: Wollten Sie nicht, oder können Sie es nicht besser? Da aber beide Alternativen letztlich zum selben Ergebnis führen, ist die Beantwortung dieser Frage rein akademisch und für die Bildungspolitik in diesem Land gleichermaßen ein Hemmschuh.

Bei dem Projekt „Schule gemeinsam verbessern“ wurde immer betont – wohl auch, um den Stillstand zu rechtfertigen –, dass es ein langwieriger Prozess sei, die Schulen ins Boot zu holen. Mit der neu kreierten Unterrichtsgarantie plus dagegen werden die Schulen im kommenden Schuljahr einfach ins Wasser geworfen. Allerdings ist das Mäntelchen der Selbstverantwortung bei dieser Maßnahme nicht so entscheidend wie das, was sich darunter verbirgt. Schon der Name „Unterrichtsgarantie plus“ macht deutlich, worum es in erster Linie geht. Es geht darum, das Scheitern der Unterrichtsgarantie zu verschleiern. Die Unterrichtsgarantie plus ist ein durchsichtiger Versuch, die Verantwortung für Ihre Flickschusterei in der Personalpolitik zukünftig auf den hessischen Schulen abzuladen.

(Beifall bei der SPD)

Schon die Unterrichtsgarantie war ein Reinfall und wurde spätestens seit der Streichung von 945 Lehrerstellen im Rahmen der Zukunftstotaloperation 2003 höchstens noch von Ihrer eigenen Fraktion ernst genommen. Was folgte, war personalpolitisches Chaos. Im darauf folgenden Schuljahr wurden die zur Erteilung der Unterrichtsstunden notwendigen fehlenden Lehrerstellen als Sondermaßnahme deklariert und teilweise über BAT-Verträge abgedeckt. Jetzt werden diese BAT-Stellen wieder häppchenweise in Planstellen umgewandelt und als zusätzliche Bildungsinvestition der Landesregierung verkauft.

Dieses Hin und Her hat dazu geführt, dass viele junge Lehrer und Lehrerinnen Hessen den Rücken zugewandt haben und in andere Bundesländer gegangen sind, die ihnen reguläre Stellen bieten konnten. Die Folge war in vielen Schulen eine lange und manchmal vergebliche Suche nach jungen Lehrkräften zu Beginn des letzten Schuljahrs. Insofern ist das Geschenk an die hessischen Schulen auch ein Danaergeschenk. Denn viele Schulen werden Mühe haben, geeigneten Ersatz für ausfallende Unterrichtsstunden zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Aber dann – Frau Kultusministerin, das ist der Selbstzweck dieser Maßnahme – haben die Schulen bei Unterrichtsausfall den schwarzen Peter in der Hand, insbesondere wenn sie nicht auf pädagogisch und fachlich qualifizierte Vertretung im Unterricht verzichten wollen.

Meine Damen und Herren, welche Blüten dieses Vorgehen jetzt schon treibt, war heute Morgen einem Artikel in der „Offenbach Post“ zu entnehmen. Unter der Überschrift „Werden private Firmen bald die Unterrichtsgarantie erfüllen?“

(Gerhard Bökel (SPD): Was?)

wird das Angebot eines Privatunternehmens an Schulleitungen in Stadt und Kreis Offenbach erörtert. Die Firma bietet an, gegen die gesamten Mittel, die die Schulen für die Unterrichtsgarantie plus erhalten, die Vertretung zu garantieren. – Frau Kultusministerin, so haben wir uns die Qualitätsoffensive in Hessen nicht vorgestellt.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Was haben Sie sich denn vorgestellt?)

Meine Damen und Herren, so wünschenswert die Übertragung von Verantwortung auf die Einzelschule ist, bleibt der bittere Nachgeschmack, dass hier in erster Linie vom Versagen der Landesregierung bei der personellen Ausstattung der Schulen abgelenkt werden soll. Auch der Schritt, die Verfügung über einen Großteil der Fortbildungsmittel den Schulen zu übertragen, ist aufgrund der unzureichenden finanziellen Ausstattung zunächst nur der Auftrag, den Mangel zu verwalten.

Frau Kultusministerin, zum ersten Mal haben Sie in Ihrer Regierungserklärung im Februar 2005 die Ablösung der Wochenstundentafel durch eine flexible Jahresstundentafel angekündigt. Sie sagte damals:

– die Schulen werden in naher Zukunft eine Jahresstundentafel und nicht mehr eine im Detail vorge schriebene Stundentafel für jede Woche haben.

Ich habe diese Ankündigung damals ausdrücklich begrüßt. Immerhin umfasst die „nahe Zukunft“ jetzt doch einen Zeitraum von eineinhalb Jahren, bis im August 2006 aus der Ankündigung Realität werden soll. Doch mein Beifall vorhin galt auch der Tatsache, dass diese Ankündigung nicht den Charakter einer unendlichen Geschichte wie beispielsweise die des Bildungs- und Erziehungsplans hatte. Lange genug stand die mangelhafte Flexibilität der Wochenstundentafel in der Kritik als einer der Hemmschuh für einen Unterricht, der sich an den Bedürfnissen der Schüler und ihrer Leistungsförderung orientiert.

Unbefriedigend ist weiterhin, dass in Hessen von der KMK empfohlene abschlussbezogene Bildungsstandards und voluminöse Fächerlehrpläne ohne jeden Bezug zueinander bestehen. Die Entwicklung von abgespeckten Kerncurricula auf der Basis der Bildungsstandards hätte

längst beginnen können, damit schnellstmöglich die Schulen das zu enge Korsett der Lehrpläne verlassen können.

Halbherzig sind auch die ersten Schritte der Schulevaluation, die trotz Ihres Bekenntnisses zu einer parallelen Entwicklung an ganz anderen Schulen als an den Projekt-schulen beginnt. Keine klare Vorstellung gibt es dabei weiterhin über die zukünftige Rolle der Schulaufsicht, die aus Sicht der SPD-Fraktion nur Zukunft hat, wenn sie aus der Kontroll- und Aufsichtsfunktion herausgelöst und zum Unterstützungs system entwickelt und qualifiziert wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle diese Baustellen ersetzen aber nicht die Vorlage eines Gesamtkonzepts, wie es die SPD-Fraktion im Rahmen ihres Hauses der Bildung mit folgenden Eckpunkten vorgelegt hat – wir haben das auch zum Mitlesen in unserem Antrag niedergelegt –:

Erstens. Alle finanziellen Mittel zur Personal- und Sachausstattung des Landes und der Schulträger werden zu einem Gesamtbudget zusammengelegt. Die Personal- und Sachmittelbewirtschaftung liegt in der Verantwortung der Schule.

Zweitens. Die Schulen entscheiden weitestgehend über alle Fragen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung wie Stundenverteilung, variable Gruppengrößen, Unterrichtsort usw.

Drittens. Aufbauend auf schulformübergreifenden Bildungsstandards werden an Kompetenzstufen orientierte Kerncurricula entwickelt. Die bisherigen Fachlehrpläne werden abgeschafft.

Viertens. An allen Entscheidungen werden der Schulträger und alle Gruppen der Schulgemeinde angemessen beteiligt.

Letzten. Zur Durchführung der internen und externen Evaluation müssen Unterstützungssysteme wie z. B. die Schulaufsicht um- oder aufgebaut werden.

Meine Damen und Herren, alle diese Schritte gehören zusammen und können nicht beliebig in verschiedenen Schulen zu verschiedenen Teilen erprobt werden, wenn das Ziel der Qualitätsverbesserung erreicht werden soll.

Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen zeigt, wie zügig und konsequent das Projekt „selbstständige Schule“ umgesetzt werden kann, wenn es nicht nur darum geht, Regierungserklärungen abzugeben. Mit der Verabschiedung des Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr wurden Elemente des Modellversuchs in die Fläche umgesetzt. Der Modellversuch in Nordrhein-Westfalen umfasste 237 Schulen und begann im Jahr 2002. Heute ist das Land Nordrhein-Westfalen so weit, diese Ergebnisse auch in der Fläche umzusetzen. Es wurden Evaluationsinstrumente entwickelt. Kernlehrpläne geben die Orientierung. Der Schulleiter erhält die Dienstaufsicht über die Schule, und die Schule selbst nimmt Einstellungen vor. So kann ein erfolgreicher Weg zur selbstständigen Schule aussehen. Meine Damen und Herren, die Großbaustelle in Hessen dagegen sorgt für Unklarheiten über den weiteren Weg und lässt Konsequenz und Koordination vermissen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um bei Ihrem Bild der heutigen Regierungserklärung zu bleiben, Frau Kultusministerin: Ihr Schlüssel zu mehr

Selbstverantwortung bleibt ein Rohling, der noch nicht ins Schloss passt.

Meine Damen und Herren, ohnehin bleibt die Tür zu mehr Bildungsqualität in Hessen verschlossen, denn die Schulpolitik dieser Landesregierung verhindert nachhaltig Chancengleichheit beim Bildungszugang und setzt allein auf Selektion. Sie haben keine Antwort auf die zentralen Fragen der Bildungspolitik in Hessen. Sie haben keine Antwort auf die Frage: Wie kann man die Abhängigkeit zwischen Bildungserfolg und Sozialstatus aufbrechen? Sie haben keine Antwort auf die Frage: Wie verringert man nachhaltig die Gruppe der so genannten Risikoschüler nach PISA, deren Kompetenzwerte für eine befriedigende Berufsperspektive nicht ausreichen? Sie haben auch keine Antwort auf die Frage: Wie erhöht man nachhaltig die Quote der Abiturienten und Studienanfänger, die die deutsche Wirtschaft in den nächsten Jahrzehnten dringend benötigt? Und Sie haben keine Antwort auf die Frage: Wie entwickelt man eine Schullandschaft unter den Bedingungen der zurückgehenden Schülerzahlen so, dass der Zugang zu allen Abschlüssen für alle gewährleistet bleibt? Frau Kultusministerin, weder SchuB-Klassen noch weitere Vergleichstests in der Grundschule, weder Querversetzung noch die verkürzte Mittelstufe und auch nicht Ihre Schulentwicklung mit dem Rechenschieber werden diese Fragen beantworten können.

(Beifall bei der SPD)

Wer nicht in der Lage ist, die für Hessen eher bescheidenen Ergebnisse aus PISA-E zum Anlass zu nehmen, über die Auswirkungen der eingeschlagenen Wege nachzudenken, ist wohl auch nicht der richtige Adressat für diese Fragen. Wer immer noch glaubt, möglichst frühe Aufteilung nach Schulformen und ein System von Sanktionsmaßnahmen, die zur Abstufung von Kindern führen, seien der Weg zum Erfolg, will nur eines konsequent: die eigene ideologische Brille nicht absetzen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen!)

Meine Damen und Herren und Frau Kultusministerin, wenn Sie in jeder Plenarsitzung wie auch heute und auch in der Fragestunde über Ihre Erfolge bei der Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss berichten, zeigt sich, dass diese ideologische Brille nicht unbedingt die Korrektheit Ihrer Zahlen begünstigt. In Ihren eigenen Leistungsvereinbarungen für das strategische Ziel Nummer drei, die Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluss zu verringern, ist zu lesen, der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler sei weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Da wird auch die Zahl 20 % erwähnt. Frau Kultusministerin, Sie vergessen regelmäßig all diejenigen, die vorher auf der Förderschule ankommen und deren Zahl immer größer wird. Nach Ihren eigenen Angaben zum Ende des Schuljahres 2004/05, nachzulesen im „Darmstädter Echo“ vom 20. Juli 2005, verließen im letzten Jahr 5.600 junge Menschen die Schule ohne Abschluss, und das sind rund 1.600 mehr als am Ende des Schuljahres 1998/99. Da waren es 3.953.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, das ist der wirkliche Erfolg Ihrer Bildungspolitik. Wir werden dem mit unserem Haus der Bildung ein Konzept entgegensemzen, das die Fragen der Zukunft und die Fragen, die ich hier gestellt habe, auch beantworten kann.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Habermann. – Ich darf Herrn Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Frau Kultusministerin, habe ich es überhört oder war in Ihrer Rede tatsächlich zum ersten Mal nicht mehr vom „Bildungsland Nummer eins“ die Rede? Das wäre dann der wesentliche Erkenntnisfortschritt Ihrer Rede, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerin Karin Wolff: Das haben Sie überhört!)

Ich habe es Ihnen in der letzten bildungspolitischen Debatte mit einem Zitat von Helmut Kohl versucht nahe zu bringen: Die Realität ist oftmals anders als die Wirklichkeit. – Da habe ich Ihnen schon einmal deutlich zu machen versucht, dass das, was Sie hier darstellen, mit der Wirklichkeit in unserem Hessenlande nichts zu tun hat. Es hat so richtig noch nichts gefruchtet, es sei denn, der Verzicht auf die Bezeichnung „Bildungsland Nummer eins“ wäre das erste Ergebnis. Ich möchte es deshalb mit einem Lieblingszitat der aktuellen Bundeskanzlerin, Angela Merkel, versuchen. Dieses Zitat lautet: Politik beginnt mit dem Wahrnehmen der Wirklichkeit. – Das würde ich dieser CDU-Landesregierung, was die Zustände an unseren Schulen angeht, auch dringend anempfehlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, es ist interessant, dass Sie uns in Ihrer Regierungserklärung darstellen, wie Sie das Schulsystem und die Schulverwaltung umbauen wollen, und dass Sie sagen, das alles täten Sie nicht als Selbstzweck, sondern damit die Ergebnisse besser würden. So weit sind wir einverstanden. Auffallend ist nur, dass Sie in dieser Regierungserklärung über die Ergebnisse, die Ihre Schulpolitik in den letzten sieben Jahren produziert hat, kein einziges Wort verlieren. Das ist dann doch schon auffällig, Frau Kultusministerin. Ich will das gerne nachholen. Daran sieht man, dass vom „Bildungsland Nummer eins“ in Hessen wirklich nicht die Rede sein kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns das Abschneiden von Hessen bei der PISA-Studie an. Bei dem „Bildungsland Nummer eins“ könnte man ja erwarten, dass wir in den dort getesteten Bereichen Spitzenergebnisse aufweisen. Die Wahrheit ist: Wir nehmen Platz 7 in Mathematik und der Lesekompetenz ein, und wir nehmen in den Naturwissenschaften sogar nur Platz 12 ein. Vom „Bildungsland Nummer eins“ weit und breit nichts zu finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, ich will Ihnen sogar entgegenkommen. Jetzt können Sie sagen: In den Naturwissenschaften haben wir uns in Hessen nach der PISA-Studie 2003 gegenüber der PISA-Studie 2000 um acht Punkte verbessert. – Das ist richtig, Frau Kultusministerin. Wir haben uns da um acht Punkte verbessert. Das war aber der geringste Zuwachs aller Bundesländer nach der PISA-Studie. Das können Sie wirklich nicht als Erfolg ausgeben. Deswegen sind wir in den Naturwissenschaften von Platz 8 auf Platz 12 zurückgefallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder schauen wir uns die Risikogruppe an. Frau Kollegin Habermann hat es auch schon angesprochen. Die PISA-Studie zeigt uns, dass in Hessen 24,3 % der Schülerinnen und Schüler nur ein rudimentäres Textverständnis aufweisen. Also in dem Bildungssystem, das Sie, Frau Wolff, seit sieben Jahren verantworten, hat nur ein Viertel – –

(Ministerin Karin Wolff: Wo waren Sie denn nach Ihrer Zeit?)

– Ich merke, das trifft Sie. Deshalb reagieren Sie jetzt so emotional. Das ist sehr interessant. – Nach sieben Jahren Ihrer Regierungszeit hat ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nur ein rudimentäres Textverständnis. Im nationalen Vergleich sind wir damit auf Platz 11. Meine Damen und Herren, vom „Bildungsland Nummer eins“ weit und breit nichts zu sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns die Sitzenbleiber an. Ich rede immer über die Ergebnisse, weil Sie sagen, Sie machten Schulverwaltungsreform nicht als Selbstzweck, sondern wegen der Ergebnisse. Deshalb rede ich zu Anfang einmal über die Ergebnisse. In Bezug auf die Sitzenbleiber haben wir jetzt eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft bekommen. Im Schuljahr 2004/05 sind in unserem Bundesland 3,2 % aller Schülerinnen und Schüler als Wiederholer gestartet. Das ist im nationalen Vergleich Platz 12. Schlechter als in Hessen ist es nur noch in Bayern, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen. Auch hier vom „Bildungsland Nummer eins“ weit und breit nichts zu sehen. Und da kommt der Kollege Irmer und macht – –

(Axel Wintermeyer (CDU): Er ist da!)

– Ja, Sie sind sogar da. Um da zu sein, muss man erst einmal kommen, Herr Kollege Irmer. Insofern ist es sinnlogisch, was ich hier dargestellt habe.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist richtig!)

Wenn Sie dem auch folgen können, ist es eine Einigkeit, die ich so früh in meiner Rede noch gar nicht erwartet habe, Herr Kollege Irmer.

Was erklärt Herr Kollege Irmer zu den Sitzenbleibern? Wie gesagt, 3,2 % aller Schülerinnen und Schüler, Platz 12 im nationalen Ranking. Der Kollege Irmer sagt – Zitat aus der Pressemitteilung vom 12. Januar –: „Eine Klasse zu wiederholen ist keine Schande – Sitzenbleiben ist kein Willkürakt, sondern pädagogische Maßnahme“.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig! – Alles richtig!)

Herr Kollege Irmer, Sitzenbleiben ist sicher keine Schande.

(Gerhard Bökel (SPD): Das sieht man an den Abgeordneten!)

Aber dass es eine pädagogische Maßnahme ist, stimmt nun wirklich nicht, weil uns alle Studien zeigen, dass dieses Sitzenbleiben pädagogisch weitgehend erfolglos ist und dass es eben nicht dazu führt, dass die Schülerinnen und Schüler mehr gefördert werden.

(Gerhard Bökel (SPD): Das habe ich meinen Lehrern auch erzählt, und sie haben es mir nicht geglaubt!)

Deshalb sollten wir uns dringend Gedanken machen, wie weniger Schülerinnen und Schüler sitzen bleiben und wie wir sie individuell fördern können, statt sie durch das Sit-

zenbleiben zu beschämen und in unserem Bildungssystem zurückzulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns weiter die Ergebnisse von sieben Jahren Kultusministerin Wolff an – auch wieder PISA-Studie: verzögerte Schullaufbahn bei den über 15-Jährigen –, wie viele der 15-Jährigen nicht in der normalen Zeit ihre Schullaufbahn durchlaufen. Es sind 34 %. Ein Drittel aller 15-Jährigen sind entweder später eingeschult worden oder haben sogar schon einmal eine Klasse wiederholt. Frau Wolff, da kann man nun wirklich nicht sagen, dass dieses Bildungssystem, wie Sie es organisieren, eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale entdecken können. Nein, dieses Bildungssystem ist so, wie nach Aussage der Finnen ein Bildungssystem nicht sein soll. Es beschämt nämlich Kinder und lässt Kinder zurück. Mit „Bildungsland Nummer eins“ hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, ja, es muss sich dringend etwas an unseren Schulen tun. Ja, wir brauchen dringlich moderne Strukturen in der Schulverwaltung. Da werden Sie uns an Ihrer Seite haben, keine Frage. Wo Sie uns niemals an Ihrer Seite haben werden, ist, wenn Sie Modernisierung der Schulen mit einem Mehr an Auslese, mit einer Perfektionierung des dreigliedrigen Schulsystems verbinden. Da wird es immer erbitterten Widerstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Modernisierung ist – wie gesagt – notwendig. Frau Kultusministerin, aber man sollte sie schneller machen, als Sie es tun. Man müsste sie besser machen, als Sie es tun, und vor allem müsste man den Schulen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sie diese Modernisierung tatsächlich auf den Weg bringen können. Ich möchte das an den Beispielen, die Sie erwähnt haben, im Einzelnen durchgehen.

Sie haben gesagt: externe Schulevaluation als wichtiger Schritt, damit die Schulen wissen, wo sie stehen. – Wir GRÜNEN haben nichts dagegen. Das IQ macht eine gute Arbeit und ist eine richtige Einrichtung. Die externe Schulevaluation unterstützen wir auch. Nur, Frau Kultusministerin, die richtige Reihenfolge wäre es gewesen, den Schulen erst Autonomie zu geben und sie dann zu evaluieren, weil die Eigenverantwortung der Schulen die Voraussetzung dafür ist, dass die Schulen überhaupt Verantwortung für ihre Ergebnisse übernehmen und aus dem, was Ihnen die Schulevaluatoren zeigen, tatsächlich Konsequenzen ziehen können. Hier gehen Sie den zweiten Schritt vor dem ersten. Frau Kultusministerin, das ist der falsche Ansatz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre auch schön, wenn die Schulen, wenn sie dieses Testat von den Schulinspektoren bekommen, daraus die Konsequenzen ziehen könnten.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Weinmeister?

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Bitte sehr, Herr Kollege Weinmeister.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Herr Kollege Wagner, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, die Schulen könnten keine Verantwortung für ihre Ergebnisse übernehmen, weil sie bisher noch nicht autonom sind? Das bedeutet, die Schulen, die noch nicht autonom sind, können keine Verantwortung für ihre Ergebnisse, die sie bisher erzielt haben, übernehmen. Habe ich Sie richtig verstanden?

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sie haben nicht die Möglichkeiten, auf das zu reagieren, was Ihnen die Schulevaluatoren sagen. Das würde nämlich voraussetzen, dass man aus den Ergebnissen der Schulevaluation Konsequenzen ziehen kann, dass man an der Schule damit arbeiten kann, dass man im Sinne der Eigenverantwortung von Schule sagen kann: Wir wollen es so und so machen, wir haben folgende Schülerinnen und Schüler, mit denen wir so und so arbeiten wollen. – Diese Möglichkeiten haben unsere Schulen nicht. Deshalb wird mit der Schulevaluation der zweite Schritt vor dem ersten Schritt gegangen. Herr Kollege Weinmeister, wenn Sie mich so verstanden haben, haben Sie mich richtig verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine wichtige Voraussetzung, wenn die Schulen dieses Testat bekommen, wäre, dass sie Mittel bekommen, um aus diesem Testat Konsequenzen zu ziehen. Wenn Sie es mit der Evaluation ernst meinen, dann wäre das ein richtiger Schritt gewesen, Frau Kultusministerin. Wir haben das zum Haushalt 2006 beantragt, und Ihre Landtagsfraktion hat es abgelehnt. Das zeigt, wie konsequent Sie bei der Modernisierung der Schulverwaltung wirklich sind.

Sie haben die Jahressstundentafel angesprochen. Ich kann dazu nur sagen: ja, endlich. Frau Kultusministerin, ein großer Schritt für Sie. Aber SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Ihnen schon lange gesagt, dass wir damit an unseren Schulen bessere Ergebnisse erzielen können. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis nach sieben Jahren, wie wir das vor zehn Jahren schon im alten Schulgesetz unter Rot-Grün hatten.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Da wurde es als Kuschelpädagogik denunziert. Jetzt haben Sie diese Erkenntnis auch. Dazu herzlichen Glückwunsch, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu einem Punkt, der Unterrichtsgarantie plus. Ich finde, hieran kann man exakt Ihr Missverständnis von Eigenverantwortung deutlich machen. Eigenverantwortung muss bedeuten, dass die Schule in die Lage versetzt wird, sich zu entwickeln. Aber Eigenverantwortung, wie Sie sie betreiben, ist Mangelverwaltung. Sie gehen aus der Verantwortung für die Rahmenbedingungen, die Sie geschaffen haben, und sagen den Schulen jetzt unter dem Deckmantel vermeintlicher Eigenverantwortung: Ihr müsst das ausbaden. – Frau Kultusministerin, so geht es nicht.

## (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, die Unterrichtsgarantie plus sei ein Paukenschlag, der weit über Hessen gehört wird. Paukenschlag vielleicht, aber den Schulen platzen dabei die Trommelfelle. Eines passt nämlich nicht zusammen. Sie sagen seit sieben Jahren: Es gibt eine Unterrichtsgarantie. – Jetzt erst teilen Sie den erstaunten Eltern mit, eine Garantie sei erst eine Garantie, wenn ein Plus daran ist. Davor war es keine Garantie. Sie streichen im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ 1.000 Lehrerstellen. In dem Zuweisungserlass Ihres eigenen Hauses werden 2.200 Lehrerstellen als fehlend ausgewiesen. Und jetzt sagen Sie: Ich habe damit nichts mehr zu tun. Für das, was meine Maßnahmen an Unterrichtsausfall an den Schulen verursachen, müssen jetzt die Schulen geradestehen. Das müssen die Schulleiter zusätzlich zu ihren übrigen Aufgaben auch noch schultern. – Das kann es nicht sein, Frau Kollegin Wolff. Sie müssen schon zu Ihrer Verantwortung stehen und optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Schulen in der Eigenverantwortung konsequent arbeiten können.

## (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum so zögerlich bei der Personalauswahl, Frau Wolff? Warum dürfen die Schulen zum Schuljahr 2006/07 erst 50 % ihres Personals ausweisen? Warum geben Sie den Schulen, die das wollen, nicht die Möglichkeit, noch mehr zu machen? Wenn es die Rangliste weiter gibt – das haben Sie dargestellt –, dann wäre es überhaupt kein Problem. Die Schulen, die es nicht wollen, greifen auf das bewährte Verfahren zurück. Und die Schulen, die einen Schritt weiter gehen wollen und weiter in ihrer Entwicklung sind, können sich ihr Personal weitgehend selbstständig aussuchen. Hier sind Sie viel zu zögerlich.

Das Ganze sollen an den Schulen die Schulleiter machen, die Schulleiter als Manager, wie Sie es gerne beschreiben. Ich frage mich langsam: Was sollen die Schulleiter eigentlich noch alles machen? – Es hilft gar nichts, dass Sie ihnen jetzt ganze zweieinhalb Stunden Entlastung geben wollen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind jetzt schon mit dem überlastet, was Sie alles an Verantwortung an die Schulen übertragen haben. Wenn wir die eigenverantwortliche Schule haben wollen, dann braucht diese Schule auch Unterstützung in der Verwaltungsleistung, dann brauchen die Schulleiter Entlastung. Das müssen nicht immer Stunden sein. Aber das muss eine Verwaltung sein, das müssen beispielsweise zusätzliche Sekretärinnen sein, das müssen Verwaltungsangestellte sein, die sie bei ihrem schwierigen Job an der Schule unterstützen können. All das stellen Sie den Schulen nicht zur Verfügung. Deshalb ist Eigenverantwortung bei Ihnen Mangelverwaltung und nicht eine wirkliche Weiterentwicklung der Qualität unserer Schulen.

## (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein bisschen ein anderes Verständnis als Sie, Frau Ministerin, was die Schulentwicklung angeht und wer die Träger dieser Schulentwicklung sind. Im schriftlichen Text Ihrer Regierungserklärung heißt es:

Dies alles wurde und wird nicht am grünen Tisch im Kultusministerium erledigt, sondern in einer breitestmöglichen Einbindung aller Schulleiterinnen und Schulleiter. Besonders unsere regionalen Bildungsforen in allen Regionen Hessens im vergangenen Jahr haben die Entwicklung weiter vorangetrieben. Es ist also ein gemeinsames Projekt aller, die Schule gestalten.

Wenn also das Kultusministerium mit den Schulleitern redet, ist das ein gemeinsames Projekt aller, die Schule gestalten. Frau Kultusministerin, unsere Vorstellung von Schulentwicklung ist eine andere. Die Schulleiter haben eine herausgehobene Verantwortung. Aber es geht natürlich auch darum, die einzelne Schule im demokratischen Zusammenspiel der Schulgemeinde aus Lehrerinnen und Lehrern, aus Schülerinnen und Schülern und aus Eltern weiterzuentwickeln – bei einer herausgehobenen Funktion der Schulleiter. Frau Kultusministerin, aber die Schulleitung ist eben nicht alles.

Viele Schulleiter wollen ihre Schule nicht so führen, wie die hessische CDU geführt wird. Sie wollen einen kollegialen Führungsstil. Sie wollen nicht, dass es einen gibt und alle folgen, sondern sie wollen eine demokratische Kultur an ihrer Schule. Das ist in Ihrer Denkstruktur leider nicht vorhanden, Frau Kultusministerin.

## (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz offensichtlich wird der Widerspruch zwischen Sein und Schein beim Thema Fortbildung. Wir begrüßen, dass die Schulen mehr Autonomie bei der Verwendung der Fortbildungsmittel bekommen. Nur machen Sie da einen Etikettenschwindel. Sie haben im Haushalt 2006 die Mittel für Fortbildung ganz leicht erhöht. Jetzt hat die CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen Mittel umgeschichtet. Das wollen Sie als große neue Mittel für Fortbildung ausgeben.

Ich habe mir das angeschaut. Sie haben vier Anträge gestellt, wo Sie in der Tat die Mittel für Fortbildung erhöhen. Nur muss man sich die Begründung Ihrer Anträge anschauen. In der Begründung steht, dass diese Mittel nicht allein den Schulen zur Verfügung stehen, sondern – Zitat aus der Begründung Ihrer Anträge – „aus den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln werden neben dem Fortbildungsbudget für Schulen anteilig Maßnahmen regionaler und zentraler Fortbildung der Staatlichen Schulämter und des Amtes für Lehrerbildung finanziert“, also mitnichten ein Budget, das den einzelnen Schulen zur Verfügung steht.

Es geht noch weiter. Sie haben nicht nur die vier Anträge gestellt, wo Sie diese Mittel erhöhen. Sie haben zwei weitere Anträge gestellt, wo Sie exakt das Geld, das Sie für Fortbildung mehr ausgeben, an anderer Stelle für Fortbildung wieder streichen. Das heißt, der Kuchen für Fortbildung ist nicht wirklich größer geworden.

## (Ministerin Karin Wolff: Aber natürlich!)

Es ist wirklich mehr Schein als Sein. Ich habe die Haushaltsanträge hier vorliegen: 1,7 Millionen € auf der einen Seite mehr, und mit anderen Haushaltsanträgen nehmen Sie exakt diese 1,7 Millionen € wieder weg. – Wenn Sie es so hätten machen wollen, wie Sie es hier versuchen darzustellen, dann hätten Sie dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen sollen. Der hatte vorgesehen, den Schulen tatsächlich 1,5 Millionen € mehr für Fortbildung bereitzustellen.

## (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, sehr vage sind Sie in Ihrer Regierungserklärung hinsichtlich des Themas regionale Schulhaushalte geblieben. Warum haben wir das nicht? Es wäre doch hochgradig sinnvoll, an den einzelnen Schulen das zusammenzufassen, was das Land und die Schulträger in die Schulen investieren. Warum machen Sie das nicht? Warum beschränken Sie das auf die Modellprojekte „Schule gemeinsam verbessern“ und „Selbstverantwor-

tung plus“? In dem Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ befinden sich 17 Schulen. In Hessen gibt es 2.200 Schulen. Warum geben wir ihnen nicht endlich die Freiheit, mit den Mitteln, die den Schulen ohnehin zufließen, eigenverantwortlich umzugehen? Wir brauchen hierzu keine Modellprojektchen. Wir brauchen da keine Spielchen. Frau Kultusministerin, vielmehr muss da endlich der große Schritt getan werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Bemühungen zur Modernisierung des hessischen Schulwesens möchte ich mit folgenden Worten zusammenfassen: Frau Kultusministerin, Sie haben vieles angefangen. Sie haben wenig zu Ende gebracht.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Er hat keine Ahnung!)

Vor allen Dingen haben Sie für all das die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt. Das ist unser zentraler Vorwurf, den wir hinsichtlich Ihrer Modernisierung der Schulverwaltung erheben.

Sie geben die Verantwortung an die Schulen. Die sollen es irgendwie richten. Sie führen eine Reform nach der anderen durch, ohne die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. De facto wurde damit eine heillose Überforderung der Lehrerinnen und der Lehrer an den Schulen erreicht. Sie haben ein heilloses Chaos an den Schulen verursacht. So sieht in Wahrheit Ihre Modernisierung aus. Sie wurde nicht konsequent betrieben.

Ich möchte Ihnen das mit einem Zitat aus einem Schriftstück des Hessischen Philologenverbands verdeutlichen. Der Philologenverband hat auf seiner Verbandsversammlung, die Ende des Jahres 2005 stattgefunden hat, eine Resolution verfasst. Darin heißt es unter anderem – ich zitiere wörtlich –:

Die Verbesserung der Unterrichtsqualität wird sich darin zeigen, ob die eigentlichen Probleme der Schulen gelöst werden: immer noch unzureichende Versorgung der Schulen mit Lehrkräften, zu späte Lehrerzuweisung, zu große Klassen und Kurse, unzureichende Arbeitsbedingungen, nicht ausreichende Erteilung von Förderunterricht, „Unterstützungssysteme“, die ihren Namen nicht verdienen und ständig mit ihrer eigenen Aufgabenfindung beschäftigt sind, Abbau von Hausmeister-, Sekretärrinnen-, Bibliothekarinnen-, Schulassistenten sowie der Medienwartstellen,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Kollege Irmer, ich lese nur vor, was Ihre Kollegen aus dem Philologenverband beschlossen haben –

Überlastung vieler Lehrkräfte, unter anderem durch zu lange Arbeitszeiten der Lehrkräfte, praxisferne Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (G 8, Lehrerbildung), eine zu kostenintensive neue Verwaltungsreform, bürokratische, kleinkarierte und zeitaufwendige Datenerhebungen, unzureichende Schulverwaltungssoftware.

Der Philologenverband zieht dann das Fazit:

Hessen muss zeigen, dass Bildung den hohen Stellenwert besitzt, den die Hessische Landesregierung immer wieder betont.

Dem habe ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts hinzuzufügen. Frau Wolff, so sieht die Realität Ihrer Schulpolitik aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das hat der Philologenverband verlauten lassen!)

– Herr Kollege Al-Wazir, vielen Dank für den Zwischenruf. – 1998 hat der Hessische Philologenverband eine ähnliche Stellungnahme beschlossen.

(Lachen der Ministerin Karin Wolff)

Damals verfasste er eine ähnliche Philippika gegen die Schulpolitik von Rot-Grün. Das Ergebnis war, dass es bei der Landtagswahl 1999 zu einer neuen Mehrheit gekommen ist. Meiner Meinung nach ist dieses Dokument des Hessischen Philologenverbands der erste Schritt, dass es im Jahr 2008 zu einer neuen Mehrheit in unserem Land kommen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD) – Horst Klee (CDU): Das ist aber ein Jahr zu früh!)

Meine Damen und Herren, diese Politik wird aber nicht nur vom Hessischen Philologenverband kritisiert. Ich kann auch die GEW anführen. Die stellvertretende Landesvorsitzende – –

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

– Herr Kollege Weinmeister, warum müssen Sie „Oh“ rufen, wenn ich eine Aussage der stellvertretenden Landesvorsitzenden der GEW zitieren will?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Er freut sich doch nur!  
– Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

– Das ist schön. Das erklärt das „Oh“. Herr Kollege Weinmeister, ich war auf ein Lob nicht vorbereitet. Herr Kollege Weinmeister, insofern nehme ich meine Aussage mit der Überraschung zurück und wandele meine Aussage hin zu großer Freude.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Ich möchte jetzt Aussagen der Frau Stötzel, der stellvertretenden Landesvorsitzenden, zitieren. Das kann man in der „Frankfurter Rundschau“ vom 23. Januar 2006 nachlesen. Sie sagt:

Über Bildung und Bildungsziele wird im Land oft und schön gesprochen – es mangelt jedoch an Taten, die die schönen Worte auch zur Bildungsrealität werden lassen können.

Weiter unten ist in diesem Artikel zu lesen:

Die Anspruchshaltung sei hoch,

– es geht hierbei um den Bildungs- und Erziehungsplan –

so würden Kitas und Grundschulen beispielsweise aufgefordert, zusätzliche Angebote für Eltern vorzuhalten. „Dies alles sollen Erzieher und Grundschulpädagoginnen leisten, ohne dafür personelle oder zeitliche oder finanzielle Unterstützung zu erhalten“, bemängelte Stötzel.

Genau das habe ich Ihnen hier auch vorgetragen. Die CDU-Fraktion war sich aber nicht zu schade, die unzureichende Ausstattung des Bildungs- und Erziehungsplans mit Ressourcen zu verteidigen. In dem gleichen Artikel wird auch die CDU-Politikerin Ravensburg mit folgenden Worten zitiert:

Der neue Bildungs- und Erziehungsplan ist einzigartig, modern und vorbildhaft; erstmals erhalten Kinder über die Institutionen und Altersstufen hinweg optimale Bildungsangebote.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Ministerin Karin Wolff)

Herr Irmer, Sie vergessen dabei aber eines: Allein durch das Aufstellen eines Plans werden die entsprechenden Bildungsangebote nicht geschaffen. Das ist der erste Irrtum, der der Frau Kollegin Ravensburg unterlaufen ist.

Frau Kollegin Ravensburg wird dann in dem Artikel mit den Worten wiedergegeben:

Der Plan habe nichts mit Geld zu tun, sondern beinhaltet Ziele für Eltern, Erzieher und Grundschulen.

Frau Wolff, mit diesem Verständnis von Bildung werden wir nicht weiterkommen. Sicherlich ist richtig, dass in unserem Bildungssystem nicht alles vom Geld abhängt. Aber die angemessene Ausstattung unserer Schulen mit Personal und Mitteln ist schon eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich unsere Grundschulen und unsere Kindergärten auf den Weg machen können, eine sinnvolle Vernetzung in der fröhkindlichen Bildung herbeizuführen.

Frau Kollegin Ravensburg hingegen hat gesagt, das alles habe nichts mit Geld zu tun, es reiche, einen Plan zu schreiben, dann werde alles gut. Frau Kultusministerin, das offenbart, wie blank Sie mittlerweile in diesem Land hinsichtlich der Bildungspolitik dastehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage es noch einmal: Wir sind sehr für eigenständiges Handeln an den Schulen. Frau Kultusminister, man muss das dann aber richtig machen.

(Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP): Frau Kultusminister!)

Vor allen Dingen muss man das dann konsequent umsetzen. Wir reden hier über Eigenständigkeit. Da wäre eine wirkliche Reform sinnvoll, aber nicht die Reförmchen, die sie heute hier dargestellt haben. An den Schulen sollten wirklich die Mittel des Landes und des Kreises zusammengefasst werden. Ich hatte das bereits dargestellt.

Eine richtige Reform bestünde darin, dass wir endlich das oftmals vorhandene unproduktive Nebeneinanderher-Handeln der Jugendhilfe und der Arbeit, die an den Schulen geleistet wird, beenden. An den Schulen muss es endlich mehr Möglichkeiten geben, auch sozialpädagogisch zu arbeiten. Wir sollten dafür die Budgets zusammenlegen, damit wir an den Schulen auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben können. Das würde zu Eigenständigkeit führen. Das würde etwas hinsichtlich der Bildungsqualität bringen.

Frau Kultusministerin, ich weiß, dass Sie sich an das nicht herantrauen. Aber es würde etwas bringen, endlich auch an die Ebene der Staatlichen Schulämter heranzugehen. Auch da muss sich einiges tun. Wenn wir die eigenverantwortlich handelnde Schule haben wollen, dann brauchen wir keine Schulaufsicht mehr, die so strukturiert ist, wie sie jetzt strukturiert ist. Da können wir herangehen. Da könnten wir viele Stellen gewinnen, die wir dann den Schulen zur Verfügung stellen könnten, damit sie sich entwickeln können. Frau Wolff, das wären wirkliche Reformen. Aber dazu haben Sie leider nicht den Mut.

Ich fasse zusammen. Bei der Modernisierung der Schulverwaltung geht es uns nicht schnell genug. Was Sie da machen, ist zu wenig. Bei der inhaltlichen Ausrichtung Ihrer Schulpolitik werden Sie immer auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen. Denn das, was Sie in Hessen begonnen haben, hat zu den Ergebnissen geführt, die ich Ihnen eingangs meiner Rede dargestellt habe.

Die Perfektionierung des dreigliedrigen Schulsystems kann nicht der richtige Weg sein. Die immer stärkere Auslese der Schülerinnen und Schüler ist der falsche Weg, wenn es uns darum geht, alle Kinder individuell zu fördern, keine Kinder zu beschämen und keine Kinder zurückzulassen. Wir müssen es endlich schaffen, dass in unserem Bundesland alle Schülerinnen und Schüler ihre Begabungsreserven tatsächlich aktivieren. Sie dürfen nicht zurückgelassen werden. Darin besteht der Unterschied zwischen schwarzer und grüner Pädagogik. Wir wollen, dass alle gefördert werden, und zwar unabhängig von dem Bildungshintergrund, den ihrer Eltern haben. Faktisch hat Ihre Politik aber die Auswirkung, dass das nicht geschieht.

Angesichts dieses Hintergrunds finde ich es wirklich bemerkenswert, dass Sie nicht müde werden, zu behaupten, in den von der CDU regierten Bundesländern werde schon alles richtig gemacht, diese Länder befänden sich seit Jahren auf dem richtigen Weg.

(Mark Weinmeister (CDU): Gucken Sie sich doch einmal die Ergebnisse der Studie PISA-E an!)

– Herr Kollege Weinmeister, ich habe mir die Ergebnisse der Studie PISA-E angeguckt. Ich konnte feststellen, dass das Land, in dem die soziale Ungleichheit und die Chancenungleichheit am größten sind, Bayern ist. Herr Kollege Weinmeister, das ist das Land, das Sie sich zum Vorbild nehmen.

(Mark Weinmeister (CDU): Er sagt immer das Gleiche!)

Dort ist es so, dass Kinder aus einer Facharbeiterfamilie bei gleicher Begabung eine sechsmal geringere Chance haben, das Abitur abzulegen, als Kinder aus der so genannten Oberschicht. Wenn das Ihr Vorbild sein sollte, zeigt das, wo es in Hessen hingehen soll. Das ist aber die falsche Richtung.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, danke sehr. – Herr Weinmeister erhält nun die Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

### Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wagner, man kann über vieles streiten. Sie verfügen wie ich über die Gnade der späten Geburt. Wir beide waren in den Jahren von 1991 bis 1999 nicht Mitglied dieses Parlaments. Wer damals regierte, ist ja wohl klar. Vorhin haben Sie deutlich gesagt, die Lesekenntnisse der Schülerinnen und Schüler seien besonders erschreckend, das habe die PISA-Studie des Jahres 2003 ergeben. Die Kinder, die im Jahre 2003 an der PISA-Studie teilgenommen haben, befanden sich in der 8. Klasse. Sie haben also in der Grundschule lesen gelernt, als Rot-Grün die Regierungsverantwortung trug. Deswegen würde ich ganz vorsichtig hinsichtlich des Versuchs sein, das dieser Regie-

rung anzulasten. Vielmehr müssen wir hinschauen, wo die Wurzeln sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Das betrifft den Hessischen Philologenverband. Sie haben eben ein Blatt hochgehalten, auf dem stand, was der Hessische Philologenverband alles so gefordert hat.

Ich kann mich noch an die Tagung des Philologenverbands des Jahres 1998 erinnern, die Sie selbst angesprochen haben. Damals passten die Forderungen nicht auf ein Blatt. Vielmehr umfassten die Forderungen, die der Hessische Philologenverband damals verabschiedet hat, eine ganze Mappe. Es bestehen da also nicht nur qualitative, sondern auch quantitative Unterschiede.

Drittens. Sie haben sich beschwert. Sie sagten, eigentlich gehe Ihnen das alles zu langsam. Dann sagten Sie aber auch, wir würden den Direktoren und den Schulleitungen immer mehr aufbürden. Da muss man sich entweder für das eine oder für das andere entscheiden.

Dann sagten Sie aber auch noch, eigentlich müssten die Schulleitungen besser unterstützt werden. Sie forderten, da müsste mehr Geld hingegeben werden, es müsste zusätzliche Verwaltungskräfte geben und, und, und.

Ich möchte jetzt ganz davon absehen, wie dort die Zuständigkeiten aussehen. Ich habe mir Ihre Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf angeschaut.

Da steht an keinem einzigen Punkt, dass es darum geht, die Schulleitungen zu entlasten bzw. zusätzlich Verwaltungskräfte einzustellen. Das müssen Sie mir zeigen. Hier Wein predigen und hinterher bei der Abstimmung doch nur Wasser geben, das kann wohl nicht Sinn und Zweck sein.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Weinmeister, Sie müssen zum Schluss kommen. Die zwei Minuten sind um.

#### **Mark Weinmeister (CDU):**

Zum Abschluss noch etwas zum Budget. Wir haben im Haushalt 2006 zusätzliche Gelder für die Fortbildung eingestellt, und wir haben sie durch die Änderungsanträge zum Haushalt 2006 so umgestellt, dass die Mittel dorthin kommen, wo sie hingehören: an die Schulen mit einem klaren Budget, als zusätzliche Gelder. Das möchte ich hier noch einmal festgehalten haben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Weinmeister. – Herr Wagner, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Sie haben ebenfalls zwei Minuten Zeit.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Weinmeister, normalerweise kommt die bildungspolitische Geschichtsstunde mit Ereignissen aus dem letzten Jahrhundert vom Kollegen Irmer. Heute kommt sie von Ihnen.

Herr Kollege Weinmeister, ich möchte Sie an etwas erinnern: In den letzten zehn Jahren hat sieben Jahre lang die CDU Verantwortung für die Bildungspolitik in unserem Land getragen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist gut so!)

In den letzten 20 Jahren hat elf Jahre lang die CDU Verantwortung für die Bildungspolitik in diesem Land getragen. Hören Sie also endlich auf, hier Geschichtsstunden aufzumachen. Sie kommen aus Ihrer Verantwortung nicht heraus, Herr Kollege Weinmeister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Die Frau Kultusministerin sagt neuerdings immer: Es dauert zehn Jahre, um das Bildungssystem zu reformieren. – Frau Kultusministerin, sieben davon sind schon um, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Sie sind schon sieben Jahre dran, und wir sind wirklich weit davon entfernt, unsere Schulen so reformiert zu haben, wie es notwendig wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Weinmeister, Sie sprechen unsere Haushaltsanträge an. Ich finde es gut, dass Sie sie lesen. Wenn Sie ihnen das nächste Mal zustimmen, sind Sie noch einen Schritt weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, darin seien keine Mittel vorgesehen.

(Mark Weinmeister (CDU): Wo sind die Stellen?)

Dazu kann ich sagen: Mit dem Textverständnis ist es bei Ihnen auch nicht gut.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Weinmeister, verstehendes Lesen scheint schwierig zu sein. Wir haben in unseren Haushaltsanträgen vorgesehen, dass das, was Sie im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ an den Schulen angerichtet haben, nämlich 1.000 Lehrerstellen zu streichen, rückgängig gemacht wird. Wie Sie dann davon sprechen können, dass wir keine zusätzlichen Stellen bereitstellen wollen, das müssen Sie mir erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Sie haben in einer Situation, in der sich alle in der Bundesrepublik einig sind, dass wir mehr Geld für Bildung brauchen, dass wir mehr Ausstattung für die Schulen brauchen, 1.000 Lehrerstellen gestrichen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben doch den Ansatz gekürzt! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Wagner, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist um.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Bei allen Fehlern, die auch Rote und GRÜNE in der Bildungspolitik gemacht haben – auf die Idee, 1.000 Lehrerstellen in dieser Situation zu streichen, sind wir wirklich nie gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nein, Sie haben viel mehr gestrichen! Jedes Jahr sind 100.000 Stunden ausgefallen!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, als Nächste hat Frau Kollegin Henzler das Wort für die FDP-Fraktion.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf den Wettstreit, wer mehr Lehrerstellen gestrichen hat, wollen wir uns nicht einlassen. Ich glaube, wenn wir dies über Jahre hinweg sehen, dann waren es bei Rot-Grün viel, viel mehr Stellen als jetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser Glaube ist ein Irrglaube!)

Herr Kollege Wagner, Sie haben Frau Merkel zitiert. Damit will auch ich anfangen. Sie hat gesagt: „mehr Freiheit wagen“. Das ist etwas, was man, insbesondere wenn man die Schulen in die Selbstständigkeit entlassen will, wirklich tun sollte. Das sollten auch die Schulen tun.

Der Titel der Regierungserklärung heißt: „Mehr Eigenverantwortung für Hessens Schulen – Schlüssel zur Qualität“. Dieser Titel weist eindeutig den richtigen Weg. Andere Staaten wie die skandinavischen Länder, Schottland und die Schweiz haben eindrucksvoll bewiesen, dass mehr Eigenverantwortung der einzelnen Schulen und auch mehr Wettbewerb zwischen den Schulen die Qualität des Unterrichts erhöhen und dass damit auch die individuelle Förderung des einzelnen Schülers verbessert wird.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Autonomie in der Organisation und in der Gestaltung des Unterrichts lässt die Schulen ihr Profil stärker ausbilden. Daher müssen sie sich in der Konsequenz das Personal, das zu ihrem Profil passt, selbst aussuchen können. Das ist angesprochen worden. Autonomie ermöglicht einen stärkeren Wettbewerb zwischen den einzelnen Schulen und den einzelnen Schulformen – zum Glück haben wir noch eine ganze Menge verschiedener Schulformen –, sodass die Qualität des schulischen Angebots im ganzen Land steigt.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Autonomie ermöglicht somit, dass die Schulen in ihrer Organisationsform – also nicht in ihrem Output – wie ein erfolgreiches Unternehmen funktionieren und arbeiten können. Eine selbstständige Schule kann ihre Corporate Identity ausbilden, sich motiviertes Personal beschaffen, das an einem Strang zieht, und das Unternehmen Schule damit zum Erfolg führen. Das Ziel einer erfolgreichen Schule – und damit meine ich nicht die Organisationsform – muss es sein, zu einem Lebens- und Lernort zu werden, der Lust am eigenständigen, lebenslangen Lernen weckt

und alle Schüler zu einem, ihren jeweiligen Begabungen entsprechenden, erfolgreichen Abschluss führt.

(Beifall bei der FDP)

Das hat jetzt nichts mit schwarzer oder grüner Pädagogik zu tun. Diese Farbspiele im Bereich der Pädagogik kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Das hat auch nichts mit der Schulform zu tun, Frau Habermann. Man sollte, wenn man im Glashaus sitzt, den anderen nicht die ideologische Brille vorwerfen. Man hat sie selbst meistens auch auf.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Der staatliche Bildungsauftrag bedeutet aus liberaler Sicht nicht, dass eine Schule eine staatliche Behörde sein muss, die dem Kultusministerium nach- bzw. untergeordnet ist.

(Beifall bei der FDP)

Der staatliche Bildungsauftrag lässt sich viel besser in weitestgehend unabhängigen, selbst organisierten Einrichtungen verwirklichen. Allerdings setzt dies gleiche Bildungsstandards und vergleichbare Abschlussprüfungen für alle Schulen voraus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Je mehr Eigenständigkeit auf dem Weg zum Ziel gewährt wird, umso klarer müssen die Anforderungen an den Abschluss sein.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Da ist Hessen seit 1999 auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der FDP)

Wie ist der derzeitige Sachstand in Hessen auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit der Schulen? Die Landesregierung ist bislang in einzelnen kleinen Schritten vorangegangen, die zwar in die richtige Richtung weisen, jedoch ein Gesamtkonzept vermissen lassen. Das hat auch Frau Habermann angeführt, und da stimme ich ihr einmal zu: Das ist auch nach der Regierungserklärung nicht besser geworden.

Das Ziel ist nicht klar definiert. Was soll am Ende die Selbstständigkeit der Schule bedeuten? Dabei sind folgende Fragen offen:

Erstens. Welche Rechtsstellung soll die Schule am Ende haben? Das ist ein Thema, das überhaupt noch nicht angesprochen worden ist.

Zweitens. Wird sie ihr gesamtes Budget in eigener Finanzhöhekeit verwalten können wie eine Kommune? Es geht nicht um ein einzelnes Budget für Vertretung, ein einzelnes Budget für Fortbildung, sondern um ein Gesamtbudget, für das sie einen Haushaltsplan erstellen muss und der dann von außen kontrolliert wird.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Drittens. Kann sie ihr Geld für Sach- und Personalmittel nach eigenem Belieben verwenden und auch zwischen Sach- und Personalmitteln mischen?

Viertens. Kann die Schule allein oder über die Staatlichen Schulämter auf Lehrkräfte zugreifen, und zwar ohne umständliche Ausschreibungsverfahren?

Fünftens. Kann sie eine Personalmischung ganz nach internem Schulbedarf einstellen? Da ist Finnland schlicht und ergreifend das Beispiel. Dort gibt es einen großen Personalmix an den Schulen, die damit für mehr Förderung jedes einzelnen Kindes sorgen können.

Sechstens. Kann sie die Einstellungsverträge am Ende selbst abschließen, und zwar ohne Zuteilung durch das Staatliche Schulamt?

Das sind sechs Fragen, die auch nach der Regierungserklärung heute noch offen sind. Diese Ziele müssen am Anfang klar definiert werden, um sie dann in Einzelschritten, je nach Möglichkeiten der einzelnen Schule vor Ort, umsetzen zu können.

Selbst im Haushaltsplan für das Jahr 2006 fehlt das Fachziel „selbstständige Schule“. Wir können heute noch nicht nachvollziehen, warum unserem Antrag in den Haushaltberatungen, dieses Fachziel in den Haushaltsplan aufzunehmen, nicht gefolgt wurde. Hier werden erst Einzelmäßignahmen durchgeführt, ohne eine klare Zielbeschreibung vor Augen zu haben. Das verunsichert die Schulgemeinden, die vor dem Aufbruch, zu dem sie innerlich bereit sind, gerne wissen würden, wohin die Reise am Ende geht, damit sie sich darauf einstellen können.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Heike Habermann (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu den Einzelmäßignahmen gehören das Fortbildungsbudget, die Unterrichtsgarantie plus, die Jahresstundentafel, der Schultyp und die Bildungsregionen. Zu allen fünf Punkten will ich jetzt etwas sagen.

Wir begrüßen die Einführung von Fortbildungsbudgets an den Schulen, ohne Frage. Bereits in gemeinsamer Regierungsverantwortung haben wir den beruflichen Schulen damals 500 € zum eigenverantwortlichen Ausgeben für Fortbildungszwecke zur Verfügung gestellt. Jetzt sind es 1,9 Millionen € im Haushaltsplan 2006. Das ist mehr als vorher, und das bedeutet, wie schon mehrfach betont, dass wir pro Lehrerstelle ca. 40 € zur Verfügung haben. Das ist nicht viel, aber es ist immerhin ein Anfang. Aber auch dieses Geld kann die Schule noch nicht selbst etatisieren. Es muss bei den Staatlichen Schulämtern verwaltet werden; denn die Schule ist dazu noch nicht in der Lage.

An dieser Stelle fordern wir noch einmal ausdrücklich, dass die Mittel nicht pro Stelle, sondern pro Kopf ausgezahlt werden. Das ist wichtig mit Rücksicht auf die Teilzeitkräfte, die die gleiche Anzahl Fortbildungspunkte erwirtschaften müssen wie die Vollzeitkräfte. 20 € gibt es pro Teilzeitkraft, dabei sind die Teilzeitkräfte anteilig sowieso mehr belastet, weil sie an Konferenzen, an Elternabenden, an außerschulischen Veranstaltungen, an Klassenreisen usw. teilnehmen müssen und auch teilnehmen, wenn sie engagiert sind. Das heißt, sie haben mehr Aufwendungen als die Vollzeitkräfte, sollen aber weniger für die Fortbildung bekommen. Das ist schlichtweg inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Zum Vertretungsbudget. Auch bei der Bereitstellung des Vertretungsbudgets beurteilen wir das Vorhaben als im Grunde richtig. Wir sehen nicht so sehr das Problem, dass sich die Schulen keine Listen von Menschen anlegen könnten, die im Notfall kurzfristig einspringen. Das gibt den Schulen die Handlungsfreiheit, um in plötzlichen Krankheitsfällen schnell reagieren zu können. Allerdings ist für uns nicht akzeptabel, dass nur 70 % der nicht ver-

ausgabten Mittel in das neue Jahr übertragen werden können und dass diese dann auch nur zweckgebunden für Unterrichtsausfall verwendet werden können. Damit bestraft man Schulen, die wenig Ausfälle durch Krankheit oder Fortbildung zu verzeichnen haben, und man schafft keinen Anreiz, das Geld zu erwirtschaften, um es für eigene, um es für andere Belange verwenden zu können.

Wir haben in unserem Änderungsantrag zum Haushalt gefordert, dass man die übrig gebliebenen Mittel, die ein Beleg für ein kollegiales, sehr gut arbeitendes Lehrerteam sind – wo eine gute Stimmung an der Schule herrscht, gibt es auch weniger Krankheitsausfälle; dort bemühen sich alle –, den Schulen zur vollständig freien Verfügung überlässt. Das wäre ein Anreiz für ein solches Kollegium.

Sie könnten das für die Unterrichtsentwicklung oder für weitere Projekte verwenden. Sie könnten es in die Qualitätsentwicklung der Schule stecken, und vor allem würde es der Motivation dienen.

Dazu muss man sagen: Für die Fortbildung gibt es 40 € pro Stelle. Beim Unterrichtsausfall gibt es 1.000 € pro Stelle. Wenn es wenigstens möglich wäre, dieses Geld insgesamt zu verwerten, könnte man das, was von den 1.000 € übrig bleibt, in eine intensive Fortbildung für die Schule stecken. Damit wäre den Schulen wirklich gedient, und das würde ihnen einen großen Anreiz bieten, dafür zu sorgen, dass kein Unterricht mehr ausfällt.

Nicht überzeugt sind wir in dem Zusammenhang davon, dass es der Landesregierung gelingt, ab dem dritten Tag des Unterrichtsausfalls eine Fachvertretung zu organisieren. In Mangelfächern dürfte dies nicht umzusetzen sein. Deswegen wollte ich jetzt eigentlich die Kultusministerin auffordern, nicht mehr von einer „Unterrichtsgarantie“, sondern von einer „Schulzeitgarantie“ zu sprechen. Aber in ihrer Regierungserklärung kam das Wort „Unterrichtsgarantie“ gar nicht mehr vor. Sie hat von „verlässlicher Schule“ gesprochen.

(Beifall bei der FDP – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Na also!)

Ich möchte ein großes Lob aussprechen.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Nicht im Zusammenhang mit der Unterrichtsgarantie plus. Da steht etwas von „verlässlicher Schule“. Ich habe es extra noch einmal nachgelesen.

Zu den Jahresstundentafeln. Die Kultusministerin hat heute die Einführung so genannter Jahresstundentafeln angekündigt. Damit sollen für die Schulen Spielräume zur freien Unterrichtsgestaltung geschaffen werden. Das ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Es wäre gut, dies für Projektwochen oder für fachübergreifenden Unterricht zu verwenden. Wie das ausgestaltet wird, müssen wir abwarten.

Allerdings muss ich sagen, dass die Selbstständigkeit im Umgang mit den Unterrichtsanteilen pro Fach wesentlich mehr Verwaltungsaufwand für die Schulleitung bedeutet; denn sie muss genau Buch führen, wie viele Stunden pro Fach in jeder Klasse im Laufe eines Unterrichtsjahres tatsächlich gehalten worden sind. Es bleibt auch fraglich, wie der auf der Jahresstundentafel verzeichnete Unterricht in den Mangelfächern abgedeckt werden kann.

Entscheidend ist auch, dass Erwartungen bei den Eltern geweckt werden. Die Eltern werden sicherlich ebenfalls Buch führen, wie viele Stunden Unterricht ihre Kinder pro Klasse und Fach haben. Das werden sie öffentlich bilanzieren, zumindest nach dem ersten Halbjahr und – im-

mer stärker und immer mehr – gegen Ende des Schuljahres. Man muss sehr vorsichtig mit der Umsetzung sein und darauf achten, wie das hinterher geregelt wird. Das darf nicht zu mehr Unruhe führen, indem die Eltern alle drei Wochen oder alle drei Monate auf der Matte stehen und sagen: Uns fehlen jetzt noch soundso viele Stunden Mathematik und soundso viele Stunden in diesem und jenem Fach.

Zum Schul-TÜV. Je selbstständiger Schulen arbeiten sollen, desto mehr Beratung und Unterstützung, aber auch desto mehr Kontrolle von außen benötigen sie. Es ist sehr erfreulich, dass die Schulinspektionen in Hessen nun kein Tabu mehr sind. Ich muss sagen, ich kann die Ansicht überhaupt nicht verstehen, wonach man mit der Einführung des Schul-TÜV warten soll, bis die Schulen komplett selbstständig sind.

Selbstverständlich können die Schulen nach der Beurteilung durch den Schul-TÜV schon jetzt etwas tun, um beim nächsten Mal besser abzuschneiden. Sie können die Fortbildung gerade auf den Feldern intensivieren, wo Mängel festgestellt wurden. Sie können gegenseitige Unterrichtsbesuche vereinbaren. Sie können mit Teamarbeit im Unterricht beginnen. Es gibt also viele Möglichkeiten.

Wir finden es sehr erfreulich, dass die Landesregierung auf uns eingegangen ist und für die Inspektion nicht nur die Schulen herausgesucht hat, die sich freiwillig gemeldet haben, sondern dass auch viele Schulen – nämlich die Hälfte – dabei sind, die sich nicht freiwillig gemeldet haben und mehr oder weniger über das Zufallsprinzip ausgewählt worden sind. Das ist sehr gut und kann nur dazu beitragen, dass wir ein objektiveres Bild von den Kontrollen bekommen.

Für uns ist nach wie vor die personelle Ausstattung der Inspektorentäts sehr wichtig. Aus dem Berichtsantrag, den wir gestellt haben, geht hervor, dass zukünftig 60 A-15- bzw. A-16-Stellen für diese Tätigkeit zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass z. B. eine Grundschullehrerin, die jetzt an einer Schule unterrichtet und nach A 13 bezahlt wird, gar nicht daran teilnehmen kann, weil sie keinen Gehaltssprung von einer A-13- auf eine A-15-Stelle vollziehen kann.

Wir halten aber eine gute Mischung des Inspektorentäts für sehr wichtig. Es müssen Personen aus der Schulaufsicht, aus der Schulleitung, aus dem aktiven Unterrichtsgeschehen und aus den Studienseminaren dabei sein. Sie müssen die Inspektionen gemeinsam vor Ort durchführen.

(Beifall bei der FDP)

Entscheidend ist, dass der Leiter dieses Teams ein Experte auf dem Gebiet der Schulinspektion ist, damit die anderen Teammitglieder von ihm lernen können. Auch sollte die Arbeit in dem Inspektionsteam keine lebenslange Berufung sein, sondern ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Leitungsstelle, sei es eine Schulleiterstelle oder eine führende Stelle im Staatlichen Schulamt; denn diejenigen, die an den Inspektionen teilnehmen, lernen viele verschiedene Schulen kennen und erfahren dort auch viel Verschiedenes. Das sollte sie dazu qualifizieren, innerhalb der Schulaufbahn oder an anderer Stelle aufzusteigen.

Unserer Meinung nach sollte man das Team also nicht nur mit A-15- und A-16-Stellen ausstatten. Vielmehr sollte man einen Stellenkegel schaffen, der an der Basis auch niedriger dotierte Stellen enthält. Nur an der Spitze dieses

Kegels sollte sich eine hoch dotierte Stelle befinden, die mit einem Experten besetzt wird.

Außerdem drängen wir darauf, dass diese Stellen nicht irgendwo abgezogen werden, sondern dass man für die Inspektion wirklich neue Stellen schafft. Dies darf nicht auf Kosten von Schulen und Staatlichen Schulämtern erfolgen.

Ich komme zu den Bildungsregionen. Die Landesregierung beabsichtigt, das Modell der Bildungsregion auf ganz Hessen zu übertragen. Dabei ist für uns wichtig – das hat Frau Kultusministerin Wolff auch ausgeführt –, dass dies nur als ein Angebot an alle Schulen zu verstehen ist, nicht aber flächendeckend von oben allen Schulen verordnet wird. Die Schulen eines Kreises, die dies auch wirklich wünschen und bereits eigene Konzepte erarbeitet haben, müssen das Modell übernehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man die Schulen einer Region gleichzeitig umstellen will – das hat man im Kreis Groß-Gerau und auch im Main-Taunus-Kreis gesehen –, führt dies dazu, dass man sich immer nach dem Langsamsten richtet. Es wird immer Schulen geben, die sehr langsam sind und viel länger brauchen. Es gibt auch Schulen, die schon jetzt so weit sind. Deshalb muss man das unterschiedlich gewichten.

Unklar ist noch die Rolle der kleinen Grundschulen. Die kleinen Grundschulen werden personell mit den durch die Selbstständigkeit bedingten Mehraufgaben überfordert sein. Auch sie müssen in irgendeiner Form an dem Modell „selbstständige Schule“ teilnehmen können.

Insgesamt ist die Landesregierung aber auf dem richtigen Weg zur selbstständigen Schule. Leider geht sie diesen Weg in einzelnen Schritten und macht dabei an vielen Punkten große Baustellen auf. Es ist wichtig, dass den Schulen Raum und Zeit gegeben wird, alle diese Neuerungen umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Der FDP fehlt es dabei an einem abgestimmten Gesamtkonzept, wie wir es in Form unseres „Blau-gelben Schulbuchs“ schon vor langem vorgegeben haben. Wir waren sehr viel schneller als die SPD mit ihrem „Haus des Lernens“.

Die Landesregierung wäre daher gut beraten, unsere Verbesserungsvorschläge anzunehmen, statt unsere Anträge immer abzulehnen. Es gibt drei wichtige Punkte, die aus unserer Sicht fehlen: die Aussagen zur zukünftigen Rechtsform, zur Finanzverwaltung und zur Personalentwicklung.

Ich will mit der finanziellen Autonomie anfangen. Ich habe schon gesagt, dass kleine Budgets, wie das Fortbildungs- und Vertretungsbudget, nur ein Anfang sein können. Die Eigenverantwortung des Schulbetriebs steht und fällt mit der vollen finanziellen Autonomie. Wir haben gefordert, dass die Schulen selbstständig einen eigenen Haushalt verwalten dürfen, in den sämtliche staatlichen, kommunalen und privaten Zuschüsse – Schulen können auch private Zuschüsse einwerben – fließen und aus dem alle Ausgaben, sowohl die Personal- wie auch die Sachkosten betreffend, eigenverantwortlich getätigten werden.

(Beifall bei der FDP)

Voraussetzung für das Führen eines solchen Budgets ist die Teilrechtsfähigkeit der Schulen. Wir mahnen die Landesregierung ausdrücklich, sich mit diesem Problem

schnellstmöglich auseinander zu setzen; denn das ist letztendlich die Grundlage für alle späteren Schritte in die Selbstständigkeit.

Zu der bedarfsgerechten Personalentwicklung. Schulen müssen in Zukunft ihr Lehrpersonal selbstständig auswählen dürfen. Das ist richtig. Das ist ein entscheidender Punkt im Rahmen der Autonomie. Wenn die Landesregierung vorhat, dass die Schulen im nächsten Schuljahr 50 % und später 100 % ihrer Lehrer selbst auswählen dürfen, geschieht das immer noch über Ausschreibungen, und Ausschreibungen sind mit Bürokratie verbunden. Man muss verschiedene Leute einladen, begründen, warum man wen auswählt usw. Verträge zu schließen ist den Schulen nicht möglich, denn sie verfügen noch nicht über die entsprechende Rechtsstellung. Die Verträge müssen die Staatlichen Schulämter für sie schließen.

Es reicht also nicht, dass der Schulleiter Einblick in die Rangliste bekommt, wie sie jetzt ist – obwohl es ein wichtiger Schritt ist, wenn er sich die ganze Liste ansehen kann. Viel wichtiger wäre es jedoch, die Rangliste in einen Personalpool umzuwandeln, der nicht nur die Daten enthält, die jetzt in der Rangliste stehen, sondern in dem sich auch noch andere Daten finden, z. B. die Lehrbefähigung für ein Fach, die nicht über ein Examen erworben worden ist. Das steht dann nicht in der Rangliste; aber für diese Person wäre es wichtig.

Außerdem kann dort auch stehen, aus welchem Land der Bewerber kommt, welche Sportarten er treibt und welche Musikinstrumente er beherrscht. Das kann für eine Grundschule sehr wichtig sein. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine türkischstämmige Lehrerin, die Deutsch unterrichten kann. Stellen Sie sich vor, wie wichtig diese Frau für Schulen in einem sozialen Brennpunkt mit sehr vielen Migrantenkindern türkischer Herkunft wäre, da sie beide Sprachen beherrscht.

(Beifall bei der FDP)

Von daher ist es wichtig, dass wir diese Rangliste umwandeln und dass die Schulleiter gezielt darauf zurückgreifen und sich denjenigen auswählen können, den sie für ihre Schule brauchen.

Damit bin ich bei der Rolle des Schulleiters. Es ist gesagt worden, dass diese Rolle neu definiert werden muss. Der Schulleiter muss mehr zu einem Manager und Personalchef werden. Dass man ihm das mit Deputatstunden vergüten sollte, wage ich zu bezweifeln. Er muss sich entscheiden können: Will er mehr Managerfunktionen wahrnehmen und dafür auf das Unterrichten verzichten? Oder kann er besser unterrichten und stellt lieber einen Manager ein, den er für die anderen Aufgaben braucht? Mit Deputatstunden ist es nicht getan. Man muss dem Schulleiter die Möglichkeit geben, diese Deputatstunden in Geld umzuwandeln, sodass er selbst entscheiden kann, wie seine Schule geführt wird.

(Beifall bei der FDP)

Über die notwendige Autonomie der Schulen als Qualitätsentwickler besteht zum Glück fraktionsübergreifend Einigkeit. Auf Drängen der FDP wurde – damals im Einvernehmen mit allen Fraktionen und auch auf der Grundlage eines SPD-Antrags – ein Modellprojekt gestartet, auf das wir uns alle verständigt haben. Es befindet sich in der Umsetzungsphase – leider läuft es sehr schleppend – und sollte so bald wie möglich evaluiert werden.

Leider geht auch das Programm „Selbstverantwortung plus“ nicht so reibungslos und von allen Gremien unter-

stützt über die Bühne, wie dies von den Schulen gewünscht wird. Es ist klar: Wenn die Schulen selbstständiger werden, haben andere Behörden weniger Aufgaben. Es ist sehr schwer, Aufgaben abzugeben; denn dann ist man nicht mehr so bedeutend. Ich denke, das Kultusministerium muss sehr darauf achten – und auch lenkend eingreifen –, dass man den Schulen keine unnötigen Steine in den Weg legt. Wenn das Projekt scheitern würde, wäre das wirklich eine Katastrophe. Wir alle haben uns auf diesen Weg verständigt, und die Schulen wollen ihn gerne gehen.

(Beifall bei der FDP)

Zwar lässt sich mehr Autonomie an den Schulen nicht über Nacht einführen – ob wir dafür noch zehn Jahre brauchen, weiß ich nicht; vielleicht geht es doch ein wenig schneller –, aber mit einem abgestimmten Gesamtkonzept als Grundlage könnte den Schulen eine bessere Orientierung für die Entwicklung und Umsetzung vor Ort geben werden. Zunächst einmal müssen wir die Ziele definieren, und dann können wir Schritt für Schritt weitergehen. Die Landesregierung muss daran noch arbeiten. Wenn sie auf uns hört, helfen wir ihr dabei gerne.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Henzler, vielen Dank. – Herr Irmer, Sie haben als Nächster das Wort. Bitte sehr.

#### **Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wagner, ohne Schärfe hineinbringen zu wollen: Zumaldest was den Geschichtsunterricht angeht, habe ich den Eindruck, dass Sie Opfer hessischer Bildungspolitik geworden sind; denn die Zahlen, die Sie hier genannt haben, sind nicht ganz valide.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte Christean Wagner als Kultusminister!)

– Er musste das übernehmen, was vorher war. Das wissen Sie. Das war das Problem.

Meine Damen und Herren, wir wetteifern in letzter Konsequenz darum, dass wir parteiübergreifend sagen: Es muss sich etwas verändern. Es muss sich etwas verbessern, am besten noch schneller als in der Vergangenheit. – Das ist alles richtig. Das impliziert logischerweise aber im Umkehrschluss, dass es in der Vergangenheit erhebliche Schwächen gegeben haben muss. Denn wenn es keine Schwächen gegeben hätte, müssten wir heute keine Verbesserungen vornehmen. Das heißt im Klartext: Das, was Sie fordern, geht an Ihre eigene Adresse zurück, denn das ist das Versäumnis Ihrer langjährigen Bildungspolitik in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Wagner, bei aller Sympathie: Sie haben den Philologenverband zitiert.

(Jürgen Walter (SPD): Reden wir jetzt darüber, wer schuld ist? Aber Sie gestehen ein, dass wir eine Misere haben!)

– Wir hatten in der Tat eine Misere.

(Jürgen Walter (SPD): Wir haben jetzt eine Misere! Jetzt reden wir darüber, wer schuld ist! Seit sieben Jahren haben wir eine Misere!)

– Lieber Herr Kollege Walter, wir hatten eine Misere. Das stimmt. Das hat sich darin ausgedrückt – ich zitiere sinngemäß eine „dpa“-Meldung vom Januar 1999, vor der Landtagswahl 1999 –, dass ein bayerischer Professor, öffentlich nachzulesen, erklärt hat: Und jetzt erkläre ich das für die Hessen noch einmal. – Lieber Kollege Walter, das war das Ergebnis Ihrer Bildungspolitik. Das wollen wir hessischen Schülern in Zukunft ersparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Walter (SPD): Das lag daran, dass er vorher Dialekt gelesen hat! Ich habe das verstanden, denn ich komme aus Bayern! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Walter, lassen Sie mich ausreden. Ich habe das Mikrofon. Ich bin ein bisschen lauter. – Genau das war das Problem, vor dem wir standen. Sie haben doch durch Ihre Regierungspolitik in den Jahren zuvor die hessische Bildungspolitik zum Gespött gemacht. Sie stand auf einer Stufe negativer Art mit der Bremer Bildungspolitik. Wir haben in der Tat unglaublich viel gemacht. Das, was die Kultusministerin heute vorgetragen hat, ist in unseren Augen in der Tat eine kleine Revolution, wenn man das konsequent zu Ende denkt, und zwar im positiven Sinne des Wortes.

Ich wollte noch einen Schlenker machen, weil der Kollege Wagner den Philologenverband zitiert hat, dem ich, zumindest meistens, aus Überzeugung angehöre – was das Zitat angeht, nicht ganz so. Aber es gibt auch andere Zitate. Ich war 1998 bei der Vollversammlung als Gast dabei. Es gab einen Antrag des Wolfgang-Ernst-Gymnasiums aus Büdingen. Diese Schule hat folgenden Antrag gestellt – ich zitiere wörtlich –:

Der Vorstand [des Philologenverbandes] wird ausdrücklich alle diejenigen Kräfte unterstützen, die eine baldige Verwendung des Kultusministers Hartmut Holzapfel im fernen Europa in die Wege leiten.

Dieser Antrag ist einstimmig beschlossen worden. Im Übrigen ist er in Teilen erfüllt. Kollege Holzapfel, in aller Freundschaft, ist mittlerweile im Europausschuss.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So weit zum Philologenverband im Jahre 1998. Das war ein allgemeiner Rundumschlag des Philologenverbandes.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist peinlich für Sie, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, wir haben heute eine Reihe von Vorschlägen und Vorstellungen gehört, was wir anders machen wollen. Dass wir das heute in veränderter Form machen können, hängt damit zusammen, dass wir in der Vergangenheit einiges verändert haben, indem wir Grundlagen gelegt haben. Diese Grundlagen will ich gerne noch einmal in der gebotenen Kürze in Erinnerung rufen. Denn ohne diese von uns gelegten Grundlagen wäre das, was die Kultusministerin heute in ihrer Regierungserklärung zu Recht gesagt hat, überhaupt nicht vorstellbar.

Ich fange damit an, dass wir zunächst einmal – das hat Frau Kollegin Wagner eben in einem heftigen Zwischenruf deutlich gemacht – mit dem aufgeräumt haben, was wir von Ihnen hinterlassen bekommen haben. Das waren,

ob Sie es hören wollen oder nicht, über 100.000 Stunden Unterrichtsausfall jede Woche. Diesen Ausfall abzubauen war eine gigantische Leistung. Was die letzte Regierung von 1999 bis 2003 gemacht hat, war ein Qualitätssteigerungsprogramm par excellence.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben 2.900 Lehrer zusätzlich eingestellt und 1.600 Referendarstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Auch da will ich an die Adresse von Rot-Grün sagen: Sie haben in Ihrem Wahlprogramm 1995 erstens versprochen: „Es gibt keinen Personalabbau im Lehrerbereich.“ Sie haben dieses Versprechen gebrochen. Sie haben 400 Stellen abgebaut. Sie haben zweitens versprochen: „Wir werden die Zahl der Referendarstellen um 400 erhöhen.“ Auch dieses Versprechen haben Sie gebrochen. Sie haben es nicht gemacht. Das ist der Unterschied zu dem, was wir heute machen.

Sie wissen, dass es Vertretungsmittel in einem Umfang von 4,4 Millionen € gab. Heute haben wir annähernd das Zehnfache. Wir haben schulformbezogene Stundentafeln und Lehrpläne eingeführt, in der Hauptschule die Stundentafel erhöht, in der Grundschule die Stundentafel von 87 auf 92 Jahreswochenstunden erhöht, gegen heftige Opposition von Ihnen Vorbereitungskurse eingeführt, Orientierungsarbeiten in der Klasse 3 eingeführt, Vergleichsarbeiten eingeführt, die Versetzungsbestimmungen präzisiert, Grundschulen inhaltlich erst einmal definiert. Das gab es zu Ihrer Zeit überhaupt nicht. Da wusste keiner, wofür die Grundschule da ist. Wir haben sie inhaltlich definiert, indem wir gesagt haben: Sie dient der Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen.

Die Einführung von Sprachvorlaufkursen habe ich angezprochen. Wir haben die flexible Einschulung und die Querversetzung eingeführt, den Erhalt des Fächerprinzips umgesetzt, die Naturwissenschaften gestärkt. Weitere Stichworte sind: Begabtenförderung, Eliteförderung, Praxistage, SchuB-Klassen, Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen, Oberstufenumform, Lehrerbedarfsplan. Allein über das letzte Thema können wir einen Abend verbringen. Außerdem haben wir mit einem Seiteneinstiegerprogramm zur Gewinnung von Lehrern und der Flexibilität bei der Lehrereinstellung begonnen. Das gab es zu Ihrer Zeit noch überhaupt nicht. Das waren für Sie doch böhmische Dörfer.

Das Landesabitur kommt. Weitere Stichworte sind: Verkürzung der Schulzeit von neun auf acht Jahre, was den gymnasialen Bildungsgang angeht, Lehrerfortbildung als Pflichtveranstaltung eingeführt, Lehrerfortbildung professionalisiert, Schulinspektoren neu eingeführt, die Lehrerausbildung verändert, Lehrerausbildung aus einem Guss, das Amt für Lehrerbildung und das Institut für Qualitätsentwicklung eingeführt, schuleigenes Fortbildungsbudget eingeführt, Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten eingeführt.

Meine Damen und Herren, wenn ich diese sechseinhalb Jahre Revue passieren lasse, sage ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion: Es ist unglaublich, was hier von dieser Fraktion in den letzten sechs, sieben Jahren Positives geleistet worden ist.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Sie hatten nie die Kraft, solche Veränderungen auch nur ansatzweise vorzunehmen. Um zu zeigen, was das Ergebnis ist, zitiere ich, was nicht so häufig vorkommt, die Ge-

werkschaft Erziehung und Wissenschaft. Sie hat ein Gutachten herausgegeben, wohlgemerkt allerdings auf Bundesebene. Der hessische Landesverband ist völlig beratungsresistent. Ich zitiere aus dem „Wiesbadener Kurier“ vom 11.07.2005:

Die Lernbedingungen für Schüler wie auch ihre Chancen auf einen qualifizierten Schulabschluss klaffen zwischen den einzelnen Bundesländern immer weiter auseinander. Dies ist das Fazit einer jetzt veröffentlichten Studie der Bildungsforscher Klaus Klemm und Rainer Block ... im Auftrag der ... GEW.

Jetzt kommt es:

Gute Lernvoraussetzungen wie auch Chancen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz nach Schule und Studium sehen die Autoren besonders

– auf Platz 1 –

in Hessen,

– auf Platz 2 –

Baden-Württemberg

– und auf Platz 3 –

Bayern

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis einer GEW-Studie. Das ist das Ergebnis der Bemühungen dieser Landesregierung um die Verbesserung der Schulqualität in Hessen. Ich muss niemand anderen zitieren. Es reicht mir in diesem Falle wirklich, wenn wir die GEW zitieren können.

Was haben Sie eigentlich gemacht? Ich nenne das nur stichwortartig in zwei Minuten – mehr brauche ich dazu nicht –: Zwangsteilzeitlehrer eingeführt, Altersentlastung reduziert, Lehrerarbeitszeit einseitig erhöht, obwohl in Ihrem Regierungsprogramm – das können Sie nachlesen – im Januar 1995 wörtlich steht: „Mit der SPD wird es keine Arbeitszeiterhöhung geben.“

(Zuruf des Abg. Matthias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das war im Januar 1995 vor der Landtagswahl. Im Herbst 1995 war die Lehrerarbeitszeit erhöht, und zwar isoliert nur für die Pädagogen. Sie war von Ihnen beschlossen und exekutiert. So weit zu Wahrheit und Klarheit.

(Jürgen Walter (SPD): Immer noch weniger als heute! Ihr habt doch noch einmal erhöht! Ihr könnt doch nicht sagen, dass das schlecht war, und noch einmal erhöhen!)

– Das ist nicht wahr, was Sie sagen.

(Jürgen Walter (SPD): Ein bisschen durcheinander!)

Sie haben Vorgriffsstunden eingeführt, aber nicht vorgehabt, diese Vorgriffsstunden zurückzugeben. Wir haben per Gesetz beschlossen, sie an die Pädagogen zurückzugeben.

Sie haben die Lehrerpräsenzzeit beschlossen. Sie haben Lehrerstellen abgebaut, die Anzahl der Referendarstellen trotz Versprechen nicht erhöht und die Stundentafel gekürzt.

Das Ergebnis: Hessen war das Schlusslicht aller Bundesländer. Das ist Ihre Leistungsbilanz. So verwundert es

auch nicht, wenn beispielsweise die SPD im Unterbezirk Gießen im Oktober 2004 öffentlich erklärt hat: „Die SPD kritisiert die Unfähigkeit ihrer Landtagsfraktion.“ Dem will ich nicht widersprechen.

Ich zitiere aus der Zeitschrift des Philologenverbandes „Profil“ eine andere Sozialdemokratin, die Sie alle gut kennen: Gabriele Behler, ehemalige Bildungsministerin.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit kommen wir zu dem, was heute in der Regierungserklärung im Vordergrund steht, nämlich die Frage, was man tun muss. Ich zitiere Frau Behler, die erklärt hat:

In dieser bleiernen Zeit der sozialdemokratischen Bildungspolitik bewegte sich wenig.

Das waren die Achtzigerjahre.

Anfang der Neunzigerjahre kam Bewegung in die Bildungspolitik der SPD. Zunehmende Selbstständigkeit der Einzelschule, Stärkung der Schulleitung, Schulentwicklung und schulinternes Qualitätsmanagement waren die Stichpunkte. Diese Politik wurde in der Bildungsszene der SPD misstrauisch beäugt.

Das sagte Frau Behler.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie dabei? – Jürgen Walter (SPD): Hat dem Kollegen jemand gesagt, dass er jetzt regiert und kein Oppositionspolitiker ist? Er ist völlig gaga!)

– Ich habe Frau Behler zitiert. Von daher ist es völlig logisch, wenn auch Sie das in Hessen in ähnlicher Form erklären, aber nicht umsetzen.

(Bernd Riege (SPD): Sie setzen es nicht um!)

Sie kennen wahrscheinlich den „Hessen-Report“. SPD Hessen-Süd, Herr Eichel thronte auf dem Titelbild, 28. Ausgabe, Januar 1995.

(Jürgen Walter (SPD): Er ist nicht mehr Ministerpräsident! Ihr regiert! Wir schreiben das Jahr 2006!)

– Entschuldigung, Herr Kollege Walter, auch wenn Sie es nicht hören wollen:

(Jürgen Walter (SPD): Sie plappern über Neunzehnhundertigendetwas! Wir haben regiert! Herr Koch ist Ministerpräsident! – Frank-Peter Kauffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist ein Mensch von gestern! – Jürgen Walter (SPD): Die CDU regiert!)

Ich weiß, Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Geschichte. Aber man muss letzten Endes wissen, wo man herkommt, um zu begreifen, welch dramatisch positive Veränderungen es in der Bildungspolitik gegeben hat. Das kann man erst ermessen, wenn man sich an ihren Ergebnissen orientiert.

Ich zitiere sehr gerne Ihre Vergangenheit,

(Bernd Riege (SPD): Weil Sie keine Zukunft haben!)

weil damit deutlich wird: Sie fordern etwas von uns, was Sie selbst nicht zu leisten in der Lage waren, obwohl Sie es gekonnt hätten, über Jahre hinweg.

(Jürgen Walter (SPD): Ihr habt es geschafft! Ihr seid an der Regierung!)

Herr Kollege Walter, ich zitiere aus dem „Hessen-Report“ der SPD. Hier steht:

Die SPD setzt sich auch in den kommenden Jahren dafür ein, dass den Schulen noch weitere Möglichkeiten gegeben werden, eigenverantwortlich zu handeln. Damit sie in der Lage sind, ihre Erziehungsaufgaben noch stärker wahrzunehmen, müssen die Schulen auch eigenverantwortlich wirtschaften können.

Meine Damen und Herren, die Erkenntnis war bei Ihnen ja da. Aber warum haben Sie das zwischen 1995 und 1999 nicht in die Tat umgesetzt? Das ist der springende Punkt.

(Jürgen Walter (SPD): Ihr habt die Wahl gewonnen, und es wird wieder nichts!)

Was uns in letzter Konsequenz ärgert: Sie fordern von uns etwas, was Sie zu Ihrer Zeit hätten machen können, aber nicht gemacht haben.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, dass wir ganz stocksolide vom Anfang her aufbauen. Wir haben die Grundlagen dafür gelegt, den Schulen in Hessen mehr Eigenverantwortung zu geben. Das hat die Frau Ministerin vorgetragen. Das ist die logische Konsequenz dessen, was wir in der Vergangenheit gemacht haben.

Das Wort „Bildungsstandard“ war für Sie ein Fremdwort. Inhaltliche Ziele gab es in letzter Konsequenz bei Ihnen nicht. Die Überprüfbarkeit von Leistungen war für Sie ein Fremdwort. Sie wussten gar nicht, wie „Leistung“ geschrieben wird. Vergleichsarbeiten gab es nicht, Abschlussprüfungen gab es natürlich auch nicht. All das – das sind die Grundlagen – haben wir inzwischen eingeführt.

(Beifall bei der CDU)

Wir können den Schulen heute mehr Eigenverantwortung geben, weil die Grundlagen dafür geschaffen worden sind. Deshalb ist es richtig, wenn wir heute nach solider Vorbereitung über die Einführung einer Jahresstundentafel sprechen. Herr Kollege Wagner hat aus dem alten Schulgesetz zitiert, das keine Jahresstundentafel beinhaltet.

In Rahmen der „Unterrichtsgarantie plus“ gibt es 30 Millionen € für die Schulen in Hessen. Ich sage sehr deutlich: Das ist in Deutschland einzigartig. Das gibt es in keinem anderen Bundesland, was wir hier machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne als weiteres Beispiel das Bildungsbudget: 1,9 Millionen € für die hessischen Schulen. Auch dies ist einzigartig. Das gibt es ebenfalls in keinem anderen Bundesland, was wir hier in Hessen machen.

Man kann selbstverständlich darüber streiten, ob das genug ist. Frau Kollegin Henzler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in der letzten Legislaturperiode angefangen haben, die Grundschulen und Berufsschulen mit Budgets auszustatten. Wir waren uns schon damals einig, dass auch die anderen Schulformen entsprechende Mittel bekommen müssen. Jetzt bekommen sie diese Mittel.

Ich bin einverstanden, wenn wir darüber streiten, ob wir diese Mittel erhöhen. Es handelt sich aber um einen hervorragenden Ansatz. Mit 1.500 € oder 2.000 € kann man sehr wohl eine Menge Fortbildung durchführen. Man

kann sich einen Fachmann oder mehrere Fachleute holen. Schulen können sich zusammenschließen, sodass sie ein größeres Budget zur Verfügung haben. Das ist unter dem Strich eine hervorragende Geschichte: eine passgenaue Fortbildung für die Schulen, losgelöst von den 15 Millionen €, die wir im Landesetat für die Fortbildung insgesamt zur Verfügung haben.

Auch die Personaleinstellungsmöglichkeiten sind positiv zu bewerten. Dadurch kann nämlich das, was an den Schulen vor Ort läuft, passgenau durch Personal ergänzt werden, abgestimmt auf das Schulprogramm, abgestimmt auf das Schulprofil. Das soll ebenfalls peu à peu konsequent ausgebaut werden. Die Möglichkeiten der passgenauen Ausschreibung hat es zu Ihrer Regierungszeit ebenfalls nicht gegeben. Wir haben sie mit großem Erfolg eingeführt, sodass sie per se weiter ausgebaut worden sind. Die Schulen – und auch die Staatlichen Schulämter – haben nämlich sehr schnell erkannt, welche großartige Chance besteht, flexibel auf verschiedene Bedarfe zu reagieren.

Die Frau Ministerin hat zur Stärkung der Schulleitungen entsprechende Ausführungen gemacht. Wir verlangen von unseren Schulleitern viel. Das ist richtig. Sie haben allerdings mittlerweile ein Höchstmaß an Entscheidungskompetenz, und sie haben ein Höchstmaß an Entlastungsstunden: 200 Lehrerstellen für zusätzliche Entlastungsmaßnahmen an hessischen Schulen. Das ist nicht die einzige Entlastungsmaßnahme, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Das heißt im Klartext: Wenn ich die berechtigten Entlastungen der Schulleiter mit dem vergleiche, wie es früher war, liegen wir auch hier meilenweit vor dem, was wir vorgefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu den regionalen Schulhaushalten und zu dem Programm „Selbstverantwortung plus“. Meine Damen und Herren, ich sage sehr deutlich, dass dies Schritte in die richtige Richtung waren. Ich sage das ohne Wenn und Aber. Bevor ich aber irgendetwas flächendeckend und landesweit überstülpe, muss ich doch seriöserweise erst einmal Erfahrungen sammeln. Ich muss prüfen, welche Chancen in einem solchen Modell liegen, wo die Risiken sind, welche Fragen sich möglicherweise ergeben und was ich tun kann, um das in letzter Konsequenz optimal zu gestalten. Das hat etwas mit Seriosität und Solidität zu tun. Deshalb war es richtig, zunächst einmal mit Projekten zu starten und dann zu sagen: Jawohl, wir haben sie ausgewertet. Es gibt hervorragende Möglichkeiten. Das ist der Weg der Zukunft, von dem wir sehr überzeugt sind. Deshalb ist es richtig, dass wir das perspektivisch in absehbarer Zeit in die Tat umsetzen.

Herr Kollege Wagner, ich möchte nicht alles wiederholen, was die Kultusministerin völlig zu Recht gesagt hat, denn es findet unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Die Sozialdemokraten sprechen bei anderer Gelegenheit immer wieder von „Bildungsabbau“. Wenn wir versuchen, auch nur einigermaßen seriös miteinander umzugehen, dann können Sie von mir aus bei der einen oder anderen Sache sagen: Es ist zu wenig, was die Schulen zur Verfügung gestellt bekommen. – Ich bitte aber wirklich darum – so viel Ehrlichkeit im Umgang miteinander sollte sein –, zu akzeptieren, dass diese Landesregierung und die sie tragende Fraktion den Bildungsetat um über 600 Millionen € im Vergleich zu 1999 aufgestockt hat. Wer hier von einem „Bildungsabbau“ spricht, der sagt bewusst die Unwahrheit, oder er kennt die Zahlen nicht. Letzteres unterstelle ich Ihnen nicht. Deshalb sage ich Ihnen in aller

Deutlichkeit: Wir haben mit bewusster Prioritätensetzung im Bereich Bildung deutlich gemacht, dass uns die Zukunft unserer Kinder am Herzen liegt.

Unter Rot-Grün war die Bildungspolitik eine Lachnummer. Ich will das nicht vertiefen und nicht wiederholen. Dies hatte Hessen nicht verdient, dies hatten die hessischen Lehrer nicht verdient, dies hatten die hessischen Schüler nicht verdient. Wenn wir heute auf Bundesebene oder in anderen Bundesländern über die hessische Bildungspolitik diskutieren – ich komme, wie Sie, viel herum –, dann sind wir nicht mehr der Lächerlichkeit preisgegeben. Es wird vielmehr mit großer Hochachtung davon gesprochen, was wir in diesem Bundesland im Bereich Bildung in den letzten Jahren geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich, Hessen ist in der Tat auf einem hervorragenden Weg zum Bildungsland Nummer eins.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Irmer. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich darf feststellen, dass die Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Mehr Eigenverantwortung für Hessens Schulen – Schlüssel zur Qualität“ gegeben wurde und eine Aussprache dazu stattgefunden hat.

Im Zusammenhang damit liegen zwei Entschließungsanträge vor, die mit der Regierungserklärung aufgerufen worden sind. Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend mehr Eigenverantwortung für Hessens Schulen – für mehr Unterrichtsqualität, Drucks. 16/5141, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist der Entschließungsantrag der CDU angenommen.

Ich lasse über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – betreffend selbstständige Schule auf den Weg bringen – abstimmen. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3 a:**

#### **Nachwahl eines ordentlichen und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses**

Nach § 6 seiner Geschäftsordnung wählte der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 5. April 2003 die 15 ordentlichen, die 15 stellvertretenden sowie die 15 weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses. Mit Schreiben vom 11. Januar 2006 teilt die Fraktion der CDU mit, dass durch den Tod des Abg. Haselbach Nachwahlen zum Hauptausschuss erforderlich sind. Des Weiteren verzichtet der Abg. Klee auf sein Amt als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 16/5095** schlägt die Fraktion der CDU den Abg. Horst Klee als ordentliches Mitglied und den Abg. Holger Bellino als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen, dass offen abgestimmt wird? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion einstimmig angenommen. Ich darf Herrn Horst Klee zu seiner Wahl als ordentliches Mitglied und Herrn Holger Bellino zu seiner Wahl als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3 b:**

#### **Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission**

Nach § 113 des Hessischen Beamten gesetzes in der Fassung vom 11. Januar 1989 wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2006 teilt die Fraktion der CDU mit, dass durch den Tod des Kollegen Rudi Haselbach Nachwahlen in die Landespersonalkommission erforderlich sind.

Nach § 113 Abs. 2 des Hessischen Beamten gesetzes tritt der gewählte Stellvertreter für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landespersonalkommission ausscheidet.

Da der Abg. Rüdiger Hermanns ebenfalls mit Schreiben vom 11. Januar 2006 auf sein Amt als Mitglied verzichtet, sind somit ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in der Landespersonalkommission zu wählen.

Der **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU** liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Kein Widerspruch, dass wir offen abstimmen können? – Ebenfalls nicht.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Ich darf Herrn Abg. Horst Klee als Mitglied und Herrn Abg. Rüdiger Hermanns als stellvertretendes Mitglied in der Landespersonalkommission beglückwünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

#### **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsausschusses des Staatstheaters Darmstadt**

Der **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU** liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über den Betrieb des Staatstheaters Darmstadt vom 9./24. November 1971 wählt der Hessische Landtag für die Dauer seiner Wahlperiode drei Mit-

glieder sowie drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Darmstadt.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2006 teilt die Fraktion der CDU mit, dass durch den Tod des Abg. Rudi Haselbach Nachwahlen in dem Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Darmstadt erforderlich sind.

Ich darf offen abstimmen lassen. – Dem wird nicht widersprochen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Nicht der Fall. Enthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen und Herr Abg. Günter Schork als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Darmstadt gewählt. Herr Schork, ich gratuliere Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen gemäß der Absprache zwischen den Geschäftsführern zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie – Drucks. 16/5105 –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Bouffier eingebracht. Bitte sehr, Herr Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wahrscheinlich ist Ihnen bekannt, dass der höhere Polizeivollzugsdienst in der Bundesrepublik Deutschland einheitlich durch die Polizeiakademie in Hiltrop aus- und fortgebildet wird. Das gilt sowohl für die Landespolizeien als auch für die Bundespolizei.

Diese Institution hat in den zurückliegenden Jahren hervorragende Arbeit geleistet, aber es ist die Überzeugung aller Innenminister, dass wir uns dort weiterentwickeln müssen. So, wie das bisher organisiert ist, werden wir den Anforderungen der Zukunft nicht mehr entsprechen können. Wie das bereits in anderen Staaten Europas und in den USA Standard ist, brauchen wir eigene polizeiwissenschaftliche Forschung, und wir müssen auch bessere Möglichkeiten haben, qualifizierte Fachkräfte für diese Hochschule zu gewinnen.

Im Ergebnis führt das dazu, dass das Abkommen über die gemeinsame Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes dahin gehend geändert werden soll, dass aus dieser Polizeiführungsakademie eine Hochschule der deutschen Polizei werden soll.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist das Sitzland und hat deshalb auch bereits die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Damit wir – was ich für notwendig und sinnvoll halte – in der Bundesrepublik Deutschland die Aus- und Fortbildung und die Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Ländern einheitlich beibehalten können, ist es erforderlich, dass alle Länder dieser Gesetzesänderung, wie sie sich durch das Abkommen konkretisiert, zustimmen.

Ich bin guter Hoffnung – da nach meiner Kenntnis bisher dieser Sachverhalt in allen Ländern positiv gewürdigt wurde –, dass auch dieses Haus dem zustimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich darf die Aussprache dazu eröffnen. Als Erster hat Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort. Als Redezeit sind fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die brauchen wir nicht. In der Sache sind wir uns einig. Die Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup – um das genau zu formulieren – ist eine anerkannt gute Einrichtung für die Ausbildung der Polizeikräfte im höheren Dienst.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat vor ca. einem Jahr die Voraussetzungen für das geschaffen, was jetzt vollzogen wird. Das muss jetzt nachvollzogen werden. Wir in Hessen haben auch schon als eines der ersten Bundesländer eine Änderung der Ausbildung des gehobenen Dienstes vollzogen. Ich denke, es liegt auch nahe, im höheren Dienst den wissenschaftlichen Ansatz zu verstärken.

Vor drei Jahren hatten wir als Fraktionsarbeitskreis Gelegenheit, uns diese Einrichtung anzuschauen. Dort wird eine ausgezeichnete Arbeit auf einem sehr hohen Niveau geleistet. Die gemeinsame Tätigkeit von Bund und Ländern zeigt: Es ist richtig, die Führungskräfte gemeinsam zu schulen und auszubilden. Deswegen ist es konsequent, diese Ausbildung mit wissenschaftlichem Ansatz fortzuentwickeln.

Ich denke, wir werden eine Anhörung dazu machen, falls sie nötig ist. Ansonsten ist die Sache unstrittig. Wir brauchen gute Führungskräfte bei der Polizei. Wir haben sie.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Deswegen streiten wir uns an anderer Stelle – aber nicht, wenn es darum geht, den höheren Dienst anders zu gestalten, ihn noch wissenschaftlicher zu machen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich, wie dann der höhere Dienst in Hessen seitens des Landespolizeipräsidenten oder einzelner Polizeipräsidenten behandelt wird, das haben wir aktuell erfahren. Das werden wir dann gemeinsam diskutieren.

Herr Innenminister, bei dieser Gelegenheit will ich sagen: Das, was die Akademie in Münster-Hiltrup theoretisch lehrt, muss dann natürlich auch in die Praxis umgesetzt werden können. Deswegen hat es wenig Sinn – und ich finde es einen Skandal –, wenn jetzt der Polizeipräsident in Kassel erneut Vorermittlungen wegen Demonstrationen der GdP einleitet, weil sie kritische Äußerungen gegen die – nach unserer Auffassung falsche – Innenpolitik der Landesregierung tun. Ich dachte, hier sei die Hessische Landesregierung, der Innenminister, etwas souveräner. Wer gut ausgebildetes, kritisches Führungspersonal hat, der muss es auch ertragen, wenn Widerspruch einmal öffentlich vorgetragen wird.

Von daher: Eine gute Ausbildung ist richtig und wichtig. Aber man sollte auch dem Führungspersonal – das natürlich eine besondere Verantwortung hat – den demokratischen Spielraum lassen, um seine Meinung zu äußern. Ich finde, auch das gehört zur Führungsqualität dazu. Herr Innenminister, ich habe durchaus den Eindruck, hier hat insbesondere der Polizeipräsident in Kassel einen Nachholbedarf. Wer mit Maulkörben arbeitet, hat nicht verstanden, was es heißt, demokratisch gut ausgebildete Füh-

rungskräfte zu haben – um das an dieser Stelle einmal sehr deutlich zu sagen.

Ansonsten ist diese Gesetzesvorlage eher undramatisch. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Rudolph. – Als nächster Redner hat Herr Frömmrich das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Frömmrich, bitte.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, an diesem Punkt werden wir relativ unstrittig diskutieren können. Die Landesregierung legt uns ein Gesetz zur einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen für den höheren Polizeidienst vor. Im Grunde genommen bringt sie dafür zwei zentrale Argumente vor.

Das erste Argument ist, dass die gesellschaftlichen Ansprüche an die Ausbildung der Polizei gestiegen sind. Es sei durch die geänderte Gefahrenlage zu einer Internationalisierung der Anforderungen gekommen, die in diesem Bereich erfüllt werden müssten.

Zum Zweiten bilden wir schon lange für den gehobenen Dienst Polizeibeamtinnen und -beamte an Fachhochschulen aus, und da ist es nur richtig, dass wir demnächst für den höheren Dienst die Polizei in einem international anerkannten Standard ausbilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorschläge der Landesregierung erscheinen uns erst einmal schlüssig. Die deutsche Polizeiführungsakademie wird zur Hochschule, und die Anwärter dieser Hochschule bekommen als Abschluss einen Magistergrad der jeweiligen Fachrichtung. Wie das hier im Gesetzentwurf geregelt ist, erscheint uns das zunächst einmal sinnvoll. Wahrscheinlich werden wir im Innenausschuss dazu eine Anhörung durchführen. Wir sehen ihr gelassen entgegen. Ich glaube, wir werden diesen Gesetzentwurf mit großer Einhelligkeit verabschieden können. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Frömmrich. – Als Nächster hat sich Herr Hahn zu Wort gemeldet. Herr Hahn, bitte.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist schon alles gesagt, aber noch nicht von der FDP-Fraktion. Das Schlimme daran ist, dass der Kollege Kaufmann mir eben den Arbeitsauftrag gegeben hat, zwei Minuten lang zu reden,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein paar Sätze müssen es sein!)

damit wir dokumentieren können, dass es ein wichtiges Gesetz ist.

Spaß beiseite, es ist ein wichtiges Gesetz. Bereits im Jahr 1998 hat die Innenministerkonferenz beschlossen, das zu tun, was wir heute weiter umsetzen. Man könnte sich jetzt

darüber unterhalten, warum es fünfeinhalb Jahre gedauert hat, bis wir uns im Hessischen Landtag heute damit beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat etwas damit zu tun, dass die Voraussetzungen, die aufgrund hochschulrechtlicher Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen erfüllt werden mussten, erst im vergangenen Jahr, also im Jahr 2005, über die Gesetzesrampe im Landtag von Nordrhein-Westfalen gegangen sind.

Es ist vernünftig, dass wir eine interne Hochschule für die Polizei haben. Es ist vernünftig, dass dazu Münster-Hiltrup genutzt wird, weil bereits seit Jahrzehnten die Ausbildung der Polizeiführung dort durchgeführt wird. Daher kann ich mich nur den Erklärungen des Innenministers, des Kollegen Rudolph, des Kollegen Frömmrich – und vorwegnehmend sicherlich auch der Erklärung des Kollegen Klee, der hier für die Union sprechen wird – anschließen: Es ist ein vernünftiger Gesetzentwurf. Wir müssen ihn umsetzen. Wir müssen dazu eine Anhörung durchführen, das ist vollkommen richtig. Ich glaube, es reicht, wenn diese Anhörung nur schriftlich abläuft. Aber das können wir im Innenausschuss noch einmal erörtern.

Jedenfalls muss die Polizei gut ausgebildet sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in Hiltrup seit Jahrzehnten gewährleistet – künftig in einer anderen Organisationsstruktur. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Hahn. – Aber jetzt wollen wir den Herrn Kollegen Klee doch noch selbst hören. Herr Klee, Sie haben das Wort.

**Horst Klee (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist angenehm, dass am Ende des ersten Tages ein sehr harmonischer Punkt steht. Ich glaube, wer diesen Gesetzentwurf der Landesregierung mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis nimmt, der kann schon unter Punkt A – der Problembeschreibung – erkennen, dass wir mit dieser Gesetzesinitiative in die richtige Richtung gehen.

Wenn wir die Herausforderungen sehen, die heute an Polizei und Polizeiführung herangetragen werden, und auf der anderen Seite wissen, wie sich Verbrechen organisiert, dann können wir gar nicht genug tun, um unsere Leute in den Stand zu versetzen, der heute notwendig ist. Darum sind wir auf dem richtigen Weg, dass wir dieser Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen beitreten und damit etwas auf den Weg bringen, was uns weiterführt.

Der Kollege Rudolph hat seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass das, was dort auf den Weg gebracht wird, dann auch im Land umgesetzt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr richtig!)

Dessen bin ich absolut sicher, Herr Kollege.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das stimmt so nicht!)

Ich will mich in die Niederungen dessen, was Sie ausgeführt haben, wo das auch immer herkommt, gar nicht begeben.

(Günter Rudolph (SPD): Kassel!)

Das ist Sache des Innenministers. Ich bin der Meinung, wir sind auf dem richtigen Weg.

Da ich Zeit sparen will, weil ich noch weitere Verpflichtungen heute Abend habe, hoffe ich, dass wir im Innenausschuss gemeinsam die Anhörung durchführen, den Gesetzentwurf beraten und dann auch zum Abschluss kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Klee. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, dass der Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung im Innenausschuss weiter beraten werden soll. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Die Geschäftsführer teilten mit, dass ich **Punkt 7** aufrufen soll:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts – Drucks. 16/5106 –**

Sie haben sich ebenfalls auf fünf Minuten Redezeit verständigt. Herr Innenminister, dann darf ich Sie bitten, den Gesetzentwurf einzubringen.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Das Disziplinarrecht ist zunächst einmal eine Materie, die sich nicht automatisch jedermann erschließt. Sie ist trotzdem von größter Bedeutung. Ein funktionierendes Berufsbeamtentum ist auf ein modernes Dienstrecht angewiesen. Ein modernes Dienstrecht ist ohne ein modernes Disziplinarrecht auf Dauer nicht machbar.

Das hessische Disziplinarrecht ist über 50 Jahre alt. Es ist nie novelliert worden, und es hat erhebliche Schwächen. Allein die Kompliziertheit des geltenden Disziplinarrechts, die im Zweifel dazu führt, dass wir für disziplinare Vorermittlungen, das eigentliche Disziplinarverfahren und gegebenenfalls das daran angeschlossene Verfahrensstreitverfahren Monate, gelegentlich sogar Jahre brauchen, ist nicht vernünftig, ist nicht klug. Deshalb hat diese Novelle im Wesentlichen das Ziel, das Disziplinarrecht zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die bisher von allen Seiten für zu kompliziert und für zu schwerfällig gehaltene Materie ist nicht nur etwas für Spezialisten – aber auch. Deshalb will ich die Mahnung beherzigen, dass wir das heute nicht in aller Ausführlichkeit vorstellen, aber Sie auf drei, vier Punkte hinweisen.

Wir haben bisher im Disziplinarrecht eine sehr enge Bindung an das Strafprozessrecht. Mit der vorgelegten Novelle wird diese enge Bindung aufgegeben. Wir sind der Auffassung, es geht beim Disziplinarrecht nicht um die Kriminalisierung, sondern es geht um die Pflichtenmahnung. Es ist doch sinnvoller, die Pflichtenmahnung in den Vordergrund zu rücken, weil sie für die Wahrung des Ansehens und der Integrität des Berufsbeamtentums entscheidend ist. Wenn es ums Strafrecht geht, spielen andere Fragen eine Rolle. Wenn wir diesen Gesichtspunkt in Zukunft anders behandeln – übrigens nicht wir allein, sondern das ist in der Bundesrepublik Deutschland heute Allgemeingut –, müssen wir ein paar Dinge verändern.

Wir verzichten in Zukunft auf die Aufsplittung in nicht förmliches und förmliches Disziplinarverfahren. Das wird uns Monate pro Fall sparen. Wir werden in Zukunft nicht mehr den doppelten Ermittlungsaufwand haben.

In gleicher Weise habe ich entschieden, Ihnen vorzuschlagen, dass wir in Zukunft auf die Stellung eines unabhängigen Untersuchungsführers verzichten. Der Personalchef oder Behördenleiter kann in Zukunft selbst entscheiden, wen er dazu bestimmt. Auch das dürfte erheblich vereinfachen.

Wir haben darüber hinaus vorgeschlagen, die Disziplinarbefugnis für die jeweiligen Behörden deutlich zu erweitern, die Entscheidungen bis in den mittelschweren Bereich in den einzelnen Behörden anzusiedeln – natürlich mit Widerspruchsmöglichkeiten, aber so, dass wir nicht den ganzen Behördenapparat rau und runter brauchen. Auch das ist vernünftig.

Soweit es möglich ist, haben wir das Verwaltungsprozessrecht und das Verwaltungsverfahrensrecht an die Stelle des Strafprozessrechts gesetzt.

Das sind die vier großen Überlegungen. Daneben steht eine Fülle von Spezialmaterien, die ich Ihnen im Interesse der Zeit hier nicht vortrage. Aber ich bin der Überzeugung, nach 50 Jahren ist das hessische Disziplinarrecht grundlegend zu reformieren. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist dafür nach meiner Überzeugung ein sehr guter Ansatz. Ich bitte Sie deshalb, dem zuzustimmen. Ich bin sicher, wir werden in den Ausschussberatungen genügend Gelegenheit haben, uns mit Einzelfragen zu beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Staatsminister Bouffier. – Herr Rudolph, Sie haben als Erster das Wort in der Aussprache. Fünf Minuten Redezeit.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, dadurch, dass ein Gesetz 50 Jahre alt ist, muss es noch nicht schlecht sein. Das allein wäre keine Begründung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das gilt auch für Menschen! – Gegenruf des Ministers Volker Bouffier: Keine Schärfe!)

– Herr Hahn, Sie wissen, der Jahrgang 1956 ist ein ausgesprochen guter Jahrgang.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Einer der besten!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem gibt es sachliche Gründe, die nahe legen, das hessische Disziplinarrecht zu verändern. Herr Innenminister, was Sie hier vorlegen, orientiert sich relativ weitgehend am Bundesrecht. Deswegen werden wir im Rahmen der Anhörung zu prüfen haben, ob jetzt Rechte von Mitarbeitern beschnitten werden.

Ich weiß aus eigener Anschauung, die Verfahrensdauer bei Disziplinarverfahren war in der Vergangenheit sehr lange. Das war sowohl für die Dienststelle als auch für die Mitarbeiter bisweilen unbefriedigend. Es hat auch dazu geführt, wenn man sich in einer Dienststelle vor Entschei-

dungen drücken wollte, dass man das Disziplinarverfahren relativ lange ausgeweitet hat. Insofern können kürzere Verfahrensdauern an der Stelle hilfreich sein. Auch macht es nach unserer Auffassung Sinn, das nicht förmliche Ermittlungsverfahren nicht mehr durchzuführen. Von daher sprechen durchaus sachliche Gründe dafür. Wir werden das im Rahmen der Anhörung noch einmal genau bewerten.

Das neue Disziplinarrecht darf aber auf keinen Fall dazu führen – ich komme darauf zurück, weil das relativ nahe liegt –, dass Dienststellen- oder Behördenleiter möglicherweise missbräuchlich oder mit falschem Verständnis das Disziplinarrecht anwenden wollen. Der Polizeipräsident von Kassel hat schon Missbilligungen gegen Beamte ausgesprochen, die sich in der Vergangenheit kritisch über die Landesregierung geäußert haben.

(Boris Rhein (CDU): Das ist auch schlimm!)

– Ich weiß, das mag Ihnen nicht passen. Aber eine demokratische Gesellschaft muss das ertragen.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, wenn Sie das machen, ist das völlig okay!)

Deswegen kann ein neues Disziplinarrecht nicht dazu führen, dass die Landesregierung meint, sie sei unangreifbar. Wer eine anständige, gute Politik macht, der muss sich vielleicht auch keine Kritik gefallen lassen.

§ 20 des neuen Gesetzes – Einleitung von Amts wegen – zeigt die Kriterien auf. Herr Innenminister, das Gesetz, von dem wir in weiten Teilen sagen können, es ist in Ordnung, darf nicht dazu führen, dass es falsch angewandt wird. Das wird die Nagelprobe in der Praxis sein. Denn es macht einen schon ärgerlich, Beamte mundtot zu machen, mit Maulkorb zu arbeiten.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Herr Kollege!)

Das Disziplinarrecht ist dafür da, in Fällen des Missbrauchs oder Fehlverhaltens diese zu ahnden. Das ist in Ordnung, das ist Aufgabe des Staates – aber nicht, kritisch mit Mitarbeitern umzugehen. Die Mahnung will ich an der Stelle sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir eine Anhörung durchführen, wo es darum geht: Werden Rechte von Mitarbeitern tangiert? Was dient der Verfahrensbeschleunigung, was ist sinnvoll und gut? Dem werden wir uns als SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv zuwenden. Wie gesagt, Sie haben viele Teile aus dem Bundesrecht übernommen. Von daher können wir in aller Gelassenheit in die Anhörung und Gesetzesberatung gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Pflichtgemäßer Beifall!)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rudolph. – Herr Kollege Rhein, Sie haben als Nächster das Wort für die CDU-Fraktion.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus wirtschaftspolitischer Sicht! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schlips anziehen! So geht es aber nicht!)

### Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, ich weiß gar nicht, worüber Sie sich hier so empören. In Wirklichkeit gehört es sich auch nicht, an dieser Landesregierung Kritik zu üben. Deswegen verstehe ich die ganze Empörung bei der Veranstaltung nicht.

(Heiterkeit bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist selbstverständlich!)

Zum Ernst der Sache, Herr Kollege Frömmrich. Die überragende Mehrheit unserer hessischen Beamten leistet einen wirklich guten Dienst, einen völlig einwandfreien Dienst. Deswegen brauchen wir für die wenigen schwarzen Schafe, die wir auch haben, die es überall gibt, wo Menschen ans Werk gehen

(Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schwarze!)

– schwarz-gelbe, rote oder grüne Schafe –, ein effizientes, aber insbesondere ein zeitnah wirkendes Instrumentarium, um vorzusorgen, dass nicht das passiert, was ich in der Tageszeitung gelesen habe: „Wirklich kompliziert werden Beamte erst, wenn sie sich gegenseitig zur Ordnung rufen“.

Unsere Disziplinarordnung ist jetzt 50 Jahre alt, wie der Minister berichtet hat. Herr Kollege Rudolph, Sie haben zwar Recht, dass man nicht alles renovieren muss, was 50 Jahre alt ist. Aber wir brauchen insbesondere eine einheitliche Entwicklung in Bund und Ländern. Deswegen ist eine grundsätzliche Überarbeitung durchaus an der Zeit. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf, den der Innenminister vorgelegt hat, eine tragfähige Grundlage ist, um das zu tun.

Er orientiert sich an drei Zielen, die die CDU-Fraktion wichtig findet: Bürokratieabbau, Beschleunigung und Schaffung eines modernen Dienstrechts. So etwas begrüßen wir immer. Wir begrüßen immer, wenn es darum geht, Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten in Hessen zu schaffen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! Das war aber in der Vergangenheit wenig zu sehen!)

– Nein, nein, das kann man nicht sagen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die „Operation düstere Zukunft“ und Verbesserungen für Beamte!)

Abgesehen davon, dass wir der Hort des Ordoliberalismus in Hessen sind, die Christlich Demokratische Union,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo? Deshalb Verstaatlichung der Börse Frankfurt!)

muss man schon sagen, dass die Union nicht nur Hessen-Partei, sondern auch die Partei der hessischen Beamtinnen und Beamten ist.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Weil die Zeit drängt und nicht nur der Kollege Klee, sondern wir alle Anschlusstermine haben, insbesondere bei den Handwerkern, will ich ein paar wenige Punkte herausheben, die uns sehr wichtig sind. Das ist die Abkehr von der Aufsplittung in förmliches und nicht förmliches

Verfahren. Das ist die Abkehr vom Untersuchungsführer. Das ist die Entlastung der Gerichte durch die Erweiterung der Disziplinarbefugnis in behördlichen Verfahren.

(Minister Volker Bouffier niest.)

– Gesundheit, Herr Minister. – Das ist für uns sehr begrüßenswert. Es ist die Anlehnung an das Verwaltungsverfahrensrecht und das Verwaltungsprozessrecht, was uns sehr wichtig ist. Es ist insbesondere die Klarstellung beim Doppelahndungsverbot.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Minister ist schon verschnupft über das, was du erzählst!)

– Das glaube ich nicht. Wir sind uns in den meisten Punkten sehr einig. – Das ist die Vereinfachung des Selbstreinigungsverfahrens; das hat auch etwas mit Niesen zu tun. Das ist die Verbesserung der Erstattung von Aufwendungen. Das ist die kleine Kronzeugenregelung. Das ist die Beendigung der Einschränkung der Personalhoheit bei kleineren Gemeinden, usw.

Das ist ein guter Gesetzentwurf. Er bringt das begrüßenswerte Ziel der Beschleunigung mit dem mindestens so wichtigen Rechtsschutzinteresse der Beamten in eine maßvolle Balance, was im Übrigen im Vierten Abschnitt die Ermöglichung des Revisionsverfahrens beweist. Das unterscheidet uns von vielen anderen Bundesländern, die das so nicht machen. Ich finde es sehr wichtig, dass wir es so machen.

Deswegen freue ich mich gemeinsam mit Ihnen auf die Beratungen im Rechtsausschuss und im Innenausschuss oder, muss man sagen, im Innenausschuss und im Rechtsausschuss, die ja beide für ihre disziplinierten Beratungen bekannt sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Rhein. – Herr Frömmrich, Sie haben als Nächster das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So spät am Abend noch so eine humoristische Einlage vom Kollegen Rhein, da muss man doch auf das eine oder andere entgegnen. Wenn Sie sich als CDU sozusagen als die Hessen-Partei und auch noch als die Beamtenpartei darstellen, dann waren Sie im Lande Hessen wohl schon lange nicht mehr mit Beamteninnen und Beamten zusammen, Herr Kollege Rhein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich hatte das Vergnügen, mit dem Kollegen Hahn, mit Frau Kollegin Kühne-Hörmann und mit dem Kollegen Rudolph am Wochenende in Kassel mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über das zu diskutieren, was Sie sich sozusagen als Beamtenpartei hier anmaßen, nämlich die „Operation düstere Zukunft“. Was Sie gemacht haben, Herr Kollege Rhein, ist, den Beamteninnen und Beamten das Portemonnaie zu erleichtern, damit sie daran demnächst nicht mehr so schwer zu tragen haben. Das ist das Einzige, was Sie getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rhein, wenn Sie sich einmal das anhören, was den Kolleginnen und Kollegen gesagt wird, wenn sie mit denen über die 42-Stunden-Woche diskutieren, über die Kürzung des Weihnachtsgeldes auf 60 %, die Abschaffung des Urlaubsgeldes und über das, was Sie denen an tun, dann können Sie sich nicht allen Ernstes hierhin stellen und behaupten, dass die CDU die Beamtenpartei in Hessen sei. Das wäre wirklich nur als Humoreske oder als Beitrag zum hessischen Karneval möglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Boris Rhein (CDU): Haben Sie schon einmal gehört, was die über Sie sagen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um vielleicht auf den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzukommen --

(Boris Rhein (CDU): Sehr gut!)

– Herr Kollege Rhein, es würde mich ja reizen, noch auf das eine oder andere, was Sie gesagt haben, einzugehen. Aber darüber streiten wir uns dann im Ausschuss. Ich glaube, das wird dem nicht gerecht, was hier vorliegt. Im Großen und Ganzen ist das, was hier vom Innenminister als Disziplinarrecht vorgelegt worden ist, zustimmungsfähig.

Wir werden uns das natürlich noch genauer anschauen. Das dient auch, finde ich, der Sache. Wir werden uns anschauen, was sowohl die Gewerkschaften als auch der Beamtenbund zu dieser Vorlage sagen werden. Wir werden die Anhörung im Innenausschuss machen. Ich hoffe auch in dem Bereich, dass die Landesregierung von der Praxis abgeht, wie sie zurzeit mit den Beamteninnen und Beamten und auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht, und da auch wieder zur Vernunft kommt, dass sie für Vorschläge derer, die von diesem Disziplinarrecht demnächst betroffen sein werden, offen ist und auf solche Vorschläge eingeht und dass man auch in einem vernünftigen Diskussionsprozess dazu kommen wird, den einen oder anderen Vorschlag der Gewerkschaften und auch des Beamtenbundes aufzunehmen. Was Sie bisher gemacht haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in der Tat Personalpolitik, die sehr autistisch war und vor die Wand gefahren ist. Was wir wollen, ist, mit den Beamteninnen und Beamten über das zu reden, was Sie hier vorgeschlagen haben.

Da ist im Grundsatz richtig, dass Sie das Disziplinarrecht besser strukturieren. Da ist richtig, dass die fehlende Trennung zwischen den behördlichen und den gerichtlichen Verfahren eingeführt wird. Da ist im Prinzip richtig, dass das Disziplinarrecht demnächst an das Verwaltungsverfahrensrecht und das Verwaltungsprozessrecht angeglichen wird und dass es von der Strafprozessordnung wegkommt. Die Zielsetzung der Effizienzsteigerung ist auch richtig. Wir haben bisher in dem Bereich viel zu lange Verfahren. Deswegen ist dieser Ansatz auch richtig. Auf die Unterscheidung zwischen nicht förmlichen und förmlichen Verfahren soll nach dem Entwurf auch verzichtet werden.

(Boris Rhein (CDU): Da sind wir uns einig!)

Das ist durchaus ein nachvollziehbarer Ansatz. Dem werden wir auch zustimmen. Auch der Vorschlag, die Befugnisse der Dienstvorgesetzten zu erweitern, ist im Grundsatz richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von daher freuen wir uns auf die Anhörung im Ausschuss. Ich hoffe und appelliere insoweit an die Landesregierung, dass sie

hier den Versuch unternimmt, auch diejenigen einzubinden, die von diesem Disziplinarrecht demnächst betroffen sein werden. Wenn Sie das tun und dem auch offen gegenüberstehen, glaube ich, dass wir letztendlich ein gutes Disziplinarrecht in Hessen hinbekommen werden. Im Grundsatz ist das vernünftig, was Sie hier vorgelegt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das war ja ein dickes Lob!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender zu Wort gemeldet. Herr Hahn, bitte schön.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag begrüßt namens seiner Fraktion den Gesetzentwurf, den der hessische Innenminister vorgelegt hat.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich will mich jetzt nicht darüber auslassen, ob die CDU eine Beamtenpartei ist oder nicht, weil das nach meiner Auffassung in diesem Gesetzentwurf nicht drinsteht,

(Heiterkeit – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gehört da auch nicht hinnein!)

sondern es ist eine vollkommene Neukonstruktion des Disziplinarrechts in unserem Bundesland. Es wird auch langsam Zeit, dass das geschieht. Das ist überhaupt kein Vorwurf. Wir haben in der letzten Legislaturperiode andere Dinge auf der Agenda gehabt, die noch dringlicher geändert werden mussten. Jetzt ist es drauf. Wir finden es vernünftig, dass eine wesentliche Beschleunigung durch ein einheitliches Ermittlungsverfahren erfolgen kann. Die Aufsplittung in nicht förmliches und förmliches Disziplinarverfahren entfällt.

Wir finden es vernünftig, dass der Verantwortungsbereich der Dienstvorgesetzten durch Übertragung der Zuständigkeit für die Verhängung der Disziplinarmaßnahmen Kürzung der Dienstbezüge und des Ruhegehalts erweitert wird. Den gerichtlichen Disziplinarverfahren bleiben die Maßnahmen der Zurückstufung, der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder der Aberkennung des Ruhegehaltes vorbehalten. Da gibt es auch eine sehr ver-

nünftige Trennung: Die einfacheren Maßregeln kann der Dienstvorgesetzte treffen. Diejenigen, die wirklich besondere Folgen haben wie z. B. die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder die Aberkennung des Ruhegehalts, trifft die dritte Gewalt, also das Gericht.

Wir halten es zum Dritten für vernünftig, dass die nicht mehr zeitgemäße Bindung an das Strafprozessrecht endlich vom Disziplinarrecht genommen wird. Es ist nun einmal kein Strafprozessrecht, sondern ein Verwaltungsverfahren. Deshalb ist es sinnvoll, dass auch die ansonsten für Verwaltungsverfahren zuständigen Ordnungsnormen in den disziplinarrechtlichen Teil hineingenommen werden.

Deshalb: Vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse aus der Anhörung werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich unterstelle, dass wir eine schriftliche Anhörung durchführen, da wir im Innenausschuss eine Vielzahl von mündlichen Anhörungen tätigen. Ich glaube, dass der Innenausschuss – sein neuer Vorsitzender, Herr Kollege Klee, hat vorhin schon gesprochen – einer derjenigen Ausschüsse ist, die sehr intensiv und sehr zeitaufwendig in dieser Legislaturperiode bereits viele Gesetzentwürfe erarbeiten mussten, sodass wir es uns ersparen können, bei einem derartigen Thema auch noch eine mündliche Anhörung draufzusetzen. Aber das wird der Ausschuss sicherlich selbst entscheiden.

Fazit: Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht zeitgemäß und deshalb gut.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Hahn. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung federführend dem Innenausschuss unter Mitberatung des Rechtsausschusses überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so entschieden.

Ich gehe davon aus – das deuten mir jedenfalls die Signale seitens der Geschäftsführer an –, dass wir damit am Ende der heutigen Tagesordnung sind. Ich darf Sie dann zu den Handwerkern entlassen und wünsche Ihnen dazu gute Gespräche – oder auch zur musikalischen Darbietung in der Cafeteria –, insbesondere aber allen einen vergnüglichen Abend. Morgen früh um 9 Uhr weitere Beratung hier.

(Schluss: 17.56 Uhr)